

DR. JOHANN VON LEERS

Judentum und Gaunertum

SALAW

THEODOR FRITSCH VERLAG BERLIN NW 40

Judentum und Gaunertum

Eine Wefens- und Lebensgemeinschaft

Von

Prof. Dr. Johann von Leers



THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten
Druck: Bibliographisches Institut UG., Leipzig

Geleitwort

Die Lösung der Judenfrage ist für das deutsche Volk wie für alle anderen Völker eine Lebensfrage. Diese Erkenntnis gehört zu den Grundpfeilern der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Wenn man sich des Juden erwehren will, so muß man ihn kennen, muß wissen, welches seine Eigenart, seine Methoden und seine Ziele sind. Zu dieser Aufklärung über den Juden beizutragen, ist Ziel und Aufgabe der vorliegenden Schriftenreihe, deren Inhalt jeden Volksgenossen angeht.

Dr. Wilhelm Ziegler
Ministerialrat

Vorwort

Bei allen Völkern gibt es verbrecherische Elemente. Ihre Erforschung gehört zum Lehrgebiet der Kriminologie in ihrem weitesten Umfang. Den Völkerkundler wird ein Vergleich der Verbrechenshäufigkeit und der Art der begangenen Verbrechen interessieren, der Statistiker versucht an der Zunahme und Abnahme der einzelnen Verbrechen allgemeine Entwicklungslinien des Volkes abzulesen; Völker ohne Verbrecher gibt es nicht — und es wäre völlig müßig, lediglich nachzuweisen, daß es auch bei den Juden Verbrecher gibt. Über diese Tatsache besteht weder bei Juden noch bei Nichtjuden ein Streit. Es ist ebenfalls nicht bestritten und kann auch keine wirkliche Streitfrage darstellen, daß sicher bei einem reinen Jägerstamm keine kaufmännischen Delikte (Wechselfälschung, Bankrott) und bei einer kaufmännischen Bevölkerung im allgemeinen nicht gerade überwiegend Jagdvergehen vorkommen. — So ist verständigerweise nicht zu bestreiten, daß auch die besondere Kriminalität der Juden die Züge ihrer sozialen Lebensform trägt und trug, also dort, wo die Masse der Juden kaufmännisch war, die Mehrheit ihrer Delikte auf kaufmännischem Gebiete lag. Auch diese Frage ist also hier nur zu streifen.

Viel bedeutsamer aber ist die andere Frage: Wie kommt es, daß die Fachsprachen der Gauner in ganz Europa seit Jahrhunderten mit hebräischen Ausdrücken angefüllt sind, daß die heilige Sprache Jehovas das internationale Verständigungsmittel der Einbrecher und Taschendiebe darstellt?

Wie kommt es, daß ganz bestimmte Vorwürfe und Beschuldigungen gegen die Juden zu allen Zeiten und von Menschen aller Völker mit überraschender Gleichmäßigkeit erhoben worden sind? Besteht eine alte Geistes-, Seelen- und Wesensverwandtschaft zwischen Judentum und Gaunertum? Woher stammt sie und wie läßt sie sich beweisen? Hier erst wird die Frage wirklich interessant. Es soll hier also nicht bewiesen werden, daß es „bei den Juden auch Verbrecher gibt“, auch nicht, daß ein großer Teil der jüdischen Verbrechen in der modernen Zeit wesentlich auf dem Gebiet des Handels- und Geschäftslebens liegt — sondern es sollen die Zusammenhänge von Judentum und Gaunertum untersucht werden.

Der frühen Entwicklung wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt, nicht zuletzt deswegen, weil die Dinge nur dann verständlich werden, wenn man sie von ihrem frühesten Ursprung an erkennt und weil gerade über Herkunft und Entstehung des Judentums die sonderbarsten Irrtümer verbreitet werden. Es werden dabei alle Quellen herangezogen, nicht nur die Bibel allein, in der viele Menschen ganz irrig die bedeutsamste Quelle für die Herkunft des Judentums sehen.

Prof. Dr. Johann von Leers.

Juden und Gauner im Altertum

Das Judentum ist nicht alt, sondern vergleichsweise sehr jung; jedenfalls nicht nur gegenüber den Kulturen des vorderen Orients, sondern auch verglichen mit unserem Volke. Während wir um 5000 vor der Zeitwende bereits mit einer durchaus erkennbaren bäuerlichen Kultur unserer Vorfahren, früher nordischer Bauern, in unserem Lande rechnen können und zur gleichen Zeit die Anfänge der ägyptischen Kultur sichtbar sind, ist von Juden oder Israeliten noch nichts zu verspüren. Drei Jahrtausende später, zur europäischen Jüngeren Steinzeit, um das Jahr 2000 v. d. Z. finden wir in Europa eine hochentwickelte bäuerliche Kultur; damals haben die ersten Wanderungen indogermanischer Völker eingesetzt, die frühen Italiker, Vorfahren der Römer, haben sich nach Italien aus ihrem ursprünglichen Heimatgebiet in den Ostalpen auf den Weg gemacht, und die Sanskrit-Indier haben begonnen, an die Tore Indiens zu klopfen; in Ägypten besteht längst ein hochentwickeltes Staatsleben mit Städten, Palästen, Beamtschaft und schriftlicher Verwaltung; im Zweistromland des Euphrat und Tigris blüht lange schon eine hochstehende Kultur, das alte Babylon — und noch immer hören wir von Juden nichts. Ein Freund von Zitate mag diese judenlosen Jahrtausende mit dem Worte des Waffenschmiedes aus Korzings Oper kennzeichnen: „Das war eine selige Zeit!“

Das Alter des Judentums

Spät ist das Judentum auf dem Schauplatz der Geschichte erschienen. Man darf dabei unter keinen Umständen „Juden“ und „Semiten“ verwechseln. Das Wort „Semitisch“ ist die üblich gewordene Bezeichnung für eine Sprachgruppe, zu der außer dem alten Babylonischen, Assyrischen, sowie einer Anzahl ausgestorbener Sprachen des Orients heute nur noch das Arabische und das Hebräische gehören. Sprachverwandtschaft aber braucht durchaus nicht in jedem Falle Blutsverwandtschaft zu sein. Es braucht erst recht nicht Wesensverwandtschaft zu sein. Die Völker semitischer Sprache im Altertum, die kriegerischen Assyrer und die fleißigen Babylonier haben sich von den heutigen Juden sicher sehr erheblich unterschieden, Araber und Juden stehen sich wesensmäßig ganz fern. Zwischen den Juden und den anderen Völkern semitischer Sprache muß man vielmehr einen sehr starken Trennungsstrich machen. Die Juden haben sich vielmehr zu Unrecht in Europa gern als Vertreter der großen orientalischen Kulturen ausgegeben, obwohl sie am Aufbau der Kultur des alten Babylon, Assur und Ägypten gar nicht beteiligt waren. Diese Kulturen waren vielmehr bereits lange da, ehe die Juden zum erstenmal geschichtlich sichtbar wurden.

Was wissen wir, einmal unabhängig von der Bibel und ihren späten und überarbeiteten Darstellungen, über die Herkunft des Judentums?

Frühgeschichte Palästinas

Wir finden in Palästina einen sehr langen Zeitraum geringer Besiedlung. Zuerst scheint ein Urmensch, sehr ähnlich dem halb tierartigen Neandertaler, wie wir ihn auch aus Europa kennen, in Palästina gelebt zu haben. Dann tauchen bei der Forschung überraschend einige Hünengräber und Steinkreise („Gilgal“) in Palästina auf, die offenbar von Einwanderern aus dem westlichen Mittelmeer gebracht sein könnten; ja für die Zeit um 3500 v. d. Z. hat man sogar durch Ausgrabungen um Gezer und Jerusalem Leichenverbrennung festgestellt, die sonst den Völkern des Orients ganz fremd ist. Etwa um 2500 v. d. Z. vollzog sich eine Einwanderung wüstenländischer Stämme, die unter ägyptischen Einfluß, aber auch in Berührung mit Babylon und Nordsyrien in dieses Land kamen. Das sind die Vorfahren der Kanaaniter. Rassistisch werden wir sie uns als überwiegend wüstenländische Menschen vorstellen dürfen — d. h. mittelgroß, mit langen Köpfen, feiner, schmaler Nase, mandelförmigen dunklen Augen, zartem aber zähem Körperbau, ähnlich wie die heutigen Araber, mit Einschlägen der „vorderasiatischen“ Rasse, d. h. kräftiger Menschen mit schwerem Körper, starkem, schwarzem Haar- und Bartwuchs und großer fleischiger Krümmnase.

Wie sah Palästina aus, ehe das „Volk Israel“ dort auftauchte? Versuchen wir uns ein Bild Palästinas zu machen: Größere und kleinere Dasenlandschaften, mit recht gut organisierten kleinen Stadtstaaten, und vergleichsweise hohen Kulturen, bedeckten die fruchtbaren Teile des Landes. Sie standen fast alle in Abhängigkeit vom mächtigen Ägypten. Die ersten Indogermanen, Angehörige des Volkes der Mitanni am oberen Euphrat und der zum Teil indogermanischen Hettiter, fanden sich als kleine Burgherren, Stadtkönige und Raubritter hier und da im Lande, wie uns einzelne ägyptische Berichte zeigen¹⁾. Die Masse der Bevölkerung war rassistisch wüstenländisch-vorderasiatisch, politisch in zahlreiche kleine Stämme geteilt.

Das früheste Auftauchen der Hebräer

In den Amarna-Briefen, einer Korrespondenz ägyptischer Stadthalter und kleiner Stadtkönige in Palästina mit den Königen Ägyptens um 1500 v. d. Z. finden wir zum erstenmal „Habiri“ erwähnt. Das Bild aber, das diese Briefe von den Habiri geben, ist nicht gerade erfreulich. „Sie plündern alle Länder des Königs“ (Nr. 286, 56), „Abgefallen ist das Land des Pharao zu den Habiri“ (Nr. 290, 12), „Das Land Sichem haben sie bereits in Besitz gebracht“. Als Söldner der babylonischen Könige zur Zeit des Hammurabi und Rim-Sin werden ebenfalls Habiri erwähnt. Man hat mit Recht in ihnen Hebräer sehen wollen; die späteren Stämme Israels erscheinen dann als ein Teil dieser Gruppe. Bedeutsam ist, daß das ägyptische Wort „apr“ (habiru) später die Bedeutung „Söldner“, ja „herumziehendes Gesindel“ angenommen hat.

¹⁾ Vgl. Schmökel, „Die ersten Arier im alten Orient“. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Wir können also wohl damit rechnen, daß zur Amarna-Zeit solche Hebräerstämme in Palästina sich bald hier, bald dort durch Überfälle auf die dortigen Stadtstaaten lästig machten.

Woher kamen diese Habiri? Da sie uns als Bedränger der Städte in Palästina genannt werden, denkt man unwillkürlich zuerst an eine Einwanderung von Beduinen aus der Wüste. In Wirklichkeit aber sind in der Wissenschaft eine ganze Menge Meinungen vertreten, die es ablehnen, in den Habiri, den „Hebräerstämmen“, ursprüngliche Einwanderer aus der arabischen Wüste zu sehen. Merkwürdigerweise leitet ja auch die jüdische Stammesgeschichte Abraham nicht aus der arabischen Wüste, sondern aus Ur in Chaldäa her. Waren sie ein Teil der „nordsemitischen“ Wanderung der Aramäer, bezeichnet das Wort Hebräer einfach die „Leute von jenseits“, d. h. des Jordans? Auffällig ist auch, daß später vielfach das „Volk Israel“ nur als ein Teil der Hebräerstämme erscheint, gleich, als ob diese einen größeren Volksverband gebildet hätten, aus dem heraus sich erst das „Volk Israel“ bildete. Jedenfalls liegt die Erwähnung des Namens Israel später als die Erwähnung der Habiri.

Erst unter dem ägyptischen König Merneptah (1225—1215) wird bei der Aufzählung besiegter Stämme in Palästina der Name „Israel“ zum erstenmal erwähnt: „Israel — seine Leute sind wenig, sein Same existiert nicht mehr“, wobei bezeichnenderweise, während sonst alle anderen besiegten Gebiete mit dem Bestimmungswort „Land“ bezeichnet werden, bei der Erwähnung Israels das Bestimmungswort „Volk“ angewandt wird. — Offenbar ein bewußter Unterschied, der vielleicht deutlich machen soll, daß „Israel“ noch kein bestimmtes Landgebiet gehabt hat.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen

Aus dem Alten Testament geht ja sehr deutlich hervor, daß die Stämme Israels nicht auf einmal das ganze Land Kanaan eroberten, sondern vielmehr sich nicht ohne erhebliche Mühe zuerst in den Besitz der Waldgebiete und Berge setzten, von dort bald diese, bald jene Stadt angriffen und sie entweder zerstörten oder „zinsbar“ machten. Die Ausgrabungen zeigen uns, wie etwa diese Durchsetzung der „Stämme Israels“ sich vollzogen haben — leider besitzen wir aus jener Zeit noch keine Schädel, die uns über die rassische Zusammensetzung der einwandernden „Israeliten“ in Palästina etwas sagen könnten. Aber die Steine reden doch sehr deutlich über jene Vorgänge, die mit dem Einbruch der 12 Stämme in Palästina verbunden waren.

Die Ausgrabung von Tell Hezi (das alte Rafisch), Tell es Safi, Tell Zakarije, Tell Sandahanna (das alte Morescheth), Tell el Judeideh, Gezer, Taanek, Megiddo, Jericho, Samaria, Sichem und Tell el Balata, Ain Semä und in Jerusalem selbst zeigen, daß überall unter der israelitisch-judäischen Schicht alte große kanaanitische Siedlungen liegen. Hier und da ist die kanaanitische und die israelitische Schicht durch starken Brandschutt getrennt. Es muß also die Eroberung der einzelnen Städte durch die Israeliten mit starken Verwüstungen verbunden gewesen sein.

Kulturell bedeutete sie einen Niedergang. Richtig schreibt Möhlenbrink („Die Entstehung des Judentums“, Hamburg 1936): „Und doch bedeutet die Landnahme der Israeliten zweifellos für die Kanaanäer und von der kanaanäischen Perspektive gesehen einen außerordentlichen Rückgang der Lebensforderungen und der Lebenshaltung. Man kann jedem Laien das sehr einfach und sehr eindrücklich klarmachen, wenn man ihm etwa Scherben keramischer Geräte der vorisraelitischen Zeit und darauf solche der israelitischen Zeit Palästinas vorführt: da sieht man, wie in israelitischer Zeit das Material gröber und plumper ist; es dauert überaus lange, bis die alte Höhe wieder erreicht wird. Eigene Kunst, d. h. bildende Kunst hat Israel nie erzeugt.“

Die Berichte des Altertums über die gaunerische Herkunft der Juden

Was wissen wir über die Herkunft der „Israeliten“? Wir haben eine Anzahl Berichte, die unabhängig von der Bibel entstanden sind, und die uns zeigen, was die anderen Völker noch über diese Herkunft gewußt haben. Da diese Berichte fast kaum oder nur in Auszügen bekannt sind, so sollen sie hier wiedergegeben werden.

Der Jude Flavius Josephus hat in seiner Schrift „Über das Alter des jüdischen Volkes, Erwiderung gegen Apion“ im ersten Jahrhundert nach der Zeitwende eine Anzahl von Stimmen nichtjüdischer Menschen über die Herkunft des jüdischen Volkes zitiert und lebhaft gegen diese polemisiert¹⁾.

Er zitiert zuerst einen Ägypter Manetho, der offenbar sehr alte, einheimische ägyptische Überlieferungen bringt. Manetho berichtet zuerst davon, daß Hirtenstämme in Ägypten eingebrochen seien, und „nachdem sie die Fürsten desselben bezwungen hatten, brannten sie darauf die Städte grausam nieder und stürzten die Heiligtümer der Götter um. Allen Bewohnern taten sie das Schlimmste an, indem sie die einen töteten, die anderen mit Kindern und Weibern in die Knechtschaft führten. Zuletzt wählten sie einen König aus ihrer Mitte, der mit Namen Salatis hieß“. . . „Diese vorerwähnten Könige aus jenen sogenannten Hirten und ihre Nachkommen herrschten über Ägypten 511 Jahre. Darauf empörten sich die Könige aus der thebischen Gegend und aus den andern Teilen Ägyptens, und es wütete zwischen ihnen ein großer, lange dauernder Krieg.“ Unter der Herrschaft des Königs Misphragmuthosis seien die Hirten von diesem geschlagen und aus ganz Ägypten vertrieben worden; nur in einem Ort, der zehntausend Morgen Landes enthielt, hätten sie sich eingeschlossen. Der Ort hieße Avaris. Diesen hätten, sagt Manetho, die Hirten „mit einer großen und starken Mauer umgeben gehabt, damit ihr ganzer Besitz und Raub in vollkommener Sicherheit wäre. Thutmosis aber, der Sohn des Misphragmuthosis, habe sich mit 80 000 Mann vor den Mauern gelagert und sie durch die Belagerung mit stürmender Hand zu nehmen ge-

¹⁾ Abgedruckt in „Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über Judentum und Juden in neuen Übertragungen und Sammlungen, Schriften, herausgegeben vom Institute zur Förderung der israelitischen Literatur unter Leitung von Dr. Ludwig Philippson in Bonn, Dr. A. M. Goldschmidt in Leipzig, Dr. L. Herzfeld in Braunschweig, Leipzig 1865“, im weiteren zitiert als „Flavius Josephus“.

sucht. Als er aber an dem Erfolge der Belagerung zweifelte, habe er einen Vertrag mit jenen geschlossen, daß sie Ägypten räumten und dann alle unverfehrt hingehen könnten, wohin sie wollten. Sie seien an Zahl nicht geringer als 240 000 Mann, nach dem Vertrage mit ihrem gesamten Haushalte und ihren Besitztümern von Ägypten in die syrische Wüste gezogen. Aus Furcht aber vor dem Reiche der Assyrer — denn diese hätten damals die Macht in Asien besessen — hätten sie in dem jetzt Judäa genannten Lande eine Stadt gebaut, die für so viele Hunderttausende hinreichen sollte, und dieselbe Jerusalem genannt.“ Manetho schildert dann, wie nach dieser Vertreibung der Hirten, die er mit den „Hyksos“ gleichsetzt, eine ganze Anzahl von Königen geherrscht habe, und berichtet dann von einem König Amenophis:

„Dieser begehrte die Götter zu schauen, wie Orus, einer seiner Vorgänger im Königtume. Er teilte seinen Wunsch einem ihm gleichnamigen Amenophis, dem Sohne des Papius, mit, den man in Hinsicht auf seine Weisheit und Kenntniß der Zukunft für der göttlichen Natur theilhaftig hielt. Dieser Gleichnamige verkündete ihm, er würde die Götter sehen können, wenn er das ganze Land von den Aussätzigen und den andern befleckten Menschen frei gemacht haben würde. Voller Freude brachte der König alle körperlich Beschädigten aus Ägypten zusammen — ihre Zahl betrug 80 000 — und schloß dieselben in die Steinbrüche in der Provinz östlich vom Nil ein, damit sie dort arbeiteten, wie die andern dazu bestimmten Ägypter. Es waren unter ihnen auch einige gelehrte Priester, die mit Aussatz behaftet waren. Amenophis aber, jener Weise und Seher, fürchtete für sich und den König den Grimm der Götter, wenn dieselben die Anwendung der Gewalt gegen jene bemerkten. Auch äußerte er noch dazu, daß einige den Befleckten helfen und 13 Jahre über Ägypten herrschen würden. Er wagte es selbst nicht, es dem Könige zu sagen, sondern hat sich nach Zurücklassung einer Schrift über dies alles selbst getötet. Der König aber verlor den Mut.“ Darauf berichtet Manetho wörtlich folgendes: „Nachdem sie eine lange Zeit in den Steinbrüchen sich abgemüht, ließ sich der König erbitten, ihnen zur Erholung und zum Schutze die damals von den Hirten geräumte Stadt Avaris zuzuerteilen. Nach einer Götterüberlieferung hieß die Stadt früher Typhonius. Wie sie in die Stadt gekommen waren und so einen geeigneten Ort zum Abfallen innehatten, wählten sie sich zum Feldherrn einen Priester von Heliopolis, der Osarsiphus hieß, und diesem schwuren sie, in allem gehorchen zu wollen. Er gab ihnen als erstes Gesetz, weder Götter zu verehren noch sich der in Ägypten vorzüglich als heilig verehrten Tiere irgend zu enthalten, sondern sie alle zu töten und zu verzehren; ferner mit niemanden als mit Mitgliedern der Verschwörung in Verbindung zu treten. Nachdem er solche und viele andere Gesetze, die den ägyptischen Sitten am meisten entgegengesetzt waren, gegeben hatte, ließ er sich mit Aufwand vieler Hände die Mauern der Stadt erbauen und sich zum Kriege gegen den König Amenophis bereit machen. Er selbst aber nahm sich noch einige andere von den Priestern und Befleckten hinzu und schickte Gesandte an die von Tuthmosis vertriebenen Hirten nach der

Hierosolyma genannten Stadt. Indem er ihnen alles berichtete, was ihm und den andern so schlimm Behandelten widerfahren war, forderte er sie auf, gemeinschaftlich mit gegen Aegypten zu ziehen. Zuerst versprach er sie in Avaris einzuführen, ihrer alten Heimat, und ihrer Volksmenge reichlichen Vorrat zu verschaffen, für sie aber im Nothfalle zu kämpfen und ihnen das Land leicht zu unterwerfen. Jene waren darüber höchst erfreut, brachen alle, an die 200 000 Männer an Zahl, gern auf und kamen kurze Zeit darauf nach Avaris. Als Amenophis, der Aegypterkönig, von der Ankunft jener erfuhr, wurde er gewaltig erschüttert, indem er der Offenbarung des Amenophis, des Sohnes des Papius, gedachte. Zuerst vereinigte er die Volksmenge der Aegypter und beriet sich mit den Führern unter denselben. Da ließ er die heiligen Tiere, die vorzüglich in den Heiligtümern verehrt wurden, zu sich bringen und befahl den verschiedenen Priestern, die Götterbilder so sicher, wie möglich, zu verbergen. Seinen fünfjährigen Sohn Setho aber, den er auch nach seinem Vater Kampses Kameffes genannt hatte, schickte er zu einem seiner Freunde. Er selbst rückte mit den andern Aegyptern, 300 000 sehr streitbaren Männern vor; aber als ihm die Feinde entgegen kamen, kämpfte er nicht, sondern, da er glaubte, gegen die Götter streiten zu müssen, kehrte er um und gelangte nach Memphis. Nachdem er den Apis und die andern dorthin gebrachten heiligen Tieren mitgenommen, brach er sofort mit seinem ganzen Heere und der Volksmenge der Aegypter nach Äthiopien auf. Der König der Äthiopier nämlich war ihm zum Danke verpflichtet. Deshalb nahm er sie auf, kam all den Scharen mit den für die menschliche Nahrung nötigen Lebensmitteln, welche das Land trug, entgegen, wies ihnen so viele Städte und Dörfer an, wie für die Verbannung aus Amenophis' Reiche während der dreizehn vom Schicksale bestimmten Jahre ausreichten, und stellte sogar das äthiopische Heer zum Schutze bei den Begleitern des Königs Amenophis an der ägyptischen Grenze auf. Dies also ereignete sich in Äthiopien. Die herbeigekommenen Solymiten aber mit den besleckten Aegyptern behandelten die Menschen so frevelhaft, daß die Herrschaft eben derselben allen, die damals deren Schändlichkeiten mit ansahen, sehr übel erschien. Denn sie zündeten nicht allein Städte und Dörfer an und begnügten sich nicht mit der Ausplünderung der Tempel und der Beschimpfung der Götterbilder, sondern gebrauchten jene selbst auch beständig zu Bratöfen für die heiligen Tiere und zwangen die Priester und Wahrsager, dieselben zu töten und zu schlachten, und warfen sie endlich nackt heraus. Der Priester, der ihnen die Verfassung und Gesetze gestellt hat, soll aus Helipolis gewesen und Osarsiph, nach dem in Heliopolis verehrten Gott Osiris, geheißten, dann aber, als er zu jenem Volke überging, seinen Namen geändert und sich Moses zubenannt haben.“

Neben diesem Bericht steht bei Flavius Josephus das Zitat aus einer uns verlorengegangenen Schrift eines gewissen Chairemon, der berichtet: „Im Schlafe erschien die Isis dem Amenophis und tadelte ihn, weil ihr Heiligtum im Kriege zerstört worden. Der Priesterschreiber Phritiphantes aber sagte, wenn er Aegypten von den irgend Besleckten reinigte, würde das Schreckbild aufhören. So sammelte er 250 000 Leidende und vertrieb sie. An ihre

Spitze traten die Schreiber Moyses und Josephus, und dieser war Priesters-
schreiber. Auf Agyptisch aber hätte Moyses Tisithen geheissen, Josephus
Peteseph. Diese kamen nach Pelusion und trafen daselbst 380 000 Menschen,
die von Amenophis dort zurückgelassen waren, da er sie nicht nach Agypten
hineinziehen lassen wollte. Mit diesen schlossen sie Freundschaft und zogen
gegen Agypten, Amenophis wartete ihren Anzug nicht ab, sondern floh nach
Äthiopien, während er seine Frau schwanger zurückließ. Diese verbarg sich
in gewissen Höhlen und gebar einen Sohn mit Namen Kamesses. Als dieser
herangewachsen war, vertrieb er die Juden, an Zahl ungefähr 200 000, nach
Syrien und nahm seinen Vater wieder aus Äthiopien auf."

Josephus zitiert schließlich einen dritten, uns sonst auch nicht erhaltenen,
griechisch schreibenden Historiker namens Lysimachos, der berichtet: „Unter
dem Agypterkönige Bokchoris floh das Volk der Juden, das mit Ausfall,
Kräze und andern Krankheiten behaftet war, in die Tempel und
flehte um Lebensunterhalt. Da aber sehr viele Menschen von der Krankheit
ergriffen wurden, entstand Unfruchtbarkeit in Agypten. Bokchoris, der
Agypterkönig, sandte Leute an den Ammon, um ihn um ein Orakel wegen
der Unfruchtbarkeit zu fragen. Der Gott aber schrieb vor, die Tempel von
unheiligen und gottlosen Menschen zu reinigen, indem er die-
selben aus den Tempeln an öde Orte vertriebe, die Krätzigen und Ausfälligen
jedoch zu ertränken, da ja die Sonne über das Leben solcher Menschen zürnte,
und die Tempel zu weihen: so würde das Land Frucht tragen. Als Bokchoris
den Orakelspruch empfangen, berief er die Priester und Altardiener zu sich
und befahl ihnen, die Unreinen zu sammeln, und sie den Soldaten
zu übergeben, um dieselben in die Wüste zu treiben; die Aus-
fälligen aber sollten sie in dünne Bleiplatten einbinden, damit sie im Meere
untergingen. Nach Ertränkung der Ausfälligen und Krätzigen sind die andern
an wüste Orte zusammengetrieben und zum Tode ausgesetzt. Sie versammel-
ten sich aber und beriethen ihre Lage. Als es Nacht geworden, zündeten sie
Feuer und Lampen an und sorgten für ihre Sicherheit, und in der folgenden
Nacht fasteten sie, um die Götter günstig für ihre Rettung zu stimmen. Am
nächsten Tage riet ihnen ein gewisser Moyses, sie möchten kühn in Ge-
meinschaft vordringen, bis sie zu bewohnten Gegenden kämen; dabei forderte
er sie auf, keinem Menschen Wohlwollen zu hegen und nie etwas
Gutes anzuraten, sondern nur das Schlimmere, der Götter Tempel
und Altäre aber, auf die sie träfen, zu zerstören. Da die andern dies billig-
ten, führten sie ihren Beschluß aus und zogen durch die Wüste. Nachdem
sie viele Beschwerden erduldet, kamen sie in bewohntes Land, so sie die
Menschen mißhandelten, die Heiligtümer beraubten und nieder-
brannten. So gelangten sie in das jetzt Judäa genannte Land, wo sie
nach Gründung einer Stadt sich niederließen."

Von besonderer Bedeutung ist uns aber der Bericht eines Mannes, den
wir als grundehrlich und in jeder Hinsicht vertrauenswürdig kennen: des
Römers L. C. Tacitus. Dieser ehrenwerte Mann, der uns in seiner
„Germania“ ein von Wahrheitsliebe getragenes Bild unserer germanischen
Vorfahren gegeben hat, schildert uns auch auf Grund von Quellen, die

uns verlorengegangen sind, was das Altertum über die Herkunft der Juden noch gewußt hat¹⁾: „Die meisten Geschichtsschreiber kommen dahin überein, daß bei einer entstandenen Seuche in Ägypten, von welcher die Leiber ausgeschlagen wären, König Borkhoris das Hammons-Orakel beschickt habe, und auf seine Bitte um ein Heilmittel, angewiesen worden sei, das Reich zu reinigen und diese Art Menschen, als den Göttern verhaßt, in andere Länder zu schaffen. Man habe also das Gesindel zusammengesucht, fortgebracht und in einer Wüste liegen gelassen. Dem hilflos weinenden Rest habe Moses, einer der Vertriebenen, angedeutet, sie möchten weder auf Menschen- noch Götterhilfe warten, da sie von beiden verlassen wären, sondern sich ihm, als einem himmlischen Führer, anvertrauen, weil er ihnen den ersten Beistand in ihrem gegenwärtigen Elend geleistet hätte. Sie willigten ein und traten, unbekannt mit allem, auf gut Glück die Reise an. Aber nichts drückte sie so sehr als der Mangel an Wasser. Und schon lagen sie, dem Tode nahe, auf den Feldern hingestreckt, als eine Herde wilder Esel von der Weide auf einen buschigen Felsen lief. Moses folgte ihnen in der Vermutung, daß da ein Grasboden sein müsse, und entdeckte reichhaltige Wasserquellen. Diese erquickten sie. Als sie hierauf sechs Tagereisen zurückgelegt hatten, gelangten sie am siebenten in das Land, wo sie nach Vertreibung der Einwohner Stadt und Tempel erbauten. Moses führte, um sich des Volkes für die Zukunft zu versichern, neue Gebräuche unter ihnen ein, wie sie bei keinem anderen Volke üblich waren. Bei ihnen ist alles unheilig, was bei uns heilig ist, so wie andererseits bei ihnen alles erlaubt ist, was bei uns verabscheut wird.“ ... „Diese Gebräuche, sie mögen nun aufgekommen sein wie sie wollen, rechtfertigt ihr Alter; die übrigen hat Albernheit eingeführt und Unreligion erhalten. Denn jeder schlechteste Mensch schleppte mit Hintanziehung der vaterländischen Religion Abgaben und Almosen dahin. Dadurch wurde der jüdische Staat um so mächtiger, da sie auch selbst gegeneinander unbewegbar treu und in der Not hilfreich sind, so wie sie andererseits alle anderen Menschen wie Feinde hassen.“ ... „Wer zu ihrer Sekte übergeht, beobachtet diesen Gebrauch, und das erste, was ihm beigebracht wird, ist, daß er die Götter verachten, seinem Vaterlande entsagen und Eltern, Kinder und Geschwister verleugnen muß.“

Daneben gibt es eine ganze Anzahl anderer Stellen aus dem klassischen Altertum, die uns über Herkunft und Wesensart der Juden unterrichten. Der Römer Celsus (bei Origenes „contra Celsum“ 5, 48) wirft den Juden gleichfalls vor, daß sie giftigen Haß gegen das ganze Menschengeschlecht hegen. Sie sind „von den Göttern verworfen“ sagt Cicero (pro Flacco 28). Ihm stimmt bei Poseidonius von Apamea (bei Diodor von Sizilien 34, 1); „Gehaßt von den Göttern“ nennen Apion (bei Josephus „contra Apionem“ 2, 11 § 125) und Tacitus (Historien 5, 8) die Juden. Als ein „nutzloses Volk“ bezeichnet sie Apion (bei Josephus „contra

¹⁾ Tacitus, „Historien“, Buch V, nach der Übersetzung von Karl Friedrich Bahrdf. 2. Bd. München und Leipzig 1918.

Apionem“ 2, 12 § 135); Apollonius Molon (Josephus daselbst 2, 14: 148) und Celsus (Origenes „contra Celsum“ 4, 73); als „aufrehrerisches Volk“ bezeichnet sie Apion (Josephus „contra Apionem“ 2, 5 § 68) und Celsus (Origenes „contra Celsum“ 3, 5); „geborenes Knechtvolk“ nennt sie der Kaiser Titus (Josephus de bello Judaico 6, 1, 5 § 42); Tacitus (Historien 5, 8) bezeichnet sie als „die verächtlichste Gruppe der Knechtischen“; Celsus (bei Origenes „contra Celsum“ 4, 31) nennt sie „geflüchtete Sklaven aus Ägypten“, stimmt also hierin überein mit den Auffassungen von Manetho, Lysimachos und Chairemon.

Faßt man diese Berichte alle zusammen, so wird klar, daß die Nachbarvölker der Juden über deren Herkunft nur eine Meinung hatten: die Israeliten seien entstanden aus einer Verbindung von Hirtenstämmen, die einst in Ägypten eingedrungen waren, und dortigen „Ausfägigen und Befleckten“, die aus Ägypten ausgetrieben worden seien.

Die Kriminalität der Erzväter

Prüfen wir nun den Bericht der Bibel, so fällt auf, daß die Stammes-
sage der Juden, nämlich die Geschichten der Erzväter, von Dinge berichtet, die auch heute im Orient nicht der heruntergekommenste Beduinenstamm von seinen Vorfahren je erzählen würde. Von Abram wird (1. Moses 12, 11 bis 20) berichtet, daß er schon einmal in Ägypten gewesen sei und dort seiner Frau geraten habe, sich als seine Schwester auszugeben, „auf daß mir's wohlgehe um deinetwillen, und meine Seele am Leben bleibe um deinetwillen“. In der Tat finden die Ägypter Gefallen an der Frau, und der Pharao nimmt sie in seinen Harem. „Und er tat Abram Gutes um ihretwillen und er (Abram) hatte Schafe, Rinder, Esel, Knechte und Mägde, Eselinnen und Kamele.“ Zur rechten Stunde erscheint dann aber Jehova und bedroht den Pharao, weil er die eheliche Frau des Erzvaters verführt habe. Der Pharao läßt sich den Erzvater kommen und sagt: „Warum hast du mir das getan? Warum sagtest du mir's nicht, daß es dein Weib wäre? Warum sprachst du denn, sie wäre deine Schwester, weswegen ich sie mir zum Weibe nehmen wollte? Und nun siehe, da hast du dein Weib, nimm sie und ziehe hin.“ Dieselbe Geschichte wird von ihm — er hat inzwischen den Namen Abraham angenommen — noch einmal erzählt (1. Moses 20, 1—18). Diesmal ist es ein König Abimelech, dem er seine Frau als seine Schwester ausgibt, den Jehova ebenfalls auf seinen Irrtum aufmerksam macht — „und da nahm Abimelech Schafe und Rinder, Knechte und Mägde und gab sie Abraham und gab ihm wieder sein Weib Sara“. Was sagt der Staatsanwalt dazu? Schwere Kuppellei im Rückfall aus gewinnsüchtiger Gesinnung! Diese Geschichte muß den Juden derartig gefallen haben, daß sie auch von dem Sohne Abrahams, Isaak, dies noch einmal erzählen (1. Moses 26, 7—11). Hier bleibt es allerdings beim „Versuch“, da der König Abimelech (offenbar ein anderer Abimelech) das saubere Paar überrascht, wie „Isaak scherzte mit seinem Weibe Rebekka“ — und nun das Märchen von der Schwester nicht mehr glaubte. Mit Recht sagte Abimelech: „Warum hast du denn uns das getan? Es wäre leicht geschehen, daß jemand vom Volk sich zu deinem Weibe

gelegt hätte und hätte also eine Schuld auf uns gebracht.“ Da gebot Abimelech allem Volk und sprach: „Wer diesen Mann und sein Weib antastet, der soll des Todes sterben.“ — War schon Abraham einigermaßen unruhig umhergewandert, so konnte sich auch Isaak bei diesem König Abimelech nicht halten, der schließlich (1. Moses 26, 16) zu ihm sprach: „Ziehe von uns, denn du bist uns zu mächtig geworden.“ Isaaks Sohn, der Erzvater Jakob, tritt auf mit der strafbaren Handlung des Sachwuchers (1. Moses 25, 24—34), als er seinen älteren Bruder Esau, in dem offenbar die Jägervölker verspottet werden, veranlaßte, ihm das Recht auf die Erstgeburt gegen ein Kinsengericht abzutreten. Das war kein Betrug, denn Esau wurde ja nicht getäuscht, sondern Sachwucher, denn Jakob nützte den Hunger, also eine Notlage, und die Unerfahrenheit des Esau aus, um sich einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen. Seine Mutter Rebekka machte sich der Beihilfe schuldig. Nach dieser Tat beging Jakob dann (1. Moses 27, 1—41) einen Betrug. Im Orient ist mit dem Segen des sterbenden Vaters üblicherweise die Erbnachfolge in dessen persönliche Gebrauchsgegenstände verbunden, außerdem gilt der Segen des Vaters als heilbringend. Der sterbende Isaak wünschte Esau zu segnen; auf Anstiftung seiner Mutter Rebekka, die hier wieder als Anstifterin und Beihelferin auftrat, verkleidete sich Jakob durch Anlegen einer geschorenen Bockshaut gegenüber dem halbblinden, greisen Vater wie sein Bruder Esau und erschlich auf diese Weise den Segen. Rebekka macht sich dann anschließend der Begünstigung schuldig, indem sie Jakob auffordert, vor der Rache des geschädigten Bruders Esau zu ihrem Bruder Laban zu fliehen. Bei Laban schließt Jakob (1. Moses 29 ff.) einen Vertrag, durch den er sich verpflichtete, die Herden des Laban zu hüten, wofür Laban sich verpflichtete, daß alle gesprenkelten, gefleckten und bunten Schafe dem Jakob gehören sollten (1. Moses 30, 37—43). „Jakob aber nahm Stäbe von grünen Pappelbäumen, Haseln und Kastanien und schälte weiße Streifen daran, daß an den Stäben das Weiße bloß ward, und legte die Stäbe, die er geschält hatte, in die Tränkrinnen vor die Herden, die kommen mußten zu trinken, daß sie dann empfangen sollten, wenn sie zu trinken kämen.

Also empfingen die Herden über den Stäben und brachten sprenkflige, gefleckte und bunte Junge hervor.

Da schied Jakob die Lämmer und richtete die Herde mit dem Angesicht gegen die gefleckten und schwarzen in der Herde Labans und machte sich eine eigene Herde, die tat er nicht zu der Herde Labans.

Wenn aber der Lauf der Frühling-Herde war, legte er die Stäbe in die Rinnen vor die Augen der Herde, daß sie über den Stäben empfingen.

Aber in der Spätlinge Lauf legte er sie nicht hinein. Also wurden die Spätlinge des Laban, aber die Frühlinge des Jakob.

Daher war der Mann über die Massen reich, daß er viele Schafe, Mägde und Knechte, Kamele und Esel hatte.“

Er benutzte also den alten Trick der Viehzüchter, das „Versehen“ des Mutterviehs auszunutzen, um die strafbare Handlung der „Untreue“ zu begehen, nämlich den Dienstherrn um anvertrautes Gut als Inhaber einer Vertrauensstellung zu schädigen. Darauf steht heute Zuchthaus. Die Kinder

Labans beklagten sich dann auch (1. Moses 31, 1): „Jakob hat alles Gut unseres Vaters an sich gebracht und von unserm Vaters Gut hat er solchen Reichtum zusammengebracht.“ Jakob aber läßt sich seine beiden Frauen, die Töchter Labans, aufs Feld kommen und erklärt ihnen: „Und ihr wisset, daß ich aus allen meinen Kräften eurem Vater gedient habe, und er hat mich getäuscht und wohl zehnmal meinen Lohn verändert. Aber Gott hat ihm nicht gestattet, daß er mir Schaden täte, wenn er sprach: die Bunten sollten dein Lohn sein, so trug die ganze Herde bunt, wenn er aber sprach: die Spreukfligen sollen dein Lohn sein, so trug die ganze Herde spreukflige. Also hat Gott die Güter eures Vaters ihm entwandt und mir gegeben.“ Sehr bezeichnend für diesen Gott, daß er sich dazu einer strafbaren Handlung bedient! Dabei bleibt es aber nicht. Rahel, Jakobs Lieblingsfrau, hat gut gelernt bei ihm. Als sie sich mit ihrer Habe davonmachen, „stahl Rahel ihres Vaters Götzen“ (1. Moses 31, 19). Als Laban nachjagte, mischt sich Jehova ein, er droht dem Laban: „Hüte dich, daß du mit Jakob nicht anders als freundlich redest“ (1. Moses 31, 29). Jehova macht sich also der Begünstigung einer strafbaren Handlung schuldig, da er den flüchtigen Verbrecher Jakob auf diese Weise schützt. Laban sucht nun im Zelte Jakobs nach den Götzen, aber seine Tochter „nahm die Götzen und legte sie unter den Kamelsattel und setzte sich darauf“ (1. Moses 31, 34). Sie behauptete krank zu sein. Jakob aber (1. Moses 31, 36) „war zornig und schalt Laban und sprach zu ihm: „Was habe ich mißgehandelt oder gesündigt, daß du so auf mich erhitzt bist? Du hast all meinen Hausrat betastet. Was hast du von deinem Hausrat gefunden?“ Das erklärte er frech, obwohl er um den Diebstahl der Götzen durch seine Frau wußte. Er machte sich also der Hehlerei schuldig.

Jakob läßt sich dann mit seiner großen Familie in der Nähe der Stadt Sichem nieder. Seine Enkelin Dina geht in die Stadt und wird dort von Sichem, dem Sohn Hemors, eines der Bornehmen von Sichem, verführt. Sichem ist aber ein anständiger Mann und will sie heiraten. Er schickt seinen alten Vater Hemor zu Jakob hinaus, er soll um das Mädchen anhalten. „Da antworteten Jakobs Söhne dem Sichem und seinem Vater Hemor betrüglich, darum daß ihre Schwester Dina geschändet war und sprachen zu ihnen: „Wir können das nicht tun, daß wir unsere Schwester einem unbeschnittenen Mann geben; denn das wäre uns eine Schande. Doch dann wollen wir euch zu willen sein, so ihr uns gleich werdet und alles, was männlich unter euch ist, beschnitten werde. Dann wollen wir unsere Töchter euch geben und eure Töchter uns nehmen und bei euch wohnen und ein Volk sein.“ Die Leute von Sichem waren damit einverstanden und ließen sich beschneiden. Als sie nun an der Beschneidung krank waren, „am dritten Tage, da sie Schmerzen hatten, nahmen die zwei Söhne Jakobs, Simeon und Levi, der Dina Brüder, ein jeglicher sein Schwert und gingen kühn in die Stadt und erwürgten alles, was männlich war, und erwürgten auch Hemor und seinen Sohn Sichem mit der Schärfe des Schwertes und nahmen ihre Schwester Dina aus dem Hause Sichems und gingen davon. Da kamen die Söhne Jakobs über die Erschlagenen und plünderten die Stadt, darum daß sie hatten ihre Schwester geschändet. Und nahmen ihre Schafe, Kin-

der, Esel und was in der Stadt und auf dem Felde war, und alle ihre Habe; alle Kinder und Weiber nahmen sie gefangen und plünderten, was in den Häusern war" (1. Moses 34). Diese niederträchtige Tat war selbst dem alten Jakob unheimlich. Nicht, daß er sie moralisch gemißbilligt hätte, aber er hatte Angst, und meinte: „Ihr habt mir Unglück zugerichtet und mich stinkend gemacht vor den Einwohnern dieses Landes, den Kanaanitern und Pheresitern, und ich bin ein geringer Haufen. Wenn sie sich nun versammeln über mich, so werden sie mich schlagen. Also werde ich vertilgt samt meinem Hause" (1. Moses 34, 30). Jehova aber erscheint wieder zur rechten Zeit und rät dem Jakob, sich davonzumachen, ja spricht zu ihm (1. Moses 35, 10): „Du heißt Jakob, aber du sollst nicht Jakob heißen, sondern Israel.“ Auch das ist ja ein alter jüdischer Dreh und wird bis heute hin geübt, nach Begehen einer Straftat sich einen neuen Namen beizulegen. Bei den Ostjuden in Polen und Litauen ist es heute noch so, daß wer von der Polizei verfolgt wird, zum Rabbi geht und sich „umbenschen“ läßt, d. h. einen neuen Namen bekommt. Abraham hatte sich ja auch aus dem ursprünglichen „Abram“ in „Abraham“ verwandelt. —

Man sieht zugleich in den Erzvätergeschichten die Steigerung: Abraham war nur rückfälliger Kuppler, bei Isaak blieb es beim einfachen Versuch der Kuppelerei, schon seine Frau Rebekka ist als Anstifterin und Begünstigerin bei den strafbaren Handlungen des Jakob beteiligt, Jakob selber aber begeht in seinem langen Leben nacheinander Sachwucher, Betrug, Untreue, Hehlerei, seine Söhne Simeon und Levy sind mehrfache Mörder, die anderen, die die Stadt Sichem ausplündern, sind Diebe. Das Geschlecht gehört nunmehr deutlich der Schwerkriminalität an. Das alles wird in der Bibel ohne jede Mißbilligung, ja mit dauerndem augenverdrehendem Dank zu Jehova, der dies alles so gut habe gelingen lassen, geschildert. In der Josephsgeschichte zeigt sich der kriminelle Charakter der Erzväterfamilie mit voller Deutlichkeit. Der Sklavenhandel war an sich im Altertum üblich — daß aber den Joseph seine Brüder als Sklaven verkauften, war auch in den Augen des alten Orients Frevel. In Ägypten kommt Joseph als Hausflave zu dem hohen Beamten Potiphar. Hier wurde er in eine sehr merkwürdige Sache verwickelt. Das Alte Testament berichtet (1. Moses 39, 7 ff.), daß die Frau des Potiphar den Versuch gemacht habe, Joseph zu verführen. Joseph aber habe sich geweigert. „Nun aber begab sich eines Tages, daß Joseph in das Haus ging, sein Geschäft zu tun, und war kein Mensch vom Gesinde des Hauses dabei und sie erwischte ihn bei seinem Kleid und sprach: ‚Schlafe bei mir!‘ aber er ließ das Kleid in ihrer Hand und floh und lief zum Haus hinaus. Da sie nun sah, daß er sein Kleid in ihrer Hand ließ und entfloh, rief sie das Gesinde im Hause und sprach zu ihm: ‚Sehet, er hat uns den hebräischen Mann hereingebracht, daß er seinen Mutwillen mit uns treibe, er kam zu mir herein und wollte bei mir schlafen; ich rief aber mit lauter Stimme, und da er hörte, daß ich ein Geschrei machte, da ließ er sein Kleid bei mir und floh und lief hinaus.‘“ Hält man die beiden Darstellungen nebeneinander, so ist klar, wie sich die Sache verhalten hat. Joseph hat die Frau seines Dienstherrn verführen wollen, und es ist ihm nicht gelungen, er

hatte sich schon entkleidet, aber sie behielt das Kleid in der Hand, als er auf ihr Schreien schließlich davonlief. Das ist einleuchtend und wird auch heute jedem Kriminalisten verständlich sein. Der ägyptischen Polizei war es auch verständlich — sie steckte daraufhin Joseph ein, denn es ist mehr als unwahrscheinlich, daß eine Frau, die jemanden verführen will, laut um Hilfe schreit; es ist unglaubwürdig, daß jemand, der sich gegen eine solche Verführung sträubt, nackt davonläuft und sein Kleid in den Händen der Frau läßt. Josephs Ausreden sind genau so faul wie die zahlreichen Ausreden von Juden in modernen Rasseschänderprozessen, die auch so gerne behaupten, die von ihnen geschändete arische Frau habe sie verführt. Im Gefängnis (1. Moses 40, 41) verlegt sich Joseph auf den Wahrsagegeschwindel, mit dem er diesmal Glück hat. Es gelingt ihm, in das Vertrauen des Pharao aufzusteigen; seit alten Zeiten ist nun bekannt, daß der Nil, von dessen Überschwemmung die Fruchtbarkeit Ägyptens abhängt, gewisse Perioden hat, auf einige Jahre reichlicher Überschwemmung und infolgedessen großer Ernten folgen mehrere Jahre unzureichender Überschwemmung und geringer Ernten. Joseph benutzt das und sammelt in den guten Jahren als Wesir des Pharao den Überschuß der Ernte auf — in den bösen Jahren aber verkauft er das Korn teuer an die Ägypter, so daß diese nacheinander ihre ganze Habe an den Pharao bzw. an Joseph als dessen Verwalter abgeben mußten, zuerst ihr Geld, dann ihr Vieh, endlich ihr Land. Hier nun richtete er eine regelrechte bolschewistische Kolchoswirtschaft ein (1. Moses 47, 20—26): „Also kaufte Joseph dem Pharao das ganze Ägypten. Denn die Ägypter verkauften ein jeglicher seinen Acker, denn die Teuerung war zu stark. Und ward also das Land Pharao zu eigen. Und er teilte das Volk aus in die Städte, von einem Ende Ägyptens bis ans andere. Ausgenommen der Priester Feld, das kaufte er nicht; denn es war von Pharao für die Priester verordnet, daß sie sich nähren sollten von dem Verordneten, das er ihnen gegeben hatte; darum brauchten sie ihr Feld nicht zu verkaufen. Da sprach Joseph zu dem Volk: Siehe, ich habe heute gekauft euch und euer Feld dem Pharao; siehe, da habt ihr Samen und besäet das Feld. Und von dem Getreide sollt ihr den Fünften Pharao geben; vier Teile sollen euere Speise und für euer Haus und eure Kinder sein. Sie sprachen: Du hast uns am Leben erhalten; laß uns nur Gnade finden vor dir, unserem Herrn, so wollen wir gern Pharao leibeigen sein. Also machte Joseph ihnen ein Gesetz bis auf diesen Tag über der Ägypter Feld, den Fünften Pharao zu geben; ausgenommen der Priester Feld, das ward dem Pharao nicht eigen.“ Joseph ist so geradezu das Musterbeispiel aller späteren Hofjuden. Ungeachtet des gewaltigen Vertrauens, betrog er aber auch den Pharao von Ägypten. Als seine Brüder nach Ägypten kommen, um dort Getreide einzukaufen, gibt er sich zwar nicht zu erkennen, tut ihnen aber das Geld, das sie gezahlt haben, wieder in ihre Säcke. Da es sich in diesem Falle um die Bezahlung ägyptischen Staatsgetreides handelt, so begehrt er als Beamter Unterschlagung an anvertrautem Staatsgeld (1. Moses 42, 25—28). Die Brüder wissen selber, daß das nicht in Ordnung sein kann und bringen aus Angst bei ihrer zweiten Reise das Geld wieder mit. Joseph veranlaßt auf dieser zweiten Reise den Pharao, die

Söhne Jakobs samt ihrem alten Vater einzuladen. Auch hier kann Joseph es nicht lassen, im Interesse seines Stammes den Pharao zu betrügen. Er informiert sie, ehe sie vor den Pharao gelassen werden, daß sie sich als Viehhirten ausgeben sollen (1. Moses 46, 33—34). Das tun sie auch (1. Moses 47, 1—6). Joseph weiß, warum er dies tut — der Pharao setzt nämlich diese Brüder über sein Vieh — und das ist, da ja das unglückliche Volk Ägyptens sein Vieh ihm hat verkaufen müssen, so ziemlich der gesamte Viehbestand von Ägypten! Nicht anders haben die Juden nach 1948 in Deutschland auch die Massen der Ostjuden ins Land gelassen, „daß ihr essen sollt das Mark des Landes“ (1. Moses 45, 18).

Kein Wunder, daß das ägyptische Volk sich schließlich gegen die Juden erhebt, daß sie zur Arbeit herangekriegt werden (2. Moses 1), daß man ihre Vermehrung zu verhindern sucht. Breit ausmalend schildert aber nun das Alte Testament, wie es Moses gelingt, das Volk Israel aus Ägypten zu führen. Wie weit in den ägyptischen Plagen es sich um von den Juden angestiftete Verbrechen handelt, mag offen bleiben. Die Tötung aller Erstgeburt in Ägypten (2. Moses 12), die merkwürdig verbunden ist mit der Einrichtung des Passahfestes, könnte unter Umständen als eine Ermordung ägyptischer Kinder durch Juden verstanden werden. Bei der Schilderung der Abwanderung aber heißt es deutlich (2. Moses 12, 38): „Und es zog auch mit ihnen viel Pöbelvolk.“ Da haben wir also die Austreibung der „Befleckten“, von der Manetho spricht.

In seinen Sagen und Märchen zeigt sich die Seele eines Volkes. So viel nichtswürdige Gaunerei, wie von den jüdischen Erzvätern berichtet ist, erzählt kein Volk auf der weiten Welt von seinen Göttern oder Ahnen. Wenn bei den Griechen Vater Zeus Frauen verführt, wenn germanische Götter miteinander kämpfen, so behält es immer einen vornehmen und herrenmäßigen Zug — nur die Juden aber haben eine Gestalt wie Jakob geschaffen, dessen ganzes Leben aus durchaus ehrlosen, ja schmierigen Straftaten besteht und von dem sie sich herleiten!

Baalmaffematten über Kanaan

Zu den Stimmen des klassischen Altertums und zu dem Selbstzeugnis der Erzvätergeschichte über die kriminelle Geschichte des Judentums tritt schließlich noch derer im Alten Testament berichtete grenzenlos grausame Methode der Festsetzung in Kanaan. Ausdrücklich gibt Jehova die Anweisung (5. Moses 2, 13—16): „Und wenn sie der Herr, dein Gott, dir in die Hand gibt, so sollst du alles, was männlich darin ist, mit des Schwertes Schärfe schlagen. Allein die Weiber, Kinder und Vieh, und alles, was in der Stadt ist, und allen Raub sollst du unter dich austeilten und sollst essen von der Ausbeute deiner Feinde, die dir der Herr dein Gott gegeben hat. Also sollst du allen Städten tun, die sehr fern von dir liegen und nicht Städte dieser Völker sind. Aber in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zum Erbe geben wird, sollst du nichts leben lassen, was Odem hat.“ Es ist auch wieder bezeichnend, wie rasch das einrückende Volk Israel die Verbindung zu den asozialen Schichten in Kanaan

herstellt. Die Stadt Jericho fällt in ihre Hände durch die Zusammenarbeit mit der Hure Rahab (Josua 2); die Hure Rahab wird dann auch, als Jericho erobert und das dortige Volk ausgerottet ist, feierlich in das Volk Israel aufgenommen. Sie paßte hinein. Immer wieder aufs neue finden wir, daß bei der Eroberung des Landes Kanaan die heimische Bevölkerung grausam ausgerottet wird. Auch die Kriege anderer Völker sind oft mit Härte geführt worden. Eine solche Entmenschtigkeit wie die jüdische Eroberung von Kanaan aber ist mindestens unter anderen Völkern sehr selten. Das alles aber geschieht stets auf Wunsch und Willen Jehovas. Immer wieder rühmt sich das Alte Testament: „Und allen Raub dieser Städte und das Vieh teilten die Kinder Israel unter sich, aber alle Menschen schlugen sie mit der Schärfe des Schwertes bis sie diese vertilgten und ließen nichts übrigbleiben, was Ddem hatte, wie der Herr Mose, seinem Knecht, und Mose dem Josua geboten hatte, so tat Josua, daß nichts fehlte an dem, was der Herr Mose geboten hatte“ (Josua 11, 15 u. 16).

Der Bund mit El Schaddai

Man fragt sich unwillkürlich, wie denn der Gott gewesen sein mag, der alle die Gaunereien der Erzväter unterstützte und die schauerlichen Untaten in Kanaan ausdrücklich verlangte. Hier nun müssen wir uns von einem Irrtum freimachen. — Wir müssen die verschiedenen Gottesnamen des Alten Testaments unterscheiden. Th. Fritsch („Der falsche Gott“, Leipzig 1933, S. 61) schreibt: „Um das Bild der Eingottlehre reinlicher herauszustellen, hat Luther die wechselnden Götternamen der Urschrift — als da sind: Elohim, Jahwe, El Elion, El Schaddai, Adonai, Zebaoth usw. — stets durch „Gott der Herr“ übersetzt. So entstand ein scheinbarer Monotheismus auch da, wo er nicht war. Nebenbei aber wurde das Wesenheitsbild dieser verschiedenen Götter dadurch verwischt.“

Mit Abraham beginnt die Kriminalität dieses Stammes. Und hier ist es nun sehr interessant, wenn man statt der lutherischen Übersetzung, die die Namen einschmilzt (und für 1. Mose 17, 1 folgendermaßen lautet: „Als nun Abram 99 Jahre alt war, erschien ihm der Herr und sprach zu ihm: „Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir und sei fromm, und ich will einen Bund zwischen dir und mir machen und will dich gar sehr mehren“), die wirklichen Namen einsetzt (vgl. Fritsch a. a. D. S. 66). Der Text muß dann nämlich folgendermaßen lauten: „Und Abram war ein Mann von 99 Jahren. Da erschien Jahwe dem Abram und sprach: Ich bin El Schaddai, wandle vor meinem Angesicht und sei gehorsam (mir ergeben), so will ich einen Bund setzen zwischen mir und dir und will dich sehr groß machen.“ Schon Adolf Warhmund hat darauf hingewiesen, daß Schaddai wesensgleich ist mit dem Seth der Ägypter. Seth war der böse Gott des Verderben bringenden Wüstenwindes — und die Mehrzahl auch der modernen Theologen stimmt darin überein, daß Jahwe-Schaddai ursprünglich die Züge eines Sturmgottes aus der Wüste gehabt habe. Schaddai ist auch wesensgleich mit dem heutigen arabischen und türkischen Wort Schaitan, unserem Wort Satan. Es war ein Bündnis mit einem bösen und

zerstörerischen Gott, mit dem Gott, der den Ägyptern feindlich war, das hier geschlossen wurde. Seth hieß auch Typhon, und der Bericht des Manetho sagt ja auch, „daß die Stadt Auaris, in der die Hirtenstämme sich niederließen, nach einer Götterüberlieferung Typhonius geheißen“ habe. Als die Juden aus Ägypten abwanderten, sagt Jehova ausdrücklich (2. Moses 3, 21—22): „Und ich will diesem Volk Gnade geben vor den Ägyptern, daß ihr, wenn ihr auszieht, nicht leer auszieht; sondern ein jegliches Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin fordern silberne und goldene Gefäße und Kleider; die sollt ihr auf eure Söhne und Töchter legen und von den Ägyptern zur Beute nehmen.“ Eine solche Aufforderung von Unterschlagung ist nur bei einem Schutzgott der Diebstaste sinnvoll. Jehova gebietet (5. Moses 14, 21): „Ihr sollt kein Aas essen; dem Fremdling in deinen Toren magst du es geben, daß er's esse oder daß er's verkaufe einem Ausländer; denn du bist ein heiliges Volk dem Herrn, deinem Gott . . .“ Es ist der einzige Gott der Weltgeschichte, der durch den Handel seiner Anhänger mit verdorbener Fleischware geheiligt wird! Auch diese geradezu teuflische Schädigung der anderen Menschen ist nur verständlich, wenn der Gott, der dies befiehlt, eben ein Gott des Bösen ist.

Arbeitsloser Erwerb durch Raub oder Betrug ist die wirtschaftliche Grundlage des Gaunertums. Eben diese verheißt Jehova seinen Anhängern reichlich zu gewähren (5. Moses 6, 10, 11, 12): „Wenn dich nun der Herr, dein Gott, in das Land bringen wird, das er deinen Vätern Abraham, Isak und Jakob, geschworen hat, dir zu geben, große und feine Städte, die du nicht gebaut hast, und Häuser, alles Guts voll, die du nicht gefüllt hast, und ausgehauene Brunnen, die du nicht ausgehauen hast, und Weinberge und Ölberge, die du nicht gepflanzt hast, daß du essest und satt werdest, so hüte dich, daß du nicht des Herrn vergessest.“

Es ist ein Gott der finstersten Menschenfeindlichkeit (5. Moses 7, 15, 16): „Du wirst alle Völker verzehren, die der Herr, dein Gott dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen, denn das würde dir ein Fallstrick sein.“ Es ist ein haßerfüllter Gott (5. Moses 32, 42): „Ich will meine Pfeile mit Blut trunken machen, und mein Schwert soll Fleisch fressen, mit dem Blut der Erschlagenen und Gefangenen, vor dem entblößten Haupt des Feindes.“ Aber es ist nicht nur die Gewalt, sondern auch der Wucher, den Jehova wünscht und empfiehlt (5. Moses 23, 21): „Von dem Fremden magst du Zinsen nehmen, aber nicht von deinem Bruder, auf daß dich der Herr, dein Gott, segne in allem, was du vornimmst in dem Lande, dahin du kommst, es einzunehmen.“

Ein modernes Zeugnis für die Rechtsfeindlichkeit des Judentums

Damit nun niemand sagen kann, daß hier etwa nur besonders rückständige, einer überholten Glaubensperiode angehörende Auffassung dieses jüdischen Gottes wiedergegeben sei, berufen wir uns auf den Juden Oskar Goldberg, der 1925 in Berlin im Verlag David ein Buch veröffentlichte mit dem Titel „Die Wirklichkeit der Hebräer. Einleitung in das System des

Pentateuch". Dieser Jude erklärt, daß der Gott jedes Volkes sein „biologisches Zentrum“ sei, „Der Gott des einen Volkes ist ein anderer, als der des anderen Volkes, weil sein biologisches Zentrum, d. h. sein Abstammungszentrum von dem des anderen verschieden ist. Denn jedes Volk, d. h. die Summe des Einzelwesens, die eine echte anthropologische Artgemeinschaft bildet, hat ein oder mehrere zusammengehörende biologische Zentren, von dem bzw. von denen es herkommt. Das ist dann der Gott (oder die Götter) des betreffenden Volkes.“ Der Jude Goldberg lehrt dann von Jehova, daß dieser ursprünglich kein echtes Volk gehabt habe, als „el Schaddai“ sei er unter die Menschen getreten, die Beschneidung habe er als ein Zeichen der scharfen Absage an die Naturgesetze gegeben, denn er sei gegen die Ordnung der Natur, „das aber bedeutet, gegen die eigene Natur vorgehen. Es ist die besondere Seite der althebräischen Metaphysik, daß sie trotz ihrer Diesseitigkeit eine Aktion ist, die im radikalsten Sinne der Natur feindlich gegenübersteht und deren Moralprinzip lautet: Gegen die Ordnung der Natur leben . . . Das aber begreift in sich das Vorgehen gegen die als ‚Natur‘ auftretende Ordnung überhaupt“. Hier gibt also dieser um alle Geheimnisse seines Volkes wissende Jude offen zu, daß sein Gott ein zerstörerischer Gott ist, der sich gegen die Ordnung der Natur selber wendet. Nicht dieses oder jenes Gesetz verletzt der Jude, sondern er steht gegen die in der guten Ordnung der Welt lebende Rechtsordnung überhaupt, nicht gegen dieses oder jenes Gesetz, sondern gegen das Recht als Inhalt der Weltordnung. Das ist der tiefste Sinn des „Bundes mit el Schaddai“.

Man begreift so, warum ein alter deutscher Jurist des 17. Jahrhunderts die Frage, ob Juden über Juden im Deutschen Reich Richter sein könnten, mit den Worten verneinend beantwortete: „Nein, — das geht nicht wegen der guten Ordnung der Welt, denn der Richter steht an Gottes Statt, und das kann der Jude seinem Wesen nach nicht.“

Wir fassen zusammen: Die Berichte des klassischen Altertums stimmen darin überein, daß es Ausfällige und Befleckte, Unterwelt und Asoziale gewesen sind, die bei der Auswanderung aus Ägypten verbunden mit einigen Hirtenstämmen recht räuberischer Art den Mosesbund geschlossen haben. Die Erzählungen von den Ervätern verherrlichen ausgesprochen verwerfliche, kriminelle Züge. Der Gott des Judentums ist ein gegen die gute Ordnung der Welt gerichteter zerstörerischer Dämon — und da ein Volk sich seine Göttergestalten nach seinem Bilde zu machen pflegt, so bedeutet dies, daß das Judentum schon von Anbeginn an sich dem „bösesten Denken“ bewußt ergeben hat, als „Lügner vom Stamme der Lügner, die täglich viel logen“, bewußte Vernichter der guten Ordnung der Welt — nicht Gesetzesbrecher einzelner Gesetze, sondern wesenhaft Rechtsfeinde und Rechtszerstörer darstellt.

Die Mischrassigkeit der Juden

Erleichtert worden ist diese Entwicklung durch die starke Mischrassigkeit der Juden. In seiner ausgezeichneten Untersuchung „Rassenkunde des jüdischen Volkes“ hat Prof. Hans F. K. Günther festgestellt, wie sich das

Judentum nicht nur aus vorderasiatischen und wüstenländischen, sondern aus Einschlägen nordischer, westlicher, hamitischer und negerischer Bestandteile gebildet hat, wobei ein gewisser nordischer Einschlag im frühen Judentum gar nicht geleugnet werden soll. Jede Rassenmischung führt notwendigerweise dazu, daß das Produkt der Mischung unter der Wertigkeit seines besten Rassebestandteiles liegt. Völker mit starker Mischrassigkeit, vor allem sehr verschiedener Rassen, tragen darum stets etwas Schillerndes, innerlich Unausgeglichenes, ein sich selbst widersprechendes Wesen an sich; die verschiedenen Anlagen ihrer Vorfäter heben sich gegenseitig auf oder widersprechen sich.

Dennoch gibt es eine Menge Völker recht bunter Rassezusammensetzung, die in ihrer Art menschlich durchaus achtenswert sein können, denen gewisse kulturelle Leistungen nicht fehlen und die niemals in der Welt sich die Feindschaft aller anderen Völker zugezogen haben.

Judentum als Gaunerzucht

Wären die Juden bloß ein Mischvolk gewesen, so hätten sie kaum den anderen Völkern so viel Schaden zugefügt und wären kaum allein dadurch so verhaßt geworden. Bei der Rassenmischung kommt es aber auch darauf an, was für Exemplare mit was für Anlagen man vermischt! Finden sich aus verschiedenen Rassen überwiegend asoziale, gaunerische und verbrecherische Elemente zusammen, so entsteht ein Volk, in dem diese Anlagen besonders stark sind, das seinem Wesen nach verbrecherische Züge trägt. Wenn es dann noch diese Züge durch Gesetz und Lebensordnung bei sich entwickelt, so entsteht ein

gefährliches Gaunervolk

mit einseitig gezüchteten gaunerischen Anlagen, neben denen sehr wohl eine gewisse geistige Begabung einhergehen kann.

Daß es Gaunersippen, ja echte Gaunerstämme auch sonst gibt, hat Dr. phil. Dr. med. R. Ritter in seinem ausgezeichneten Buch „Ein Menschenschlag“¹⁾ nachgewiesen, der die Gaunerfamilien einer bestimmten Gegend in Deutschland zurückverfolgte und feststellte, daß diese seit Jahrhunderten eigentlich nur unter sich geheiratet und damit im Erbgang ihre Anlagen gehäuft haben. Würden diese Gaunerfamilien etwa einen modernen Moses finden, der sie zusammenfassen und zum Volk machen würde, so würde zwar kein Judentum entstehen (weil diese Gaunerfamilien ja eine andere rassische Zusammensetzung haben als das Judentum), aber es würde ein Volkstum entstehen, daß kriminell wäre und manche Züge mit dem Judentum gemeinsam hätte. Wer heute etwa die Berufsknacker aus der Sicherungsverwahrung in Deutschland, die Taschendiebe von Budapest und Warschau, die Louis von Marseille samt weiblichem Anhang als Volk sammeln und irgendwo unter einem ihrem Wesen entsprechenden Gesetz ansetzen würde, der könnte gleichfalls ein Volkstum züchten, daß durch seine Häufung verbrecherischer Anlagen schließlich ein echtes Verbrechervolk würde.

¹⁾ Georg Thieme Verlag, Leipzig.

So sind auch die Juden entstanden. Sie sind nicht Volk unter Völkern und können es darum auch niemals „wieder werden“, sondern sie sind volk=gewordenes Gaunertum, sie haben sich auch im Altertum offenbar durch die Aufnahme solcher Menschen gaunerischer Art aus anderen Völkern ergänzt, denn so erklärt sich das Wort des Tacitus: „daß jeder schlechte Mensch mit Hinansehung der vaterländischen Religion zu ihnen Abgaben hinschleppt“.

Die kurze Staatlichkeit und die Wegführung nach Babylon

Als ein aus überwiegend verbrecherischen Elementen zusammengesetzter religiös=politischer Orden der Anbeter von El Schaddai=Jehova drangen die Juden nach Palästina ein. Die grenzenlose Grausamkeit, mit der sie die dortige Bevölkerung unterdrückten, gab ihnen die Möglichkeit, sich durchzusetzen, wenn auch nur für kurze Zeit. Es ist bezeichnend, daß jüdische Geschichtsschreiber (das Buch Samuel und die Bücher der Könige) in geradezu auffälliger Weise die gaunerischen Menschen bevorzugen. Der im modernen Sinne unjüdisch wirkende Saul wird unfreundlich dargestellt, David dagegen verherrlicht, obwohl er lange Zeit als Räuberhauptmann lebte und geradezu abscheuliche Morde beging. Der verherrlichte Salomo, der in Wirklichkeit nur eine recht kurze Zeit eine Scheinselbständigkeit genoss, weil die Großmächte jener Zeit anderweitig beschäftigt waren, gilt als die Höhe der jüdischen Staatlichkeit. In Wirklichkeit war unter ihm sein Volk noch so kulturell rückständig, daß es nicht einmal Zimmerleute hatte, um den Tempel zu bauen (1. Könige 5, 20), denn Salomo wandte sich an den König Hiram von Tyrus: „denn du weißt, daß bei uns niemand ist, der Holz zu hauen wisse, wie die Sidonier“.

Schon nach Salomos Tode spaltete sich das jüdische Staatswesen in die Reiche Israel und Juda. Das Reich Israel endete 722 dadurch, daß die Assyrer es eroberten und den größten Teil der Bewohner davonführten. Wenn heute englische Bischöfe und alte englische Jungfern nach den „verlorenen 10 Stämmen Israel“ suchen, so wollen wir hoffen, daß sie diese nicht etwa irgendwo noch auffinden, denn die Welt hat an den erhalten gebliebenen zwei Stämmen reichlich genug zu tragen. Daß Teile dieser zehn Stämme sich beim späteren Judentum wieder angesammelt haben, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Das kleinere Reich Juda mit der Hauptstadt Jerusalem, das aber offenbar geschlossener von Juden besiedelt war, ist erst 586 durch die Babylonier endgültig erobert und viele Juden sind damals in die babylonische Gefangenschaft abgeführt worden. Es ist wieder bezeichnend, wer abgeführt wurde — nämlich die Ackerbauern und Weingärtner blieben im Lande, weil sie ja ganz überwiegend zur nichtjüdischen Bevölkerung gehörten, lediglich die Oberschicht wurde abtransportiert.

In der Tat war ein sehr erheblicher Teil der „Israeliten“ unbäuerlich; saß als handeltreibende, von Zins und Renten lebende Schicht in den Städten. Ihr Wucher war berüchtigt. Der Prophet Amos, ein „Hirt aus der Steppe von Thekoa“, offenbar ein am Rande des Judentums stehender

Halbbeduine, der einige unjüdische Züge hat, wirft den Juden in Jerusalem vor: „Darum, weil ihr die Armen unterdrückt und nehmt das Korn mit großen Lasten von ihnen, so sollt ihr in den Häusern nicht wohnen...“ (Amos 5, 11). Er geißelt die Kornschiebereien: „Höret dies, die ihr den Armen unterdrückt und den Elenden im Lande verderbt und sprecht: ‚Wann will der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreide verkaufen und der Sabbat, daß wir Korn feil haben mögen und das Maß verringern und den Preis steigern und die Wage fälschen‘“ (Amos 8, 4 u. 5). Beim Propheten Micha klingt dasselbe Motiv wieder an: „Noch bleibt unrechtes Gut in des Gottlosen Hause und das heillose geringe Maß. Oder sollte ich die unrechte Wage und falsches Gewichte im Beutel billigen?“ (Micha 6, 10 u. 11).

In Babylon ist ein Teil dieser Juden offenbar sehr reich geworden, gewann auch eine einflußreiche Stellung. Irrigerweise hat man vielfach angenommen, die Juden hätten nur „an den Wassern Babylons geseffen und geweint, wenn sie Zions gedachten“ — in Wirklichkeit schenkte der babylonische Stadtkönig Amel Marduk dem weggeführten Judenkönig Sojakim die Freiheit (worin nach orientalischer Auffassung eine Anerkennung eines selbständigen jüdischen Volkswesens lag); ein günstiger Zufall hat gerade bei Ausgrabungen uns eine Menge der Geschäftsurkunden eines Bank- und Kornhändlerhauses „Murraschu und Söhne“, das offenbar fast ganz jüdisch war, erhalten; wir können daraus ersehen, wie erbarmungslos diese Juden das Landvolk um Babylon auswucherten.

538 erlaubte der Perserkönig Kyros den Juden die „Heimkehr“ nach Palästina, weil sie ihm weisgemacht hatten, es sei ihr rechtmäßiges Heimatland. Die dortige Bevölkerung aber wehrte sich dagegen und beklagte sich bei den persischen Königen, daß die Stadt Jerusalem wieder gebaut wurde; sie erreichte auch eine Zeitlang eine Einstellung des Baues. Die Juden setzten aber endlich durch, daß sie den Tempel erbauen konnten, und Esra, vielleicht nächst Moses die bedeutendste Persönlichkeit der Geschichte dieses unheimlichen Volkes, schuf ihnen die radikalste Rassengesetzgebung, die je geschaffen ist: „So bekennet nun dem Herrn eurer Väter Gott und tut sein Wohlgefallen und scheidet euch von den Völkern des Landes und von den fremden Weibern“ (Esra 10, 11). Nehemia führte dann das Werk Esras fort — bezeichnend ist, daß schon damals die andere Bevölkerung, „Araber und Ammoniter und Assoditer“ (Nehemia 4, 1) versuchten, die Wiederherstellung Jerusalems mit Gewalt zu verhindern. Nehemia fand nun das Gesetz Moses auf, verlas es vor dem Volke und verpflichtete dieses eidlich auf seine Erfüllung, vor allem schärfte er noch einmal die restlose Trennung des Judentums von den nichtjüdischen Völkern ein: „Ihr sollt eure Töchter nicht geben ihren Söhnen, noch ihre Töchter nehmen euren Söhnen oder euch selbst“ (5. Moses 7, 3, Nehemia 13, 25).

Durch Esra und Nehemia trat so ein Doppeltes ein: einmal wurde ausdrücklich jede fremde Frau aus der Ehegemeinschaft mit den Juden ausgeschlossen. Unehelich konnten sie ihre böse Art so weit verbreiten, wie sie wollten, ja haben später geradezu das Mittel der Rassenschande als

eine Waffe zur Auflösung der anderen Völker benutzt; aber der „Samen Jakobs“ blieb unvermischt: ehelich soll der Jude nur eine Jüdin heiraten — bis auf den heutigen Tag. Damit kam bei der vergleichsweisen Kleinheit dieses Volkes immer wieder Gauneranlage zu Gauneranlage. Diese blutsmäßige Zucht wurde ergänzt durch das Gesetz. Nach der Rückkehr aus Babylon ist das Gesetz Moses, das Nehemia wieder aufgefunden hatte, die Grundlage jüdischen Lebens. Dieses Gesetz wurde ausgelegt und wieder ausgelegt. In seiner Auslegung schärfte sich der Scharfsinn, aber steigerte sich auch das kennzeichnend jüdische Denken.

Das jüdische Recht als Gaunerrecht

Die Auslegungen des Gesetzes sind gesammelt. Bis 200 n. d. Z. entstand die „Mischna“, eine Zusammenfassung der Lehren der Rabbiner über das Gesetz; an sie schließt sich an die „Gemara“, die in freiem Zusammenhang mit der Mischna die Lehren und Aussprüche der Rabbinen behandelt. Mischna und Gemara zerfallen in Traktate. Man hat beide dann zusammengestellt — und ihr Ergebnis ist der etwa um 500 n. d. Z. entstandene „Talmud“ von Babylon (neben ihm gibt es einen vom gleichen Geiste getragenen Talmud von Jerusalem, der sich nicht durchgesetzt hat). Der Talmud umfaßt heute gedruckt 12 dicke Foliobände mit 63 Traktaten. Er regelt nicht nur das Verhältnis des einzelnen Juden zu seinem Gott Jehova, sondern er ist vor allem ein Buch des jüdischen Rechts, d. h. er regelt die Rechtsverhältnisse zwischen Juden und Nichtjuden. „Der Nächste“ im Sinne der zehn Gebote ist hierbei immer der Jude, niemals der Nichtjude. Die Nichtjuden sind „Vieh“; der Talmud sagt ausdrücklich: „Die Juden allein werden Menschen genannt. Die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh genannt“ (Baba bathra 114b). Von ihnen darf man Wucher nehmen (Baba mezia 70h). Der Talmud ist von geradezu finstern Haß gegen alle nichtjüdischen Völker getragen.

Die gaunerische Auslese des jüdischen Rechtes

Der Talmud wurde im Orient und in Europa von den jüdischen Rabbinern immer wieder ausgelegt, bis die Masse der Streitschriften und Auslegungen so groß geworden war, daß die einzelne jüdische Gemeinde die Übersicht zu verlieren begann. Schon früh entstanden darum Zusammenfassungen der talmudischen Lehren (so das Buch „Sed Chasaka“, d. h. „Starke Hand“ des Maimonides um 1169). Für die rabbinische Praxis schufen dann die Rabbiner Joseph Karo (gest. 1575) und Moses Isserles den „Schulchan aruch“ („Gedeckter Tisch“, weil hier die Gemeinde wie von einem gedeckten Tisch alle Bestimmungen des Gesetzes finden sollte). Der „Schulchan aruch“ (zuerst gedruckt 1564 in Venedig) ist kein neues Gesetz, sondern nur eine Zusammenfassung dessen, was schon immer jüdisches Recht war. Das Buch hat nicht das jüdische Recht geändert, sondern nur knapper, klarer und deutlicher gesagt, was schon für die rabbinische Auslegung im Altertum und für den Talmud bezeichnend war.

Bis dahin fehlte uns stets eine vom Standpunkt der Rechtswissenschaft genaue und richtige Bearbeitung dieses unheimlichen Buches. Erst jetzt hat uns Rechtsanwalt Hermann Schroer in seinem vorbildlichen Werk „Blut und Geld im Judentum“ eine ausgezeichnete Bearbeitung dieses sonderbarsten und unheimlichsten Rechtes der Erde gegeben. Der Schulchan aruch besteht aus vier Büchern Drach Chaim (Weg des Lebens), Joreh Deah (Lehrer der Wissenschaft), Eben haeser (Hilfsstein — Eherecht) und Choschen ha mishpat (Schild des Rechts — Privatrechts).

Während das Judentum leidenschaftlich die Rasselehre bei anderen Völkern bekämpft, ist schon das erste Buch des Schulchan aruch „Eben ha eser“ (Stein der Hilfe) auf dem Gedanken der Abstammung aufgebaut. Jeder Jude muß heiraten, „wer das Gebot der Fortpflanzung nicht erfüllt, ist dem Mörder gleich zu achten“. Mindestens einen Sohn und eine Tochter muß der Jude haben, um das Gesetz zu erfüllen.

Es kommt auf die Abstammung, nicht auf das Bekenntnis an. Nichtjuden, die zum Judentum übertreten, gelten im Eherecht, aber auch sonst nicht als Volljuden. Ist ein Jude zeugungsunfähig, so darf er keine Südin heiraten, damit deren Fortpflanzungsfähigkeit nicht vergeudet wird — eine Übergetretene, die sich zum jüdischen Glauben bekehrt hat, darf er heiraten. Profelyten (zum Judentum Übergetretene) können nicht Richter sein über Juden, ein Profelyt kann nichts auf seine Kinder vererben, die geboren wurden, als er noch nicht zum Judentum übergetreten war — denn diese gelten als in der Hurerei empfangen.

Der Jude soll keine Frau heiraten, die nicht von einer rein jüdischen Familie herstammt, in deren Familie sich vielleicht ein „Mamser“ oder dergleichen eingeschlichen hat. Das beruht vor allem auf der Gesetzgebung des Esra und Nehemia. Wer ist „Mamser“ (Bastard)? Einmal Abkömmlinge im verbotenen Verwandtschaftsgrad — diese stehen aber, soweit sie von allen Seiten von Juden abstammen, rechtlich besser als die zweite Gruppe der Bastarde, die aus der Verbindung mit einer Hure stammen! „Was heißt eine Hure? Alle nichtjüdischen Töchter oder eine jüdische Tochter, die mit jemandem zu tun gehabt, welcher sie nicht heiraten darf. . . daher, wenn eine Frau mit einem Vieh zu tun gehabt hat, obschon die Strafe der Steinigung darauf steht, ist sie doch keine Hure und ein Priester darf sie heiraten, weil sie keinen verbotenen Umgang mit einem Menschen gehabt hat.“

Hier ist also der Umgang mit einem Tier vom Standpunkt des jüdischen Rechtes aus noch weniger bedenklich als mit einem Menschen nichtjüdischen Blutes, einfach aus der fühlen züchterischen Erkenntnis, daß nur aus dem Umgang mit Menschen Kinder entspringen.

Solche „Mamser“ aus der Gemeinschaft eines jüdischen Mannes und einer nichtjüdischen Frau stehen unter dem Fluche (Maleachi 2, 12): „Denn Juda entweicht, was der Herr heiligt und was er liebt, und buhlt mit der Tochter eines fremden Gottes.“

Als Juden aber gelten Abkömmlinge einer Volljüdin und eines Nichtjuden. Ihre Kinder allerdings dürfen sich mit dem Priestertum nicht vermischen. Hieraus erklärt sich der merkwürdige Brauch, ohne Bedenken jüdische

Töchter an Nichtjuden zu verheiraten — denn deren Kinder sind nach jüdischem Rechte Juden, wenn auch minderen Rechtes — wie umgekehrt die Tatsache, daß nie ein gesezestreuer Jude eine nichtjüdische Frau heiratet, denn der Stamm Jakobs soll „rein“ bleiben. Kinder aus einer solchen Ehe wären nach jüdischem Recht Hurenkinder.

Sonderbare Züge hat das jüdische Verlobungsrecht. Der Jude muß, wenn er sich verlobt, eine Morgengabe übergeben. Er darf dazu nicht nehmen, was ein Jude bei ihm verpfändet hat, oder was einem Juden gestohlen ist, ist es aber einem Nichtjuden gestohlen, so darf er die Sache schenken, einige sagen, daß er dann sogar weniger als üblich zu schenken braucht. Als etwa in der berühmten Dreigroschenoper dargestellt wurde, wie für die Heirat die Brautgabe zusammengestohlen wird, handelt es sich um nichts anderes als um altes jüdisches Recht.

Ganz klar geht durch den Schulchan aruch der Grundgedanke hindurch, daß Rechtspersönlichkeit im eigentlichen Sinne nur der Jude ist; nur er hat rechtes Eigentum, nur er führt eine rechte Ehe. Der Nichtjude ist im Rechtssinne vor dem jüdischen Richter kein Mensch.

Nichtjuden können im jüdischen Gericht weder Richter noch Zeugen sein, der Rassenbastard ist zeugnisunfähig, Profelyten können nicht gegen Juden zeugen. Gegenüber dem Nichtjuden ist die falsche Zeugenaussage erlaubt, denn Moses sagt: „Du sollst gegen deinen Nächsten nicht als falscher Zeuge aussagen“ (2. Moses 20, 16). Gegen Nichtjuden, da ja nur der Jude der Nächste ist, darf man also grundsätzlich falsches Zeugnis reden. Aber auch unter Juden erfolgt eine Bestrafung der falschen Zeugenaussagen nicht, lediglich eine Verpflichtung zum Schadenersatz und ein Verlust der Zeugnisfähigkeit tritt ein. Diese kann der falsche jüdische Zeuge aber wieder erlangen, wenn er zu einem anderen jüdischen Gericht geht und man ihm dort Geld bietet, um ein falsches Zeugnis abzulegen. Gibt er es nicht ab, so hat er seine Zeugnisfähigkeit wieder! Wenn er selbst gegen bare Rasse nicht falsches Zeugnis ablegt, muß er ja wohl nach jüdischem Recht vertrauenswürdig sein!

Kennzeichnend für den schroffen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden ist die Auslegung des mosaischen Zinsverbotes (2. Moses 22, 24; 3. Moses 25, 26; 6. Moses 23, 20).

Unter den Juden ist es verboten, Zins zu nehmen, aber „von Gesetzes wegen ist es erlaubt, einem Nichtjuden Geld auf Zinsen zu leihen“ (Soreh Deah 159). Maimonides hat dann dieses Gebot noch verschärft: „Das 198. Gebot ist, daß uns Gott befohlen hat, von dem Nichtjuden Wucher zu fordern und ihm nur unter dieser Bedingung zu leihen, daß wir ihm mit dem Leihen nicht nutzen oder helfen, sondern schaden. Der heilige Gebenedeite (Schova) meint also: an dem Fremden sollst du wuchern.“ Es ist bekannt, wie die Juden diese Aufforderung ihres Gottes zielbewußt durchgeführt haben.

Sehr eigenartig ist das jüdische Strafrecht. Während die Juden bei uns heute ein Höllengeschrei erheben, weil ihnen ihr Vermögen geschmälert werde, hat das jüdische Recht dem Vermögen der Nichtjuden gegenüber eine

höchst auffällige Einstellung. Diebstahl am Nichtjuden hat nur dann, wenn „der Name Gottes entweiht wird“, d. h. wenn für das Judentum insgesamt Schaden erfolgen könnte, die Verpflichtung zur Rückgabe zur Folge. Dabei aber greift das merkwürdige jüdische Täterrecht ein — nach jüdischem Recht sind alle Mittäter straflos, ebenso Anstifter, Fehler, Beihelfer. Es wird also nur derjenige herangezogen, der die Tat selbst begangen hat. Hat jemand eine gestohlene Ware erworben, ohne daß ihm positiv bekannt war, daß der Verkäufer ein Dieb war, so brauchte er nicht zurückzugeben. Ja, wie auf diese Weise schon der Erwerb gestohlener Güter für den Juden rechtlich unbedenklich ist, so sieht nun das jüdische Recht vor, daß ein Gesellschafter in der Handelsgesellschaft, der etwas gestohlen oder geraubt hat, diesen Gewinn mit dem Compagnon teilen muß; wird er aber gezwungen, den unrechtmäßigen erlangten Gewinn wieder herauszugeben, so braucht der andere die erlangte Hälfte nicht wieder einzuschließen — denn warum hat der Dieb sich fassen lassen? Hier liegt offenbar der züchterische Gedanke zugrunde, den besonders Gerissenen zu begünstigen, ihm die bessere Lebenschance zu geben. — Der Jude darf nach seinem Recht Geld, das durch Betrug an einem Nichtjuden erlangt ist, in die Gesellschaft einbringen und mit ihm arbeiten; der Gewinn aus einem Betrug an einem Nichtjuden muß mit dem Mittäter geteilt werden. Das gilt auch, wenn ein Jude mit einem Nichtjuden im Handel begriffen ist und „ein anderer Jude kommt hinzu und hilft den Nichtjuden betrügen mit Maß, Zahl und Gewicht“. Auch in diesem Falle muß mit dem fremden Juden der erlangte Gewinn geteilt werden. Hier faßt das jüdische Recht das Zusammenwirken zweier Juden im Handel mit einem Nichtjuden selbstverständlich als Betrugsgemeinschaft auf.

Unter Juden ist die Verwendung falscher Maße und Gewichte verboten, jeder Betrug eines Juden am anderen ist untersagt — aber wenn es sich um „unwesentlichen Betrug“ handelt, d. h. bei einer Übervorteilung, „wenn es sich um weniger als ein Sechstel des wahren Wertes handelt“, ist auch ein Betrug unter Juden zulässig. Verkauft also ein jüdischer Händler an einen eigenen Volksgenossen für 300 Reichsmark eine Ware, so darf er seinen eigenen Volksgenossen bis zum Wert von 49,99 übervorteilen. Warum? Der Übung halber! Auch hier tritt der züchterische Gedanke des jüdischen Gesetzes wieder hervor, dem gaunerischeren, dem mehr gerissenen und listigeren Juden auch innerhalb des Judentums einen Vorteil zu sichern, um zur Verstärkung der gaunerischen Anlage anzureizen.

Einen Nichtjuden darf der Jude ausnahmslos betrügen, das wird im „Schulchan aruch“ eingehend auseinandergesetzt. Der Jude darf ihn bis zum vollen Wert des Kaufpreises betrügen, ohne daß er den Betrugsgewinn herauszugeben braucht oder sich gar strafbar macht. Er darf für einen Nichtjuden das Vieh schminken, um ihm ein besseres Aussehen zu geben, er kann dem Vieh Kleiwasser zu trinken geben, damit es dick und feist aussieht, darf Gebrauchsfehler der Sache verschweigen, schlechte Früchte unter gute, Wasser unter Wein, Hefe unter Wein oder Öl mischen — jeder Betrug am Nichtjuden ist erlaubt. Lediglich falsches Maß und Ge-

wicht soll der Jude nicht anwenden, weil dadurch auch Juden geschädigt werden könnten; eine Strafe ist aber dafür nicht angedroht.

Der Betrüger am Nichtjuden muß von allen Juden geschützt werden. Ein Jude, der einen Nichtjuden über den an ihm verübten Betrug aufklärt, ist nach jüdischem Recht ein Verräter, er ist Schadenersatzpflichtig, jeder Jude darf ihn töten, wo er ihn findet, ein Jude, der einen Nichtjuden vor der beabsichtigten Flucht seines jüdischen Schuldners benachrichtigt, so daß der nichtjüdische Gläubiger zugreifen und sich vom Juden befriedigen kann, ist nach jüdischem Recht diesem Juden Schadenersatzpflichtig.

Mit finsterem Ernst aber geht das jüdische Strafrecht gegen jeden Juden vor, der aus der Gaunergemeinschaft etwa ausbrechen wollte.

Verboten ist jegliche Angabe über den Reichtum eines Juden bei einer nichtjüdischen Obrigkeit, die Angabe von Steuerdelikten eines Juden, überhaupt die Auslieferung eines Juden oder seines Vermögens in die Gewalt der Nichtjuden — in diesem Falle darf der Angeber, der „Mafer“ wieder verraten werden, die ganze Gemeinde soll gegen ihn „auspacken“ und ans Licht bringen, was er selber begangen hat. Außerdem darf man einen solchen Verräter töten, wo man ihn findet, jedes jüdische Gericht darf ihn aburteilen, auch in seiner Abwesenheit, selbst wenn die Zeugenaussagen nicht übereinstimmen.

Die Schändung der Nichtjuden ist dem jüdischen Recht erwünscht und geboten. Wehe aber, wenn ein Jude sich an einer Jüdin vergeht! Die Blutschande wird mit der Todesstrafe bedroht, die Notzucht an der Verlobten eines anderen Juden soll mit Steinigung geahndet werden — dann aber kommt das gaunerische Wesen doch wieder zum Durchbruch, Mißbrauch Minderjähriger ist auch von Juden unter Juden straflos, die Notzucht an einer unverlobten Jüdin durch einen Juden hat lediglich Zahlung von Schmerzensgeld und Heiratspflicht, aber keine Kriminalstrafe zur Folge.

Beleidigung gegenüber Nichtjuden und Bastarden ist nach jüdischem Recht nicht strafbar, denn es sind ja nur Tiere. Unter Juden werden Beschimpfungen nur dann vom jüdischen Recht verfolgt, wenn sie tätlich sind oder wenn der Name Jehovas dabei erwähnt wird, sonst kann ein Jude auf den andern soviel schimpfen wie er fröhlich ist; bloße Beleidigungen durch Worte bestraft das jüdische Recht unter Juden nicht — man kennt sich zu gut!

Es gibt kein Recht der Erde, in dem der Dieb, der Betrüger, der Gauner aller Sorten derartig begünstigt, gefördert, geradezu gezüchtet wird wie im Recht der Juden.

Es liegt lediglich an dem Mangel an rechtswissenschaftlicher Bildung in unserem Volke, daß man nicht viel früher dieses Gaunerrecht untersucht und auf seine innere Struktur geprüft hat. Kennt man aber dieses Recht des „Schulchan aruch“, das ja geradenwegs auf das Alte Testament zurückweist, dann wird klar, warum etwa schon die Erzväter ein Leben führten, das sie nicht in die Reihe der heiligen Persönlichkeiten, sondern der Schwerekriminellen verweist.

Das jüdische Recht verfolgt so eine ganz scharfe biologische Auslese-richtung. Arbeitet man den „Schulchan aruch“ an Hand der ausgezeichneten Bearbei-

tung von Schroer durch, so wird klar, daß die Juden nicht etwa auf dem einen oder anderen Gebiet anderer sittlicher Auffassung gewesen sind wie wir, sondern, daß sie mit vollem Bewußtsein das Gegenrecht geschaffen haben. Immer wieder bevorzugt das jüdische Recht den Gerissenen und stärker Gaunerischen — dieser ist das Zuchtziel des Judentums. Er soll die bessere Lebenschance haben, weil er am geeignetsten ist, den Kampf des Judentums gegen die Nichtjuden durchzuführen.

Unter der Römerherrschaft

In den Makkabäerkämpfen verhinderten die Juden einen Versuch, sie der klassischen, griechischen Kultur zu gewinnen. 66 v. d. Z. gerieten sie unter römische Herrschaft. Auch hier fiel gerade ihre kriminelle Art auf. Sie waren nach dem Wort Mommsens „ein wirksames Ferment der Dekomposition“ (ein Auflösungs- und Zersetzungsmitel). Vom Jahre 66—70 n. d. Zeitwende dauerte der schwere römisch-jüdische Krieg, der mit der Zerstörung Jerusalems durch Kaiser Titus endete. Damit war der Rest der jüdischen Staatlichkeit in Palästina zu Ende. Der Haß der Juden gegen die griechische und römische Bevölkerung war damals so groß, daß Fälle von Ritualmord vorgekommen sein mögen. Der Jude Flavius Josephus („contra Apionem“ 2, 7) berichtet von seinem Feinde, dem Judengegner Apion:

„Apion will behaupten, daß Antiochos Epiphanes im Tempel von Jerusalem ein Bett fand, auf dem ein Mensch lag. Vor diesem war eine Tafel mit Speisen. Dieser Mensch erzählte dem Antiochos, daß die Juden sich eines griechischen Wandersmannes bemächtigten, ihn ein Jahr mästeten, endlich nach dieser Zeit in einen Wald führten, wo sie ihn opferten; sein Körper wurde nach vorgeschriebenen Riten geopfert, und die Juden, die seine Eingeweide aßen, schworen, indem sie diesen Griechen opferten, Feinde der Griechen zu bleiben; endlich warfen sie die Reste des Opfers in einen Graben.“

Die Zahl der Juden im Römischen Reich stieg rasch; S. Beloch („Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt“, Berlin 1886) schätzt die Zahl der Juden in Rom zur Zeit des Tiberius auf 60 000. Die Feindschaft der Griechen und Römer gegen die Juden beruht also nicht etwa auf Unkenntnis. Sie kannten diese vielmehr gut, sie hatten sie vor der Tür. Strabo sagt geradezu: „In jede Stadt sind sie gekommen und man kann so leicht keinen Platz auf der bewohnten Erde finden, wo dieses Zeug nicht aufgenommen wird“ (bei Josephus, „Über das Alter des jüdischen Volkes“, 14, 7, 2 § 115). In den Orakelsprüchen der Sibylle (Orac. Sibyll 3, 271) heißt es: „Die ganze Erde ist von dir voll und das ganze Meer.“ Die Juden selber rühmten sich dieser weiten Verbreitung. Josephus (de bello Judaico 2, 16, 4 § 398) sagt: „Es gibt gar nicht ein Volk auf der bewohnten Erde, das nicht einen Teil von uns unter sich hat“, und rühmt sich (a. a. O. 7, 3, 3 § 43): „Das Geschlecht der Juden hat sich sehr über die Märkte auf der ganzen bewohnten Erde verstreut.“

Unter Trajan (98—117) gab es einen wüsten neuen Judentumsaufstand in Ägypten und vor allem in Kyrene. Dio Cassius erzählt von den Juden: „Sie verschlangen das Fleisch ihrer Schlachtopfer (der Griechen), umgürteten sich

mit ihren Eingeweiden, beschmierten sich mit ihrem Blut und kleideten sich in ihre Haut. Viele zerfügten sie mitten durch den Körper.“ Ein ähnlicher Judentumsaufstand führte zur Vernichtung von 240 000 Menschen auf Zypern; 132 bis 135 gab es noch einmal einen großen Judentumsaufstand mit stark grausamen Zügen unter dem „Hurensohn“ Bar Kochba; selbst unter Antoninus Pius (138—161) flackerten Judentumsaufstände auf. Entscheidend aber wurde die Durchdringung des Römischen Reiches durch jüdische Sklavenhändler, Kornhändler und andere Zersetzer.

Die Verbreitung des christlichen Glaubens im Römischen Reich ist von Juden gelegentlich offenherzig als ein Sieg des Judentums gerühmt worden. Der Jude Marcus Eli Ravage schreibt in „The Century Magazine“ (Vol. 115, January 1928, Nr. 3, übersetzt in der Welt-Dienst-Bücherei, U. Bodung Verlag, Erfurt, Heft 5): „Erst nach der Zerstörung Jerusalems durch die Römer kam der neue Glaube in Ansehen. Ein vaterländisch gesinnter Jude mit Namen Paulus oder Saulus kam nämlich auf den Gedanken, den moralischen Rückhalt der römischen Soldaten durch die von der jüdischen kleinen Sekte gepredigte Lehre der Liebe und des Pazifismus zu zerbrechen und so Rom zu Boden zu bringen und zu demütigen. Er wurde der Apostel der Heiden, er, der bisher einer der tätigsten Verfolger dieser Bande war. Paulus machte seine Sache so gut, daß nach Ablauf von 400 Jahren dieses große Reich, welches sich Palästina und die halbe Welt unterworfen hatte, nur mehr ein großer Trümmerhaufen war. Und das mosaische Gesetz, welches von Zion ausging, wurde die offizielle Religionsform Roms.“

Dies war der Beginn unserer Macht in eurer Welt. Doch, es war nur der Anfang. Von diesem Zeitpunkt an ist eure Geschichte nur wenig mehr denn ein Kampf um die Vormachtstellung zwischen eurem alten heidnischen und unserem jüdischen Geist. Die Hälfte eurer Kriege, die kleinen und die großen, sind nur Religionskriege, die ausgetragen wurden wegen der Auslegung der einen oder anderen Stelle in unserer Lehre.“

Jedenfalls hatte die Übernahme des Alten Testaments und das ganz allgemein mit dem Übertritt zum Christentum verbundene Eindringen jüdischen Denkens zur Folge, daß u. a. auch die schwerkriminellen Erzväter des jüdischen Volkes bei den andern Völkern als verehrungswürdige Gestalten eingeführt und der Abscheu erregende Wüstendämon Jehova dem Weltgott, der alle Wunder der Natur geschaffen hat, gleichgestellt wurde.

Die jüdische Gaunerei im deutschen Mittelalter

Bei dem Zusammenbruch des Römischen Reiches gerieten die Juden unter die Herrschaft der einzelnen Germanenstämme, die sich im westlichen Teil des alten Römischen Reiches festsetzten.

Im Reich der Franken standen die Juden, seitdem die Franken durch den Übertritt ihres Königs Chlodwig zum Christentum (496) Christen geworden waren, lediglich unter den sehr geringen Einschränkungen, die ihnen die

christliche Kirche auferlegte: sie durften keinen gastlichen Verkehr mit Christen halten, Eheschließung zwischen ungetauften Juden und Christen war verboten, sie durften nicht Richter über Christen sein, und jeder Christ hatte das Recht, einen bei einem Juden befindlichen Sklaven für eine Kaufsumme von 15 Schilling (Solidi) loszukaufen; christliche Dienstboten durften die Juden nicht halten. Sonst aber waren sie die einzigen geduldeten Nichtchristen im Lande. Vor allem unter Kaiser Karl, den besonders die jüdischen Geschichtsschreiber gern den „Großen“ nennen, und unter seinem Sohn Ludwig dem Frommen (814—840) waren die Juden außerordentlich einflußreich. Sie waren hauptsächlich Sklavenhändler und wurden außerordentlich bevorzugt. Kaiser Karl (768—814) gründete die Talmudschulen in Narbonne und in Mainz, er siedelte den Rabbiner Moses Saken und die jüdische Familie Kalomynos in Mainz und Worms an; seine blutigen Kriege gegen die Sachsen lieferten eine Menge Sklaven, die die Juden vor allem in den Orient verkauften (wie uns der arabische Schriftsteller Ibn Chordadbeh berichtet). Unter Ludwig dem Frommen waren die Juden kriminell. Erzbischof Agobard von Lyon warf ihnen vor, daß sie durch Bestechung lange alle einschränkenden Bestimmungen beiseite geschoben hätten, daß sie den Verkauf ihrer Sklaven nicht erlaubten . . ., „wir bieten ihnen den von alters her festgesetzten Preis für die Loskaufung. Aber sie nehmen ihn gar nicht an und sie pochen dabei auf die Gunst des kaiserlichen Hofes“ (Agobard). Sie verkauften verdorbene Lebensmittel: „Wenn sich beim Öffnen der Eingeweide herausstellt, daß z. B. die Leber verletzt ist, oder daß die Lunge seitlich angewachsen oder krank ist, so wird das Fleisch von den Juden als unrein verschmäht und an die Christen verkauft, wobei sie es noch höhnisch als ‚Christenvieh‘ bezeichnen. Sie selbst trinken keinen Wein, aber sie verkaufen den Wein an die Christen, und wenn es vorkommt, daß etwas Wein auf den Boden verschüttet wird, sei dieser noch so schmutzig, so beeilen sie sich, ihn wieder von der Erde aufzuschöpfen und in das Vorratsgefäß zurückzuschütten¹⁾.“ Der Erzbischof erzählt, zu ihm sei ein Flüchtling gekommen, der „mit einem anderen, der in ähnlicher Weise von einem Juden aus Orleans vor nunmehr sechs Jahren gestohlen und verkauft worden sei, in diesem Jahr geflohen ist. Und während ich Bekannte dessen, der aus Lyon war, nachsuchte und auch solche fand, wurde mir von einigen erzählt, daß der gleiche Jude auch andere Kinder gestohlen habe, wieder andere habe er gekauft und als Sklaven verkauft. Und wieder von einem anderen Juden sei in diesem Jahr ein Knabe gestohlen und verkauft worden, und zur selben Zeit hat man gefunden, daß zahlreiche Christen von den Christen selbst an Juden verkauft und von diesen weiterverkauft worden sind, ja, daß von den Juden viele unsagbare schändliche Dinge begangen würden, die man gar nicht niederschreiben könne.“ Diese „schändlichen Dinge“ bestanden im wesentlichen darin, daß die Juden diese armen Jungen entmannten, um sie als Haremswächter im Orient zu höheren Preisen verkaufen zu können. Es handelte sich hier also

¹⁾ Gustav Strobl, „Kann ein Christ Antisemit sein?“ Die Briefe des Erzbischofs Agobard von Lyon. U. Bodung Verlag, Erfurt.

um Menschenraub in Idealkonkurrenz mit schwerer Körperverletzung. Auch die Rassenhande wurde von den Juden unter der Duldung des Karolingischen Reiches gewerbsmäßig betrieben. „Zahlreiche Weibspersonen werden von den Juden unter Ausnutzung ihres Rechts über Sklaven oder als bezahlte Dienstboten ausgehalten. Manche werden sogar zu Dirnen. Alle aber sind auf diese Weise vor die Hunde gegangen, sei es durch Gewalt, oder durch Verführung, oder durch irgendeinen Betrug. Die Söhne des Teufels, voll verborgenen Hasses, bringen die Frauen mit lauter trügerischen Schmeicheleien dazu“ (Agobard, Strobl a. a. D. S. 69).

Erfolg hatte der unter seinen Amtsbrüdern völlig vereinsamte Erzbischof mit seinen Warnungen vor den Juden nicht. Noch 100 Jahre später berichten der arabische Geograph Makrisi und 150 Jahre später der deutsche Bischof Luitprant von Cremona von der Geübtheit, mit der eigenhändig die jüdischen Sklavenhändler jene schrecklichen Verstümmelungen an nichtjüdischen Knaben vornahmen, die sie aufgekauft hatten. Auf deutschem Boden endete der jüdische Sklavenhandel etwa um das Jahr 1000, in den slawischen Ländern hat er bis 1200 weiterbestanden. Nach dem Erlöschen des Sklavenhandels gab die von der Kirche den Juden eifrig erhaltene Stellung als einzig geduldete nichtchristliche Volksgruppe ihnen im frühen Mittelalter überraschende und bis dahin ungeahnte wirtschaftliche Möglichkeiten. Entsprechend der moralischen Überzeugung der europäischen Völker verbot die Kirche jedem Christen, Geld auf Zins zu leihen, denn das Geld sei an sich unfruchtbar und könne daher keine Früchte (Zinsen) bringen, auch sei der Zins eine Entschädigung dafür, daß der Gläubiger eine gewisse Zeit lang das Kapital nicht selber nutzen könne, er verkaufe also in Wirklichkeit die Zeit und das dürfe niemand, denn die Zeit sei Gottes. Dieses kirchliche Gebot kam auch der wirtschaftlichen Auffassung der mittelalterlichen Menschen Europas entgegen. Die Handwerkerzünfte einer Stadt ließen nur so viel Meister zu, wie sich in dieser in Ehrbarkeit ernähren konnten, sie verboten alle Reklame und Marktschreierei. Falls nun also ein Handwerksmeister Schuldzinsen zu zahlen gehabt hätte, so hätte er notwendigerweise mehr als bisher verdienen müssen, weil er ja für den Gläubiger mitverdienen mußte. Schon aus diesem Grund bekämpfte auch die Volksüberzeugung den Zins. Kein Christ durfte also Geld auf Zinsen ausleihen. Daraus ergab sich für die Juden als die einzigen im Lande ansässigen Nichtchristen die ausgezeichnete Möglichkeit, Geld auf Zinsen konkurrenzlos auszuleihen.

Nun hätte man denken sollen, daß die machtvolle mittelalterliche Kirche, die Kaiser und Könige bannte, auch wohl in der Lage gewesen wäre, den Juden das Zinsnehmen zu verbieten. Sie tat dies nicht, weil das Judentum den Bischöfen als Stadtherren im 11. und 12. Jahrhundert sehr erhebliche Gelder zahlte. Während sie den Wucher (dazu gehörte jeder Zins) bei einem Christen als Todsünde verdammt, erlaubte die mittelalterliche Kirche ihn dem Juden und zog Vorteile davon, ja, die Bischöfe bemühten sich, Judengemeinden in ihre Städte zu ziehen. Im Jahre 1084, am 13. September, gab Bischof Rüdiger Huozmann von Speyer einen Freibrief heraus, in dem es hieß: „... da ich aus dem Dorf Speyer eine Stadt machte, glaubte ich,

tausendfach die Ehre unseres Platzes zu vermehren, wenn ich auch Juden hinzuziehe. Die gesammelten Juden habe ich also außerhalb der Stadtgemeinde und der Wohnung der übrigen Bürger angesiedelt und habe, damit sie nicht so leicht von der Unverschämtheit des Viehpöbels belästigt werden, sie mit einer Mauer geschützt.“ Er schilderte dann im einzelnen, wie er den Juden gegen die Zahlung von 3,5 Pfund Speyrer Geldes die Niederlassung, das Geldwechselgeschäft in Gold und Silber bei völliger Handelsfreiheit, „außerdem aus dem Land der Kirche einen Begräbnisplatz erblich“ gab. Von der Stadtgerichtsbarkeit wurden die Juden ausgenommen, für einen anderen Juden, den sie beherbergten, sollten sie keinen Zoll bezahlen, entgegen dem bisherigen Kirchenrecht sollten sie Ammen und Hauspersonal aus der einheimischen Bevölkerung halten dürfen, Fleisch, „das ihnen nach ihrem Gesetz verboten ist“, sollten sie rechtmäßig den Christen verkaufen und diese es rechtmäßig kaufen dürfen. Wo in irgendeiner Stadt des Deutschen Reiches die Juden noch ein besseres Recht hätten, da sollten diese Bestimmungen auch in Speyer gelten.

So sah in Wirklichkeit die Rechtsstellung der Juden im als judenfeindlich verschrienen Mittelalter aus — für sie jedenfalls war „unter dem Krummstab gut wohnen“.

Am 19. Februar 1090 nun erließ der deutsche Kaiser Heinrich IV. folgende Urkunde: „Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich von Gottes Gnaden dritter Kaiser der Römer. Allen unsern Bischöfen, Äbten, Herzögen, Grafen und allen, die durch das Gesetz unseres Reiches gehalten sind, kund und zu wissen, daß einige Juden, Judas, der Sohn des Kalonymus, David, der Sohn des Massula, Moses, der Sohn des Guthihel, mit ihren Genossen in unsere Gegenwart zu Speyer gekommen sind und gebeten haben . . ., daß wir sie unter unsern Schutz nehmen und behalten. Der Eifer aller unserer Getreuen möge anerkennen, daß dies so geschehen ist. Außerdem haben auf Andringen und Bitten des Bischof Huozmann von Speyer diesen Freibrief ihnen zu gewähren und zu geben befohlen . . .“ Der Freibrief enthält dann eine Strafandrohung von 1 Pfund Gold gegen diejenigen, die die Juden belästigen oder ihnen etwas wegnehmen, gewährt den Juden freien Verkehr und Handel zollfrei im ganzen Reich, stellt sie frei von Einquartierungen, von der Stellung von Transportmitteln und Pferden für den König, den Bischof und die königliche Heerfahrt, bedroht jeden Versuch, einen Juden zu taufen, mit Strafe, sobald es gegen seinen Willen geschehen sollte. Dann aber enthält diese auf Betreiben des so judenfreundlichen Bischof Huozmann gewährte Urkunde folgenden Satz: „Wenn aber eine gestohlene Sache bei ihnen gefunden wird, und wenn der Jude sagt, er habe sie gekauft, so soll er mit einem Eid nach seinem Gesetz nachweisen, um wieviel er sie gekauft hat und so viel soll er bekommen und erst so die Sache demjenigen, dem sie gehörte, zurückgeben. Wenn aber ein Christ gegen einen Juden oder ein Jude gegen einen Christ einen Prozeß um irgendeine Sache oder einen Streit hat, soll jeder von beiden nach der Prozeßlage gemäß seinem Recht vor Gericht stehen und seine Sache beweisen und niemand darf einen Juden zum (Gottesurteil des) heißen Eisen, der Wasserprobe, des kalten

oder warmen Wassers zwingen noch ihn prügeln lassen oder in den Kerker schicken, sondern er soll nach seinem Gesetz nach 40 Tagen schwören und Zeugenbeweis gilt gegen ihn in keiner Sache.“

Nehmen wir ein praktisches Beispiel auf Grund dieses Gesetzes: Wenn bei einem Juden eine gestohlene Sache gefunden wurde und der Eigentümer diese herausforderte, so konnte der Jude einfach erklären, er habe die Sache gekauft.

Selbst wenn der Bestohlene Zeugen brachte, die den Dieb in den Laden des Juden hatten gehen sehen, so half es ihm wenig, denn Beweis durch Zeugen gegen den Eid des Juden war ja ausgeschlossen durch das Privileg von 1090!

Bemerkenswert ist, daß dieses Recht, daß der geschäftstüchtige Speyerer Bischof seiner Judengemeinde verschaffte, die ihn dafür mit guten Abgaben belohnte, nicht etwa eine Erfindung Bischof Rüdiger Huozmanns oder der „Parnessim“, der Vorsteher der Judengemeinde, war, — es ist vielmehr ein-
fach jüdisches Recht, das so in das deutsche Recht eindrang. Nach dem Talmud (Baba Damma 115 a) erwirbt der Käufer Eigentum an gestohlenen Waren, die er kauft; nur wenn der Dieb ein bekannter Dieb ist, „so hat bei diesem der Marktschutz keine Anwendung“. Im mittelalterlichen innerjüdischen Recht, wie es dann später seinen Niederschlag im „Schulchan aruch“ gefunden hat, war der Grundsatz bereits verwirklicht, daß der Käufer einer gestohlenen Sache rückgabepflichtig war, aber vom bestohlenen Eigentümer den Ersatz des Kaufpreises verlangen konnte — also gerade die Regelung des Privilegs von 1090. Das war in Wirklichkeit ein echtes Fehlerrecht.

Der jüdische Geldhändler hatte im Mittelalter so einmal die Möglichkeit, bei ihm verfallene, ja nie zum vollen Wert beliehene Pfänder zu verkaufen — auf Grund dieses Fehlerrechtes konnte er aber auch gestohlene Ware, die er ebenfalls billig den Dieben abdrückte, ferner Ware aus gestohlenen Rohstoffen, die er entweder im Judenviertel von Juden selbst oder von „unehrlichen Leuten“ verarbeiten ließ, verkaufen. Diese Pfandware, Fehlerware und Puschware war immer billiger als die im normalen Arbeitsverkehr hergestellte Ware des ehrfamen Handwerks. Sie war, wo ein großes Judenviertel in der Stadt sich befand, für dieses eine tödliche Konkurrenz. Und da wunderte man sich, warum gerade das alte Handwerk immer wieder Judenaustreibungen in den mittelalterlichen Städten versuchte, warum gerade Städte blühten, die entweder nie Juden zuließen, wie Lübeck, oder diese früh austrieben, wie Augsburg!

Auch hier war es die Geistlichkeit und waren es die Fürsten, die die Juden schützten. Wie Kaiser Karls Sohn Ludwig der Fromme ein Rundschreiben zum Schutz einer Anzahl Juden erlassen hatte (Strobl a. a. O. S. 12), in dem es hieß: „... bei schwerer Strafe dürfe sich keiner einfallen lassen, diese Juden zu beschimpfen oder sich an ihnen zu vergreifen, auch dürften die bei ihnen befindlichen Sklaven nicht wider den Willen der Juden getauft werden, auch wenn sie die Taufe begehren“, so taten bei dem Judensturm von 1096 die rheinischen Bischöfe das Möglichste zu ihrer Rettung. Der Kreuzprediger Bernhard von Clairvaux, der Tausende deutscher und

französischer Kriegersleute in einen sinnlosen Kreuzzug trieb, predigte über die Juden: „Hütet euch, daß ihr mit den Juden nicht anders als freundlich redet. Wer einen Juden auch nur antastet, der tut nichts anderes, als tastete er den Nagapfel Christi an; denn die Juden sind sein Wein und sein Fleisch!“ Bei der Judenaustreibung von 1298 sprach sich der kölnische Erzbischof öffentlich für die Juden aus und hatte 500 schwerbewaffnete Juden bei sich sitzen. Der verständige Wille unseres Volkes, die Juden auszutreiben, scheiterte so immer wieder an der „Obriqkeit“, an „Fürsten und Pfaffen“.

Naubjuden und Gaunersprache

Bei der Anlage der Juden konnte es nicht lange dauern, bis sie vom Aufkauf gestohlener Waren zur Organisation dieses „Geschäftes“ übergingen, d. h. Diebsbanden ausrüsteten und anstellten, die sie laufend mit dieser billigen gestohlenen Ware zu versorgen hatten. Hier und da machte sich wohl auch der eine oder andere Jude selber auf, um durch „Knacken“ sich zu bereichern. Die Chronik des Dietrich Westhoff aus Dortmund berichtet 1486: „... dieses Jahr am Tage St. Lukas des Evangelisten, am 18. Oktober, wurde zu Dortmund ein Jude, Michael genannt, der Instrumente und eine eigene Ausrüstung hatte machen lassen, womit er die Häuser aufmachen konnte, und auch in seiner Herberge, eines Leinewebers Haus, die Laken abgeschnitten hatte, auf scheinender Tat ergriffen.“ Schon früher aber finden wir in den ersten uns erhaltenen Aufzeichnungen der Gaunersprache, erst spärlich, dann immer stärker, Ausdrücke jüdischer Herkunft. Im „Giler“-Verzeichnis des Dietmar von Meckebach zu Breslau 1350 finden sich die Marktdiebe als „Stoßer“ bezeichnet, die Falschspieler als „Ebener“ — beides sind Worte jüdischen Ursprungs. Die Baseler Handschrift „Betrügnisse der Gylter“ (zwischen 1426 und 1437) kennt nun schon folgende Gaunerausdrücke: Leute, die sich als verarmte vornehme Herren ausgeben, haben „küfche (kaufcher!) nahrunge“, Leute, die sich mit Salben beschmieren, um schwere Krankheit vorzutäuschen und auf diese Weise zu betteln, heißen „sefer“, das ist das jüdische Wort sefel = Schmutz. Lem heißt in diesem Verzeichnis Brot (hebr. lehem = Brot). Joham heißt Wein (hebr. jajin). Der Abort heißt Sewelboß (hebr. sefelbeth bzw. boß, beth = „Haus“). „Sunnenboß ist ein frowenhuß“, bemerkt die Handschrift. (Das Wort hat mit Sonne nichts zu tun, sondern kommt von dem hebräischen Wort „sones“, das ein menschliches Glied bezeichnet.)

Man sieht, schon die Gauner um 1450 hatten eine Menge geläufiger hebräischer Ausdrücke. In der Donaueschinger Handschrift des Georg Edlibach um 1490, der Worte der Gaunersprache gesammelt hat, findet sich wieder: „buß“ = Haus, „sunnenbuß“ Frauenhaus, „alcha“ = gehen (jiddisch halchen, siehe A. F. Thiele, „Die jüdischen Gauner in Deutschland“, Berlin 1852, S. 255), „lechhem“ = Brot, „jochom“ = Wein, u. a. 1501 kam dann das berühmte „Liber vagatorum der Bettler orden“ heraus, das später

immer wieder aufs neue aufgelegt und schließlich von Luther noch einmal mit einer Vorrede herausgegeben worden ist. Das Buch enthält ein Wörterverzeichnis der damaligen Gaunersprache, so weit sie dem Verfasser bekannt war. Hierin zeigt sich, daß das Gaunertum jener Tage, auch so weit es nichtjüdischen Ursprungs war, bereits völlig unter jüdischer Leitung stand. Gott heißt in diesem Wörterbuch „adone“ (hebr. adonai), essen heißt „acheln“ (hebr.), gehen heißt „alchen“ (siehe oben), Haus heißt „boß“, Fleisch heißt „boßhart“ (jiddisch bossen). Ei heißt „bezam“ (jiddisch beise), trunken heißt „beschochar“ (jiddisch schicker = der Trunkenbold),



Mer macht schmu.

stehlen heißt „genfen“ (hebr. ganef = der Dieb), Geistlicher heißt „galch“ (hebr. gallach = der Geschorene), Brot heißt „lehem“ (siehe oben), Stadt heißt „mackum“ (hebr. mokum = Ort), trinken heißt „schöchern“ (siehe oben schicker) usw. Die Gauner um 1500 haben also ganz überwiegend hebräische Ausdrücke angewandt. Das ist auch Luther aufgefallen, der bei seiner Herausgabe des „Liber vagatorum“ darauf hinweist: „Es ist freylich solche Nothwelsche Sprache von den Juden kommen, denn viel hebräischer Wort drinnen ist, wie denn wol mercken werden, die sich auffß Hebräisch verstehen.“ Er erkannte allerdings nicht die Rolle, die das Judentum in der Organisation der Kriminalität damals spielte. Vor ihm ist das gelegentlich einzelnen schon deutlich geworden. Der Prediger Peter von Clugny sagte 1146: „Was ich sage, ist allen bekannt, denn nicht durch ehrlichen Ackerbau, nicht durch rechtmäßigen Kriegsdienst,

nicht durch irgendein nützliches Gewerbe machen sie ihre Scheunen voll Getreide, ihre Keller voll Wein, ihre Beutel voll Geld, ihre Kisten voll Gold und Silber, als vielmehr durch das, was sie trügerischerweise den Leuten entziehen, durch das, was sie insgeheim von den Dieben erkaufen, indem sie sich so die kostbarsten Dinge mit dem geringsten Preis zu verschaffen wissen.“

Zu Ende des 15. Jahrhunderts war ein Teil der Juden durch Wucher und vor allem Hehlerei so reich geworden, daß er nun nicht mehr nur Handwerksmeistern, Rittern und Bauern, sondern auch Fürsten Darlehen geben konnte. Es entstand der Typ des Hofjuden¹⁾. Der Hofjude ließ sich zur Sicherheit nicht nur Schuldscheine geben, sondern vor allem die Einkünfte aus Zöllen und Steuern verpfänden, dann aber auch das Münzrecht übertragen. Als Münzjude hat er entweder die Münzen verschlechtert, so daß sie entwerteten: auf diese Weise entstand ein immer rascheres Absinken des Geldwertes und schließlich „Inflation“ in den davon betroffenen deutschen Landschaften. Inflationszustände aber geben dem Schieber, wie wir aus der Nachkriegszeit wissen, die größten „Erwerbsmöglichkeiten“. Oder aber, solche Hofjuden hielten künstlich die Münzausprägung zurück. In diesem Falle entstand Geldverknappung, alle Waren sanken im Wert, Häuser und Grundstücke entwerteten — und die Juden als Geldbesitzer konnten große Werte zusammenrampschen. Eine Anzahl der Hofjuden war offen kriminell, so der berühmte Berliner Hofjude Judel Lippold (hingerichtet 1573), der sächsische Hofjude Affer Mary in Halle, der sich als Hehler der von einer Gaunerbande gestohlenen Juwelen der „Goldenen Tafel“ zu St. Michaelis in Lüneburg (1698) betätigte, der kaiserliche Hofjude Oppenheimer, der sich mit unzulässigen Mitteln für die bei dieser Straftat verhafteten Gauner verwandte, der grausame jüdische Hofjude Gumperß in Berlin im ausgehenden 17. Jahrhundert, der Berliner Hofjude Jehuda ben Elieser Lipmann, der als Münzmeister sich schamloser Betrügereien schuldig machte und gegen den ein Prozeß wohl geführt, aber niemals beendet wurde. Kriminell waren die Hofjuden Augusts des Starken in Sachsen, die diesen endlich völlig eingesponnen und Sachsen schamlos ausgebeutet haben. Der schlimmste unter ihnen war der „Graf von Volza“, ein portugiesischer Jude und einer der größten Schieber aller Zeiten, der nacheinander in Sachsen so viel Juden angebracht hatte, daß die sächsischen Stände 1734 feststellten: „Überhaupt bezeuget die Erfahrung, daß da, wo diese Art von Leuten einnisteten, dieselben allen Handel an sich ziehen und verderben, dem Wucher und anderen schädlichen Unternehmungen nachhangen . . . und flehen wir, mehrgedachtes Judenvolk aus dem Churfürstentum gänzlich zu eliminieren und denselben keinen weiteren häuslichen Aufenthalt, Handel, Wandel und Befreiung weder öffentlich auf den Jahrmärkten noch heimlich mehr zu erlauben.“ Drei Jahre später schreiben dieselben Stände: „Das schädliche Volk der Juden sucht sich immer noch fort und fort einzuschleichen, treibt beständig ohne Scheu verbotenen Handel und Wucher weiter, begehrt Wechsel-

¹⁾ Vgl. Peter Deeg, „Hofjuden“. Verlag Der Stürmer.

betrug und unzulässige Bevorteilung aller Art, unternimmt Verwechslungen der Gelder und Fehlerei, bringt Familien in Ruin und Verfall, und wenn es sich endlich durch den Schaden der Christen genugsam bereichert hat, wird ihr meistes Vermögen an einige der Ihrigen abgetreten und alsdann ein gemeinsamer Bankrott gemacht und den Gläubigern das Nachsehen gelassen.“ 1741 klagt die Dresdner Kaufmannschaft: „Nebst andern angeborenen Betrügereien pflegen sie, wie die Hofjuden Jakob Israel, Lips Tullian, Pirol Lips und viele andere, Steuern zu hinterziehen, zu hehlen, gutes Geld außer Landes zu verschieben und Wucher zu treiben. Darin sind sie Meister, die Geschäfte listig verdecken zu können, daß man solchen Wucher zu erweisen gar nicht einmal imstande ist.“ Friedrich der Große von Preußen hat die übelsten Erfahrungen mit seinen Münzjuden gemacht!

Zugleich aber hatte das Judentum ungeahnten Zuzug bekommen. Im Deutschen Reich war im Dreißigjährigen Kriege (1618—1648) in ganzen Gegenden die schon vorher nicht gerade vorbildliche Polizeiverwaltung völlig zusammengebrochen. Von einem polizeilichen Schutz der Grenzen konnte gar keine Rede sein. In Polen, wo im 13. und 14. Jahrhundert große, aus Süddeutschland verdrängte Judenmassen eingewandert waren und das arme Volk ausbeuteten, brachen gerade, als der große Dreißigjährige Krieg in Deutschland zu Ende ging, riesige Erhebungen der ukrainischen Kosaken aus, die bis 1674 dauerten und sich besonders gegen die Juden richteten. Diese Unruhen griffen schließlich auf alle Teile Polens über. Zehntausende, wahrscheinlich Hunderttausende von Juden flüchteten vor der Empörung des von ihnen teuflisch ausgefogenen slawischen Volkes über die Grenzen Polens — hinein in das polizeilich schwach geschützte Deutschland. Durch Kriege gegen Türken und Franzosen, durch Durchmärsche von Schweden, Russen, Dänen im Nordischen Krieg (1701—1721) war in weiten Teilen Deutschlands auch jeder Ansatz einer besseren Polizei nach dem großen Kriege zum Stillstand gekommen. Durch die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges lagen ganze Landschaften fast unbebaut. Hätten die Judenmassen, die nach Deutschland einwanderten, wirklich nur die geringste Anlage zur ehrlichen Arbeit gehabt, so hätten sie damals für bäuerliche Betätigung so viel Land finden können, wie sie überhaupt nur sich wünschen konnten. Man wäre ihnen noch dankbar gewesen. Sie dachten nicht daran! In einer Zeit, da sich ihnen von allen Seiten die Arbeit anbot, wandten sie sich zur Gaunerei und zum Verbrechen! Da sie als Hofjuden und Wucherer nicht mehr alle unterkommen konnten, so bildeten sie Banden von Dieben und schwerbewaffneten Räubern. Ein kleines Büchlein jener Tage zeigt uns diese Massenwendung der Juden vom Münzverbrechen, vom Wucher und von der Fehlerei zur offenen Bandenfriminalität. Es zeigt als Titelbild einen Juden, der auf dem Pflug sitzt. Drei abgerissene Deutsche sind vor den Pflug gespannt, der Teufel führt den Pflug, und aus den Pflugfurchen fallen goldene und silberne Geschirre und Kostbarkeiten heraus, während der Jude spricht: „Das ist mein Acker und Pflug.“

Das Büchlein führt, im Stile der Zeit, den Titel: „Jüdischer Schlangengalg oder ausführlich — und eigentliche Beschreibung der Jüdischen Läste-

rungen / welche sie täglich wider Christo dem Herrn / seiner Hochgebenedeyeten Mutter und die ganze Christenheit in ihren Schulen und anderen Orten austossen. Darbey ihre Betrügereyen / listige Practiquen / so sie wider die Christen thun / enthalten. Jedermann zu hoch notwendiger Warnung und Nachricht in dem Druck gegeben. Im Jahre 1716.“

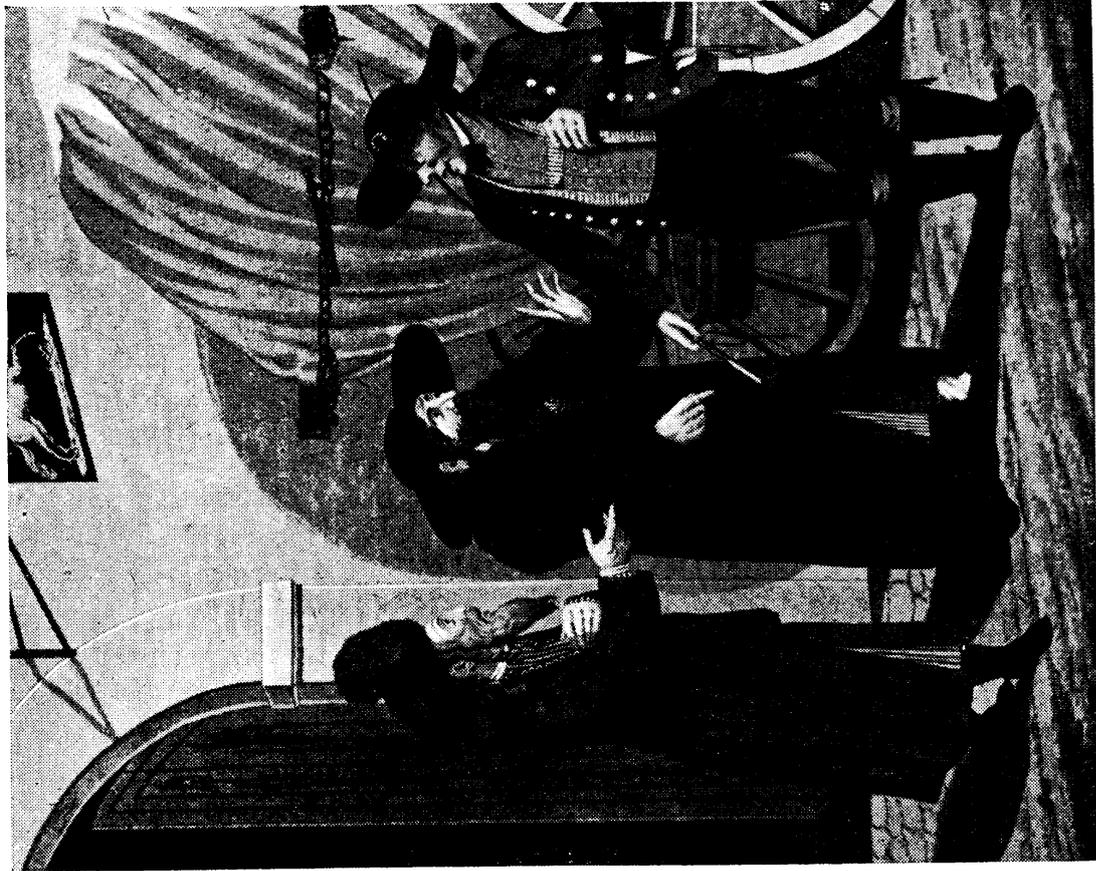
Nachdem zuerst die Klagen über die vielfachen Beschimpfungen des christlichen Glaubens und der Person Christi durch die Juden dargestellt werden, schildert der Verfasser, wie die jüdischen Wucherer sich Schuldscheine doppelt ausstellen lassen, bezahlte Schulden von den Erben noch einmal einziehen, und kommt dann darauf, die Organisation von Diebsbanden durch Juden zu schildern: „Es begab sich zwey Jahr hernach, das im Böhmerland zu Prag ein Jud gewesen, welcher alle Diebe im ganzen Land an ihme gehabt, die alles, was sie gestohlen, zu ihm brachten; welches er ihnen mit geringem Geld bezahlte. Der Jud sahe, daß dieses Gesindel ihm wohl taugte, und er dachte diesen (!) List. Er ging zu den Priestern, machte sich ihnen durch schmeichelndes Geschwätz so gemein und aß und trank mit ihnen. Unter anderem Gespräch fiel auch die Rede von den Kirchenschätzen, die da und dorten in den Gotteshäusern zu finden wären. Nachdem sie sich einmal bezechet, ersah der Jude seinen Vorteil, wie er den Kirchenschlüssel bekäme, druckt denselben in Wachs und ließ einen solchen Schlüssel nachmachen, welchen er hernach den Dieben gab. Diese haben hernach die Kirchen eröffnet, alles Gold und Silber herausgestohlen und den Juden zugetragen. Dieses Stücklein hat der Jud an vielen Orten also practizieret, daß er in kurzer Zeit mit solcher listigen Schelmerey eine große Summa Geld zusammengebracht und sehr reich worden.“

Der Jude hat hier also als „Baldower“ für die von ihm gehaltene Räuberbande gewirkt, um sein Hehlereigeschäft zum Blühen zu bringen.

Das Büchlein klagt auch darüber, daß die jüdischen Schlachter das an die Nichtjuden verkaufte Fleisch absichtlich verunreinigen:

„Es seynd etliche Juden auf dem Land in Flecken / welchen erlaubt wird zu Mezgen und Fleisch zu verkaufen / da haben sie ein gutes Spiel / nach der Lehr ihres Talmuds: / Weil sie nun kein hinter Viertel essen oder sonst etliches verkauffen / was ihnen nicht anständig ist / (dann das beste behalten sie ohnedem gern / und freßens selbst) / so lassen sie dasselbige ihre Kinder zuvor / ehe sie es den Christen verkauffen / wohl besudeln / beschmieren / berozen / und bebrungen / sagen darzu / der Christ soll ein böse Krankheit daran essen / oder gar den Tod! /“

Vor allem aber der Wucher und der Diebstahl, der Betrug, die Münzfälschung und der Meineid wird als die Haupterwerbsquelle der Juden dargestellt: „Denn alles Geld und Gut, was die Juden haben, das ist alles von den Christen und ist zehnfältig von ihnen abgestohlen worden. Sie haben sonst kein ander Gut noch Geld, als was sie täglich durch Wucher und Betrug von den Christen abschinden.“ Die Obrigkeit war leider zum großen Teile bestochen, stellt das Büchlein fest: „Das ist nun die Ursach, warum sich die Juden unter die Christen also oft eindringen, weil sie sich so meisterlich wissen bei der Obrigkeit einzuschmieren; zu biegen, zu schmucken und



Geselächter (Wagendiebe) baldornern eine Gelegenheit aus.



Bis schrikum! Hier ist die Gore (Diebsware) famure gelegt (versteckt).]

Referenz zu machen.“ Auf diese Weise dulden die Behörden auch die jüdische Fehlerei:

„Mancher stihlt Kleider / Leinwandt / Barchet / Leder / Zihn / etc. und was er bekommen kan / bringt's hernach den Juden / und versezet's um's halbe Geld: sie aber sind dazu willig und bereit / und solten sie auch das Geld an einem andern Ort darzu entlehnen / dann zu solchen Practicken seynd sie gar behend / und helffen solche Diebstähle meisterlich vertuschen: Dahero auch dieses Sprichwort entstanden:

„Wüßt der Dieb nicht seinen Fehler,
Würd er nicht zum Dieb und Stehler:
Bey den Juden ist's verhohlen /
Was von Dieben wird gestohlen.“

Schon ihre kleinen Kinder leiten die Juden an im betrügerischen Kartenspiel, im Betrug beim Rechnen und in allen Künsten der Gaunerei.

Bei der erwähnten Ausraubung der St.-Michaels-Kirche in Lüneburg am 9. März 1698, wobei die kunstvolle goldene Altartafel zertrümmert und Gold und Edelsteine verschleppt wurden¹⁾, stellt es sich heraus, daß der eigentliche Knacker Nicolaus List, der, als feiner Herr verkleidet, im Lande herumzog, zwar nicht Jude war, daß aber Juden die Hauptbeteiligten und Fehler waren, auch an den zahllosen Diebstählen dieser Bande die Nichtjuden den geringsten Vorteil hatten, während die jüdischen Fehler reich wurden. Der Meistereinbrecher Nickel List bekannte 29 große Einbrüche, sein Kumpan Christian Müller 21 Einbrüche, alle aber gaben an, daß die Auskundschaftung der Diebsgelegenheiten (dafür taucht hier zuerst das Wort „Baldower“ von hebr. baal dabar = Meister der Sache auf) von Juden durchgeführt sei und daß Juden die gestohlenen Sachen verwerteten. Der angeklagte Jude Jonas Meyer machte derartige Winkelzüge, daß Hosmann, der als Prediger die Verhafteten zu betreuen hatte, schreibt: „Wobey man beyläufig mercken kan / wie dieses Volk so voller Intrigues sey / und das / wenn sie mit der größten Contestation schweren / daß sie die Wahrheit sagen / auch zu der Zeit / da man ihnen endlich trauen möchte / sie dennoch unter die Wahrheit zum Teil / und unter die ganze Wahrheit wohl zu unterscheiden wissen / und wann sie sich aufs höchste verschweren / daß sie die Wahrheit sagen / dadurch nicht alle Zeit die ganze Wahrheit / sondern nur die Wahrheit / zum Theil / die ihrer Meynung nach / gleichwohl auch die Wahrheit ist / verstehen, / Dahero sie oft von der Wahrheit Umstände zurücke halten / daran ein großes / wo nicht das meiste gelegen ist.“ Der angeklagte Jude Jonas Meyer schrieb noch nach seiner Verurteilung, „er sei kein Dieb“, und Hosmann bemerkt in richtiger Kenntniss des talmudischen Gesetzes: „Jonas ist persönlich dabei gewesen, er hat wirklich Gewalt verübet / und

¹⁾ Siehe: Siegismund Hosman, „Fürtreffliches Denck-Mahl der Göttlichen Regierung. Bewiesen an der ubralten höchst-berühmten Antiquität des Klosters S. Michaelis in Lüneburg / der in dem hohen Alter daselbst gestandenen Guldnenen Tafel / und anderer / Kostbarkeiten / wie der gerechte Gott dere Räuber gang wunderbarlich entdecket.“ Braunschweig und Celle 1700.

die Kiste erbrochen. / Alle Welt urtheile / ob das kein Dieb seye. Aber nach seinen verkehrten Prinzipiis hätte er in seinem Herzen sagen können: es war ein Heyde / dem dieses Geld gehört. / Die Heyden sind Hunde / und Gott hat dem jüdischen Volk ihre Güter preysgegeben / das sie nehmen dürfen / wo sie nur können. Ich bin also vor Gott kein Dieb! / Wie er denn diese eingewurzelte Meynung dann und wann nicht undeutlich blicken ließ / sonderlich / da ihm vom peynlichen Halsgericht / sein Urtheil vorgelesen / er im Hinweggehen gesprochen: Er wollte, daß er noch mehr den Gojim gestohlen / so wolte er mit Freuden hängen."

Der angeklagte frühere Soldat Lucy bekannte: „Ja, es würden fast alle Diebstähle von den Juden angegeben und würden andere Leute zu solchem Wesen durch die Juden verführet. Sonderlich wäre zu Halle ein Jude Affur Mary genannt, / welcher mit allen weit und breit bekannten Juden / die er der Länge nach herzehlete, / viel Verkehrs hätte. Die Diebe brächten ihm die gestohlenen Sachen zu / die er denn alle vor einem geringen Preis aufkaufte. /“

Jüdische Fehler waren beteiligt an dem Einbruch bei dem Pfarrer Pleßen in Edderitz¹⁾. In diesem Prozeß sprachen auch die nichtjüdischen Gauner in hebräischen Ausdrücken (kesof = Silber, „kasser = Bauer (v. hebr. kaf = Dorf), Schmierestehen (v. hebr. schemira = Wache), „mummelochen“ (ge-meint war: meramme=moos=melochen = Falschgeld herstellen). Ein Zeuge sagte von den Gaunern aus: „... sie hätten auch immer wie die Juden geredet, und wann er es verstehen sollen, hätten sie deutsch mit ihm gesprochen. Einige Wörter aber hätte er verstanden: Die Schmiere heiße die ‚Wache‘, Kieloff heiße ein ‚Hund‘, Gollach ein ‚Geistlicher‘, ... die andern Wörter hätte er alle wieder vergessen.“ Der „größte deutsche Gauner des 18. Jahrhunderts“²⁾ Lips Tullian³⁾ stand an der Spitze einer zum großen Teil aus Juden bestehenden Räuberbande. In der Dillinger Gaunerliste von 1721⁴⁾ heißen die Beutelschneider schon „Kißler“ (v. hebr. kif = Beutel); auch finden wir im „Duisburger Vokabular“, das den 1724 verhafteten dortigen Räubern abgefragt wurde, daß die Gauner jiddisch sprechen; die Zuchthausverwaltung Waldheim i. Sa. hat 1726 die Sprache der dort sitzenden Gauner aufzeichnen lassen — diese ist teils zigeunerisch, teils besteht sie aus hebräischen Ausdrücken (massern von maser = Verräter, prosch = Dieb,

1) Siehe: „Gründliche Nachricht von denen von Einigen Räubern und Spisbuben an dem Pfarrer zu Edderitz Herrn Alrico Pleßen und einem Schneider Hansen Lingen und dessen Ehe-Weibe in Februario und Martio 1713 ausgeübten Diebstahl gebrauchten entsehllichen Marter und respectiv begangenen Mord, auch von andern mit einlauffenden an vielen Orthen geschene große Dieb-Stähle und der in der Hoch-Fürstlichen-Residenz-Stadt Cöthen auf Hoch-Fürstl. Gnädigsten Befehl ergangen Inquisition und den 4. 5. 1714 darauff erfolgten Execution.“ 1714 (ohne Ort).

2) F. C. B. Avé Lallemand, „Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande 1858“.

3) „Des bekannten Diebes, Mörders und Räubers Lips Tullians und seiner Compicen Leben und Übeteltaten, Waldenburg 1726.“

4) „Neue ausführliche Beschreibung Aller derjenigen Rauber, Dieb, Beutelschneider und anderer Jauners-Bursch, welche noch dormalen in Schwaben ... in drei besonderen Listen ausgehaylt und beschriben zu Dillingen im Monat Martio anno 1721.“

von achpe-rosch = „Mauskopf“, scheges [jidd. schaigez] = Knabe), Gauner heißen damals allgemein „Gauner“; das ist auch eigentlich die richtige Form, denn das Wort kommt vom hebräischen Wort janah = betrügen. 1725 faßte man zu Kiel eine Gaunerbande unter der Leitung des Juden Manasse Isaaß. Eines der wichtigsten Werke jener Zeit aber über das lawinenartig anschwellende jüdische Verbrechen (schildert uns die Verbrechen der großen Gaunerbande von Koburg¹⁾), es handelte sich hier um nicht weniger als 146 ganz überwiegend jüdische Mitglieder dieser Bande unter Leitung des Mendel Garbe, Hozum Moses, Meyer Sprengling, Laus Löwge, Selig Meschumed, Mordje Pollak, Nathan Mainzer, Böhmisches Selig, Herz Taschenspieler, Schimma Unterburg und des Vorsingers Schmul zu Abderoda. Der Verfasser, der alte Jurist Johann Jakob Vierbrauer, war ein vorbildlicher Kenner des Judentums. Er schildert den Grund dieser jüdischen Diebstähle, „als sie und alle übrigen dem Rauben und Stehlen zugethane Juden / standhaftiglich behaupten / daß die Güter der ganzen Welt dem Samen Abrahams zugehöreten / folglich von denen Goyms ohnrechtmäßigerweis besessen wurden / und ihnen deswegen nach dem Befehl Gottes Exodus. Cap. 11. v. 2, Cap. 12. v. 35/36 gleich ihren Voreltern erlaubt sey, solche wiederum zu vindicieren, mithin sich deren quovis modo zu bemächtigen. Das Heimmüß und die Ursach / warum ein Jud den anderen selten zu bestehlen pflegt / ist derohalben iheraus so leicht zu ergründen / als weniger zu bewundern / daß sie den Diebstahl nur schlechtthin maffematte, d. i. Geschäft, wennen . . .“

Vierbrauer erwähnt, daß die Diebe sich untereinander „hochumen“ (v. hebr. chacham = klug) nennen, „weil sie sich selbst vor kluge Leute halten“. Dieser Ausdruck muß damals schon gang und gäbe gewesen sein — er bezeichnet den gelehrten Verbrecher. Darum heißt auch die Fachsprache der Verbrecher „hochemer-loschen“ („Sprache der klugen Leute“). Der Nichteingeweihte hieß „wittsch“ oder „Kasser“ (v. hebr. kass = Dorf, also Bauer).

Vierbrauer unterscheidet folgende Verbrecher jüdischer Herkunft:

1. „Schränker“, welche mit geladenen Pistolen und Diebesinstrumenten gewaltsame nächtliche Einbrüche verrichten, Schränke, Kisten und Kasten aufschlagen, die Leute, die sich wehren oder Lärm schlagen, „koochen“, d. i. vergewaltigen, gelegentlich auch morden.
2. „Boskenner“ (später auch „zierliche Schränker“ genannt), die als vornehme Leute im Lande herumziehen, in Gasthäusern einkehren, mit Nachschlüsseln Behältnisse aufmachen und diese ihren Spießgesellen durch die Fenster zuwerfen.
3. „Koller“, die in Fuhrmannsherbergen einkehren, sich als Nichtjuden ausgeben, den schlafenden Fuhrleuten die Geldbägen und Beutel abschneiden und damit verschwinden.
4. „Schottenfeller“ (das Wort kommt von hebr. „schaute“ = Narr, nämlich der Bestohlene; später heißen diese Leute auch „Schautenpicker“),

¹⁾ „Entdecker jüdischer Baldower, Oder Sachsen-Coburgische Acta criminalia, wider eine jüdische Diebs- und Rauberbande, Coburg 1737.“

das sind Ladendiebe, die in einer unter dem Rock versteckte Tasche Waren verschwinden lassen. Später geht vielfach mit „Schottenfeller“ ein „Grifener“ mit, der den zu bestehlenden Kaufmann durch Kaufverhandlungen beschäftigt, damit der Kumpen stehlen kann.

5. „Marschandieser“, hebr. „Chalfen“, die mit der Bitte, ihnen Geld zu wechseln, zu Wechslern, Juwelieren, Uhrmachern und Goldschmieden kommen, sich an diese herandrängen und geschickt etwas aus der Kasse stehlen.
6. „Kittenschieber“, die sich morgens in die Häuser schleichen und stehlen.
7. „Eskocher“ oder „Lohu“, die zur Winterszeit im Dunkeln sich in die Häuser schleichen und stehlen.
8. „Somackener“ (v. hebr. „Som“ = Tag, und jiddisch „maffenen“ = einen Handstreich tun), die in den Dörfern die Häuser ausstehlen, während die Bauern auf der Garten- und Feldarbeit sind.
9. „Schockgänger“, die meistens zu mehreren, oft zu dreien, auf dem Markt gemeinsam stehlen, in der Weise, daß der eine den Kaufmann beschäftigt, der andere etwas stiehlt und es rasch dem Dritten zusteckt, der dann bei Festnahme behauptet, „daß er ein Schnurr-Jude sey, welchem ein anderer ihm unbekannter Handelsjude die Waare gegen einen Bazen Trinkgeld ins Wirtshaus zu tragen, anvertrauet habe“.
10. „Kisler“, d. h. Taschendiebe und Beutelschneider.

Bierbrauer weist richtig darauf hin, daß „bemittelte, angesehene und überall wohlgelittene Juden die Diebstähle verkundschaften, demnächst aber mit vielen Bedacht überlegen und dergestalten, daß es niemand anders versteht, schriftlich entwerfen . . .“

Selbstverständlich sprachen die Juden und die ihnen angeschlossenen nichtjüdischen Gauner, die Bierbrauer darstellt, eine Gaunersprache, die völlig von hebräischen Ausdrücken durchsetzt ist (acheln = essen, amhorez = „Volk des Landes“ = Dummheit „und bedeutet nach der Diebesprache einen fehlgeschlagenen Diebstreich, oder auch denjenigen, der bestohlen worden“; chaies = Leben, gansen = stehlen, emmes = Wahrheit, Geständnis, jomlakiche = Diebstahl bei Tag, laile = Nacht, schabber = Brecheisen, sechel = Verstand). Auffällig ist, wie hier schon der Hohn und Spott gegen die Nichtjuden in der Gaunersprache sich ausdrückt. Der Einschleichdieb heißt kittenschieber (v. hebr. kitte, kisse = Baldachin, Thron, Abort, Ort der Unreinigkeit); der „Kittenschieber“ schleicht sich also in das Haus des Nichtjuden als in einen „Ort der Unreinigkeit“ ein. Das sogenannte „Strelitzer Glossar“¹⁾, das die Sprache einer Anzahl nichtjüdischer Diebe wiedergibt, beweist, daß diese ganz überwiegend hebräische Ausdrücke angewandt haben, die sie zum Teil nur halb verstanden haben (z. B. „Walpose“ statt „baalboß“ = Wirt). Der Prediger Niedel am Zuchthaus von St. Georgen am See hat 1750 die Fachsprache der dort sitzenden Gauner aufgezeichnet — dasselbe Bild: fast alle Gaunerausdrücke sind hebräischen Ursprungs! Das gleiche gilt von dem sogenannten „Hildburg-

¹⁾ Bei Kluge, „Notwelsch, Quellen und Wortschatz der Gaunersprache“, I, S. 213.

hauser Wörterbuch“ von 1753, einem Verzeichnis der Fachsprache zu Hildburghausen sitzender Gauner. Nicht etwa in einzelnen Teilen, sondern in Gesamt-Deutschland sprach das Berufsverbrechertum (hier und da mit zigeunerischen Entlehnungen) in Wirklichkeit Judendeutsch, d. h. eine Sprache, die aus hebräischen Dingworten und Zeitworten in sonst mehr oder minder deutschen Sätzen bestand. Das bekannte „Wörterbuch des Konstanzer Hans“¹⁾ hat nicht nur jüdische Ausdrücke, sondern teilweise geradezu hebräische Satzkonstruktionen. Hier finden sich auch (als Vorgänger der später so „berühmten“ jüdischen Dichter der heutigen Emigration) die ersten Proben jüdischer Dichtkunst, z. B.:

„Schicks, was hat dir der Kochem geschmüst,
Wie er ist abgeholt von dir?
Er hat gschmüst: Wann er vom Schornen (Stehlen) holt,
Scheft (kommt) er gleich wieder zu mir.“

Man sieht: der Geist der Dreigroschenoper im 18. Jahrhundert!

Judentum und Gaunertum waren unzertrennbar

Das war auch die Meinung aller Zeitgenossen im 18. Jahrhundert. Das berühmte „Betrugslexikon“²⁾ sagt kurz und deutlich: „Juden betriegen, wie insgemein, also insonderheit.“ Voltaire (Dictionnaire philosophique 25, S. 462) sagt: „Die Juden sind nichts als ein unwissendes und barbarisches Volk, das seit langer Zeit die schmutzigste Habsucht mit dem verabscheuungswürdigsten Aberglauben und dem unauslöschlichsten Hasse gegen alle Völker verbindet, bei denen sie geduldet werden und an denen sie sich bereichern.“

Der Weg vom Hofjuden zur jüdischen Bandenkriminalität war immer kurz. Der Jude Süß-Oppenheimer, der als Finanzrat des Herzogs Karl Alexander von Württemberg dessen Land auszog, die Steuern unerträglich steigerte, künstliche Deflation herbeiführte, Münzprägung und Tabaksmonopol in seine Hände brachte, Hunderte von Juden nach Württemberg holte, war ganz offen kriminell — was die Synagoge zu Fürth nicht hinderte, ihn in ihrem Memorbuch als Märtyrer des jüdischen Glaubens zu feiern; der jüdische Schriftsteller Wassermann besang ihn dann in einem Roman. Die Rabbiner waren überhaupt bei den Gaunereien nicht unbeteiligt. Schon 1720 kriegte man den Landrabbiner von Gundelfing, Marx Simon, am „Malbisch“ (Rock), zu halten, weil er als Fehler bei einer Postberaubung tätig geworden war.

Die eigentliche Blütezeit der jüdischen Räuberbanden aber kam, als die Französische Revolution ausgebrochen war, die deutschen Reichsarmee gegen die Franzosen unterlagen und in den rheinischen Landen allgemeiner Wirr-

¹⁾ „Wahrhafte Entdeckung der Jauner- oder Jenischen-Sprache von dem ehemals berühmten Jauner Konstanzer Hans. Auf Begehren von Ihme selbst aufgesetzt und zum Druck befördert. Sulz am Neckar 1791.“

²⁾ „Betrugslexikon, worinnen die meiste Betrügereyen in allen Ständen nebst denen darwider guten Theils dienenden Mitteln entdeckt von Georg Paul Hönn/D. Coburg 1721.“

warr ausbrach. Der öffentliche Ankläger Keil¹⁾ hat uns ein farb. nprächtiges Bild dieser schwer bewaffneten großen jüdischen Räuberbanden gezeichnet. Er spricht ganz offen aus: ... daß Haupt- und Mittelpunkt aller dieser Verbrechen „eine Judenfamilie war, die man ohne alle Übertreibung als die fruchtbare Mutter aller der famosen Räuberchefs vom Zuidersee bis an die Donau, als den einzigen Zentralpunkt der großen niederländischen und aller aus dieser emanierenden, der batavischen, holländischen, mersischen Bande ansehen kann. Man kann mit Recht sagen, daß unter den tausend gewalttätigen, schrecklichen Diebstählen, die bis in dieses Jahrhundert hinein im nördlichen Frankreich, in Batavien und im westlichen Deutschland verübt wurden, diese Judenfamilie vielleicht an 950, wenigstens in einem ihrer Glieder, Anteil genommen hat“. Es handelt sich um die Familie des jüdischen Berufsverbrechers Jakob Moses, der gewissermaßen der Moses der Kriminalität des 18. Jahrhunderts wurde, wie jener andere Moses die Grundlagen des jüdischen Volkes überhaupt legte. Jakob Moses lebte ursprünglich zu Wijnshoot bei Groningen in Westfriesland. Seine Frau war Kassiberschlepperin und beschaffte für die Einbrecher die nötigen Taltel und Klamonnis (Einbrecherwerkzeuge), während der Alte, als er wegen seiner Jahre nicht mehr „auf Drehrum bei Schwarz handeln“ (Nachschlüsseleinbrüche begehen) konnte, sich auf die eigentliche Organisation beschränkte. Aus der Ehe des Paares entstammte ein Sohn, Abraham Jakob, den wir als einen der Hauptbandenführer kennen, sowie zwei Töchter. Die ältere Rebecka (Kiewke) war erst mit dem Juden Daniel Jakob verheiratet, dann mit Franz Vosbeck, dem berühmtesten Chef einer der größten Räuberbanden, der Nichtjude war, aber den Judennamen Jehu annahm. Die zweite Tochter, Dina, heiratete den jüdischen Berufsverbrecher Picard.

Als man den alten Jakob Moses in Friesland einige Male festgenommen hatte, begab er sich nach Antwerpen. Dort heiratete Kiewke den Franz Vosbeck. Zuerst von Antwerpen, dann von Gent, endlich von Brüssel aus unternahm die Bande weitausgedehnte Überfälle auf einsam gelegene Pachtböfe und Güter. Es hatten sich hier zusammengefunden die beiden Schwager Picard und Abraham Jakob, der getaufte Jude Karl Granus, genannt Maschofer, die Juden Jonas Lichtinger, Ephraim, Marcus David, Abraham Singer, Schlaume und der Jude Gynthover, sowie Franz Vosbeck und sein Bruder Jan. Die Räubereien setzten ein im Jahre 1790. Als Baldower diente der Jude Salomon Beer; an Nichtjuden gehörte der Mörder Kessel und einige weniger bedeutsame, meistens als „Jungen“ bezeichnete Diebe hinzu. Dagegen sammelten sich hier immer mehr Juden, unter ihnen der berühmte Schränker Abraham Langnase.

Da der alte Jakob Moses nicht mehr recht mitmachen konnte und ihm zu Gewalttätigkeiten die Körperkräfte zu fehlen begannen, begab er sich nach Courtrey und betätigte sich hier unter Beihilfe seiner Frau als Papiergeld-

¹⁾ „Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins... Aus Criminal-Protocollen und geheimen Notizen des Dr. Keil, ehemahligen öffentlichen Ankläger im Ruhr-Departement, zusammen getragen von einem Mitgliede des Bezirks-Gerichts in Cöln, 1804.“

fälscher; von 1790—1795 hauste nun die Bande in den österreichischen Niederlanden, wechselte aber auch gelegentlich in das niederrheinische Gebiet Deutschlands hinüber. Die beiden Brüder Vosbeck trennten sich dann von Picard und Abraham Jacob, verlegten ihre Tätigkeit mehr in das Gebiet der niederländischen Generalstaaten, veruneinigten sich aber dann auch untereinander. Daneben bildete sich eine dritte Bande unter Jonas Lichtinger mit den Juden David Lion Levy, Isidor Kraak und Moses Maynzer. Es gelang vorübergehend die Banden auseinander zu sprengen, Abraham Jacob, Lion Levy und Maschofer flohen nach Paris, Picard und schließlich auch Maschofer wurden festgenommen und konnten durch Bestechung aus dem Gefängnis kommen. Uns ist eine Liste dieser großen brabantischen Räuberhaufen erhalten, die 50 Räuber, darunter 32 Juden, umfaßt. Die Methoden dieser Überfälle der großen Judenbanden waren von entsetzlicher Grausamkeit. Mit geschwärzten Gesichtern und vielfach in gestohlenen Uniformen umringten sie einsame Pachtböfe, mit dem „Drong“ (Kammbaum) rannten sie die Tore ein, mit „Eischewel“ (brennenden Dochten aus Baumwolle) und „Meires“ (Lichter) erhellten sie das Haus, bezwangen die Bewohner mit Gewalt und veranlaßten sie durch scheußliche Mißhandlungen, bei denen oft genug der Tod eintrat, ihre versteckten Wertsachen anzugeben. Kleine Kinder hielten sie zu diesem Zweck mit den Füßen ins Feuer. Die Schilderungen, die Keil gibt, sind vielfach entsetzlich. Auch wo nicht Juden dabei waren, stellten stets Juden die Baldower der Bande; diese Räuberhorden waren so groß, daß sie etwa am 18. April 1798 die offene Stadt Eupen angriffen, daß sie bald darauf das Dorf Daaden zu stürmen versuchten. Sämtliche Judenherbergen im Lande waren „kochem“, d. h. Gaunerstützpunkte. Dabei waren es nicht etwa „entartete“, sondern gerade strenggläubige Juden. Sie betrieben Räuberhandwerk und Hehlerei im Rahmen ihrer Religion. Der öffentliche Ankläger Keil erzählt, wie mehrere Diebe Pferde gestohlen hatten und sie dem Juden Kahn in Hemmeden verkaufen wollten: „Der Mann hatte ein äußerst zartes Gewissen und viel Religion. Er wollte sich mitnichten in den Handel einlassen — denn es war Schabbes. Den Tag darauf nahm er jedoch keinen Anstand, die gestohlenen Pferde zu kaufen, denn — der Schabbes war vorüber.“ Es gab mehrere große jüdische Räuberbanden. Nur als Beispiel sei hier die Liste der Mitglieder der mersischen Bande, berüchtigt durch zahlreiche Einbrüche gegeben:

Abraham Picard	Krumborg aus Mersen	Schlaumännchen
Franz Vosbeck	Lang Leiser	Clemens von Cöln
Jan Vosbeck	Afrom May	Salomonchen
Joh. Monsam	Kob	Wolff der Pariser (dieser erhängte sich in seinem Kerker)
Mergemes Joseph	Jakob Kessel	Jonas Lichtinger
Moises Maynzer	Adolf Beyers	Abraham Langnase
Falk der Vater	Salomon Schonat	Carl Heckmann
Der holländische Nathan	Waldmann	
Der starke Joseph	Mausche Polack	

Petschterstecher	Chi Joma Generalchen	Sabel Bölinger
Leibchen Schloß	Meyer Glas	Hampel hohl mich
Meyer Fuchs	Salomon Mansbach	Jennis aus Aachen
Herz Hammerich mit	Süßkind	Hartogh mit Familie
feinen Söhnen	Macholchen Achil Singer	Job Drideuten
Der dicke Mathies	Sabel Zinhofer	Falks Mottchen
Kaufmann	Hüskeshannes	Augustin Dvertüsch
Serves Joseph	Moses Gas	

Dabei sind in dieser Liste noch nicht einmal diejenigen erwähnt, die nur gelegentlich bei der Bande mitmachten, sonst aber auf „eigene Rechnung“ handelten, so der „scheele Sikja“, den Keil als ein „Ungeheuer erster Größe“ bezeichnet. Schilderungen dieser blutigen jüdischen Räuberbanden sind uns mehrfach erhalten¹⁾. Fast allen diesen Berichten sind eingehende Darstellungen der Gaunersprache beigefügt, die zeigen, wie durchaus hebräisch diese war. Auch die jüdische „Poesie“ blühte. Diese Vorläufer von Heine dichteten etwa das „Wetterauer Räuberlied“:

„Hopfa Viva insgemein,
Wie die Kochemer Künstler sein!
Sie boschen die Strahle auf und nieder,
Sie schefken sich auf die Strahle nieder,
Bis ein Freyer holcht herbey,
Mit einer Plete, zwei oder drei.
Hopfa usw.
Wie usw.

Guter Freund, wo boscht ihr hin?
Boscht ihr zu dem Mofum h'nin
In den Kober zu dem Jain?
Wir wollen zwei Kameruschen seyn!
Hopfa usw.
Wie usw.

Als der Freyer gedippelt drein,
Mußt er auch schon gerissen seyn,
Als der Freyer gerissen war,
Macht sich der Kochemer aus der Gefahr.“

Erst nach den Befreiungskriegen nimmt unter der schärferen preußischen Verwaltung die Kriminalität der Juden im Rheinland ab. Dafür steigt sie

¹⁾ Ludwig Pfister, „Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwald“, 1812; v. Grolmann, „Aktenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden und mehrerer mit ihnen in Verbindung gestandenen Verbrecher“, Gießen 1813; Brill, „Aktenmäßige Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden, im Odenwald und den angrenzenden Ländern, besonders in Bezug auf die in Darmstadt in Untersuchung befindlichen Glieder desselben“, Darmstadt 1814; C. D. Christensen, „Alphabetisches Verzeichnis einer Anzahl von Räubern, Dieben und Wabunden“, Homburg 1814.

in Mecklenburg; das kleine Land wurde von Diebsjuden geradezu überschwemmt. Der alte Kriminalist Wenmohs¹⁾ schildert, wie der Jude David Isaaß Wallach (Vorfahr von Litwinow?) mit den Juden Jekof Knubber, Beits Leibchen, Leiser Langnase, Feibel Anhalt und Salomon Oldesloe das Land unsicher machte; er gibt vorbildliche Schilderungen über die jüdischen Betrugsmethoden, die immer mehr neben den Einbrüchen sich durchsetzen. In Bayern war es nicht anders. Der Leiter des Zwangsarbeitshauses auf der Pfaffenburg zu Kulmbach, Karl Stuhlmüller²⁾, konnte durch entschlossene Vernehmungen des 19jährigen Berufsdiebes Salmche Schopfloch, dann des Knackers Abraham Leserche Hohenems das Signalement von 238 jüdischen Gaunern feststellen. Ihm fiel schon die Vererblichkeit der Gauneranlage auf: „Sie verheirateten sich in der Regel bloß untereinander, und selten nur wird eine sogenannte Mezalliance zwischen einer Chässen und Wittischen Partie stattfinden; deshalb darf jeder Richter oder Polizeibeamte sicher schließen, ganze Gaunerfamilien aufzuspüren, wenn er einmal weiß, daß z. B. die Frau eines Juden einem Gauner angehört. Es wird nicht fehlen, daß die ganze Verwandtschaft von beiden Linien zur Gaunersippe gehört, wenn beide wirklich chäß sind.“ Er bemerkte nicht, daß es sich hier um eine echte Zuchtwahl im Sinne der jüdischen Geschichte handelt! Bedeutungsvoll aber ist, daß Stuhlmüller die Umstellung der jüdischen Kriminalität erkannte: Der Einbruchsdiebstahl trat zurück, an seine Stelle traten leisere und einträglichere Methoden: der Nachschlüsseldiebstahl, das Schottenfellen (Marktdiebstahl), Chilsen (Falschwecheln), Neppen, der Biaschmahandel (Handel mit falschen Edelsteinen), der Kohnenhandel (Verkauf seltener, in Wirklichkeit gefälschter Münzen, sogenannter „Dantes“).

Aus den österreichischen Landen besitzen wir aus jener Zeit um 1835 eine vorbildliche Sammlung der dortigen Gaunersprache³⁾. In Berlin erleben wir 1831/32 einen der allergrößten jüdischen Gaunerprozesse, den uns A. F. Thiele⁴⁾ geschildert hat. Es begann mit einer Anzahl unerklärlicher Einbrüche, bis die Polizei den Nepper Moses Levin Löwenthal festnahm und ihn zum „Masern“ (Auspacken) veranlaßte. In der sehr gut geführten Untersuchung stellte sich heraus, daß mehrere große jüdische Einbrecherbanden seit Jahren den preussischen Staat unsicher machten, daß in dem kleinen Städtchen Betsche eine „Nachschlüsselfabrik und Diebsheimat bestand“. — Am Ende hatte man 178 Glaubensjuden, 3 getaufte Juden und 16 Nichtjuden (letztere sämtlich wegen „Maremokum-machen“, d. h. Abgabe bezahlter falscher Alibi) eingesperrt. Der tüchtige Thiele schreibt von den Gaunern: „Der größte Teil der in die Untersuchung verflochtenen Individuen gehört der Klasse jener unver-

1) F. A. Wenmohs, „Über Gauner und über das zweckmäßigste, vielleicht einzige Mittel zur Vertilgung dieses Übels“. Güstrow 1823.

2) „Vollständige Nachrichten über eine polizeiliche Untersuchung, gegen jüdische, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden eingeleitet und bis jetzt geführt zu Pfaffenburg...“, von Karl Stuhlmüller, August 1923.

3) Siehe: Prof. Dr. Hanns Groß, „Das Gaunerglossar der Freistätter Handschrift“, in „Zeitschrift für Kriminalanthropologie“, II, 3.

4) A. F. Thiele, „Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Taktik, ihre Eigentümlichkeit, ihre Sprache“. Berlin 1842.

besserlichen Gauner an, die, den Gesetzen aller Länder hohnsprechend, keinen anderen Lebenszweck kennen als die Vermögensschädigung, deren Stammtafeln nichts als Räuber und Diebe nachweisen.“ Er hat zugleich in dankenswerter Weise den damaligen Stand der Gaunersprache aufgezeichnet. Es zeigt sich dabei, wie diese jüdische Gaunersprache voll Hohn und Spott gegenüber den ehrlich arbeitenden Völkern ist. Das große Brecheisen etwa hieß und heißt „fachlich“ nur „Rebmosche“ (Rabbi Moses) — er ist der größte der Propheten, mit ihm geht es am besten! Daneben findet sich der Ausdruck „Reb Lauwaie“ (Rabbi Tobias) — weil von diesem in den Midraschim zum Talmud gesagt ist: „Er wird austun die Tore deiner Feinde.“



Talmudischer Wegsegen.

Taschendieb heißt „Chailefzieher“ — „Chailef“ ist das Fett, der Flomen beim Schwein —, denn er zieht dem „Schwein“, dem Unreinen, dem Nichtjuden das Fett, das beste Stück, die Geldbörse heraus. Das gesamte Diebeswerkzeug hat hebräische Bezeichnungen: „Taltel“ ist der Nachschlüssel, „Groß-Purim“ und „Klein-Purim“ sind der große und der kleine Dietrich, die ganze Einbruchsausrüstung heißt „Klamonnis“ (woher das Berliner Dialektwort „Klamotten“ kommt). Es ist bemerkenswert, wie in der Gaunersprache sich sogar Ausdrücke finden, die nur aus der Festsprache und den Festgebräuchen der Juden erklärlich sind. Zum Passahfest essen die Juden bekanntlich ungesäuertes Brot, und das gesäuerte Brot wird weggebracht. Dieses Wegbringen des gesäuerten Brotes heißt jiddisch „Chamez batteln“. Der gleiche Ausdruck bezeichnet aber in der Gaunersprache der jüdischen wie der

nichtjüdischen Gauner — „verdächtige Sachen aus dem Haus bringen“. Ein so übliches Wort wie „Knast“ für Strafe kommt vom hebräischen „qanas“ (Strafe). Die Sprache der Diebe in Berlin¹⁾ hatte eine ganz überwiegend aus jüdischen Ausdrücken zusammengesetzte Fachsprache; damals kam auch das Wort „keß“ auf, eigentlich die Bezeichnung des hebräischen Buchstabens „cheth“, des Anfangsbuchstabens von „kochem“ (gaunerisch), da dieses Wort selbst allzu bekannt geworden war; an Berliner Ausdrücken stammt so auch aus dem Hebräisch der Diebesprache: „dibbern“ = reden, „ganfen“ = fehlen, „machulle“ = krank, „fabrusche“ = Gaunergesellschaft, „kies“ und „moos“ = Geld, „naß“ (daher Nassauer!) = ohne Geld, „mosern“ = sprechen, unzufrieden einherreden, „ponim“ = Gesicht, „beseibeln“ = betrügen (hebr. sefel = Schmutz, Kot), „toches“ = Hinterer, „vermasseln“ (vom hebr. Masel = Glück) = etwas verderben. Der Altmeister der Gaunerdarstellung Avé Lallemand²⁾ hat dann in unübertrefflicher Weise das jüdische Verbrechertum in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter Benutzung aller vorhergehenden Literatur dargestellt.

Das moderne jüdische Gaunertum

1812 hatten die Juden in Preußen fast völlige staatsbürgerliche Gleichberechtigung erhalten. In den meisten anderen deutschen Ländern erhielten sie diese bis spätestens 1870. Das Haus Rothschild hatte vom alten Hofjuden Meir Amshel Rothschild aus dem Hause zu Hinterpfann in der Jüdengäß zu Frankfurt bis zu den „5 Frankfurtern“, seinen berühmten Söhnen, einen steilen Aufstieg erklimmt: von den Anleihen Rothschilds hingen die Finanzen großer europäischer Staaten ab. Juden wurden Ärzte, Zeitungsmänner, Schriftsteller — die liberale Zeit begünstigte sie, und in kurzer Zeit konnte man jüdische Rechtsanwälte vor denselben Anklagebänken plädieren sehen, auf denen einst ihre Väter oder Großväter noch als „Baalmassematten“ (Einbruchsleiter), „Chailefzieher“ (Taschendiebe) und „Chalsen“ (Falschwechslery) gefesselt hatten. Juden drangen sehr bald in die Strafrechtswissenschaft ein. Zielbewußt haben sie diese umgestaltet. Ihre Absicht war, den Verbrecher, den natürlichen Verbündeten des Judentums durch die Jahrhunderte, zu entlasten. Er sollte sich möglichst viel der goldenen Freiheit erfreuen, denn seine Nachkommen sollten ja zahlreich sein, um einmal die „rote Garde“ für das letzte Ziel des Judentums zu bilden. So wurde die Strafrechtswissenschaft ausgehöhlt. Der italienische Jude Cesare Lombroso lehrte, daß der Verbrecher überhaupt nicht „schuld“ sei, er stelle einfach einen Rückfall in „atavistische“, vorgesellschaftliche Formen des Menschenlaufes dar, sei ein Rest des Urmenschen, den man eigentlich nicht wegen seiner natürlichen An-

¹⁾ E. W. Zimmermann, „Die Diebe in Berlin, oder Darstellung ihres Entstehens, ihrer Organisation, ihrer Verbindungen, ihrer Taktik, ihrer Gewohnheiten und ihrer Sprache“. Berlin 1847.

²⁾ „Das Deutsche Gaunertum in seiner social-politischen, literairischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande.“ 3 Bde. 1858.

lage bestrafen könne, ein wandelnder Anachronismus der Weltgeschichte. Lombroso versuchte sogar diese geborenen Verbrecher an äußeren Merkmalen zu erkennen. Als diese Auffassung Lombroso „die Aufmerksamkeit in unerwünschter Weise auf das höchst konkrete Massenproblem zu lenken begann¹⁾“, gab man diese Lehre schnell auf und erklärte das Verbrechertum als das Ergebnis der sozialen Ungerechtigkeit in der Gesellschaft, manövrierte so die Verantwortung aus dem verbrecherischen Individuum hinüber in die „bürgerliche Gesellschaft“, die den Verbrecher erst habe verbrecherisch werden lassen und versuchte hieraus nun für den großen „Kladderadatsch“, für den marxistischen Umsturz noch demagogische Begründungen zu ziehen.

„Das Verbrechen wurde zur vernichtenden Anklage gegen die bürgerliche Gesellschaft, zum weithin leuchtenden Fanal der Weltrevolution. So hat sich die jüdische Kriminalpsychologie plötzlich zur Handgranate im Klassenkampf des Proletariats gegen die gesellschaftliche Lebensordnung der Wirtschaftsvölker verwandelt“ (Mikorey).“ Als die Richter und Staatsanwälte nun doch nicht ganz auf diese Lehre anbissen, „daß alle schuldig sind außer dem Verbrecher“, daß der Verbrecher nur ein Opfer der bürgerlichen Gesellschaft sei — da erfand der Jude Siegmund Freud eine neue Theorie, um die Strafrechtspflege außer Betrieb zu setzen: die Psychoanalyse. Die Pointe dieser Lehre ist, daß jeder Mensch ein Unterbewußtsein hat, in dem sich in Abgründen die schauerlichsten Triebe und Komplexe seit seinen Säuglingstagen aufgestapelt haben. Eines Tages ermordet ein Mensch seinen Vater — Oedipuskomplex ist ausgebrochen! Ein Warenhausdieb stiehlt ein Damennachthemd — sprechen Sie ihn frei, in seinem Unterbewußtsein hat er sich nur nach einer Frau gesehnt! Es war Tollheit, aber es hatte Methode. — Mit der Psychoanalyse von Freud konnte jeder jüdische Psychiater jeden Gauner „freitriegen“, wenn die Richter darauf hereinfließen. Das aber war der Zweck der Übung.

Börsen- und Gründungsschwindel

Inzwischen hatte sich die jüdische Gaunerei glänzend umgeschaltet. Spekulation und Schwindel brachten mehr ein, als einst die alten Baalmassenmatten rauben konnten. Der Aktienschwindel erblühte. Es begann in Berlin damit, daß Boruch Hirsch Straußberg, der von Ostpreußen nach England, von England wieder nach Berlin als Dr. Bethel Henry Strousberg gekommen war, Eisenbahnen auf Aktien gründete. Hatte das Publikum erst die Aktien gekauft — und diese wurden ordentlich hochgetrieben —, dann wurden die Bahnen so schludrig und billig wie möglich gebaut, Strousberg stieß sie ab und ließ die Eisenbahngesellschaften „baden gehen“, d. h. „Meite machen“. Schmachvoll war es, daß angesehenen Männer mit vornehmen Namen sich vielfach an den Gesellschaften des Schwindeljuden beteiligten. Seine letzte Schöpfung waren 65 Millionen Taler 7¹/₂prozentiger rumänischer Eisenbahnbobligationen, die er 1868 zum Kurse von 71 Prozent an der Berliner Börse dem Publikum andrehete, worauf er dann ein Jahr später eine erfolg-

¹⁾ Mikorey, „Das Judentum in der Kriminalpsychologie“, in „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“. Deutscher Rechtsverlag, Berlin W 35.

reiche Pleite machte — „all seine Häuser, Paläste, Schlösser, Güter und sonstigen Liegenschaften hatte er an seine Frau abgetreten¹⁾“.

Sein Beispiel reizte zur Nachahmung! Zuerst wurden ausländische Schwindelaktien an den deutschen Börsen eingeführt, zu 18 und 24 Prozent billig angeboten. Sogar die Berliner Droschkenfutscher und Hausgehilfsinnen veranlaßte man, sich für ihre Ersparnisse solche Aktien zu kaufen, „sie wären ja so billig, daß sie steigen müßten“! Wenige Jahre später konnten sich diese armen Menschen ihre Stuben damit tapezieren. Als die Regierung den Handel mit derartigen Papieren an der Berliner Börse verbot, fabrizierte man sie eben im Inlande; in der ganzen Zeit zwischen 1790 und 1870 waren



Der Wucherer, der Wechsel und der Student. (Karikatur um 1880.)

in Preußen noch nicht 300 Aktiengesellschaften gegründet worden — in den Jahren 1871 und 1872 aber wurden 780 Aktiengesellschaften ins Leben gerufen. Die Gründer waren fast alles Juden und jüdische Banken²⁾. Beliebt war die Gründung von Baugesellschaften, die mit riesigen Projekten gewaltige Verdienste anpriesen, aus den für die Aktien bezahlten Geldern noch

¹⁾ Siehe: Otto Glagau, „Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin“. Leipzig 1876.

²⁾ Siehe: Glagau, N. a. D. S. 24: „Zu den Hauptgründern gehören in erster Reihe folgende Firmen: S. Bleichröder und Disconto-Gesellschaft, Berliner Handelsgesellschaft, G. Müller & Co. und H. E. Plaut; S. Abel jr., Jacob Landau, Julius Alexander, Delbrück = Leo & Co., F. W. Krause & Co., Platho & Wolff, Ries & Tzinger, Robert Rhode & Co., A. Paderstein und Eduard Mamroth; Deutsche Genossenschafts-Bank (Soergel, Parrissius & Co.) und Norddeutsche Grund-Credit-Bank; Meyer Ball, Carl Coppel & Co., Meyer Cohn, Feig & Pincus, Hirschfeld & Wolff, Joseph Jaques, Moritz Löwe & Co. etc.“

während des Baues hohe Zinsen zahlten und dann, wenn sich die Gründer die in der Gesellschaft vorhandenen Werte für „Kosten, Spesen u. dgl.“ überschrieben hatten, rauschend pleite gingen. Da war etwa der Jude Sean Fränkel, der eine Märkische Torfgräberei (genannt: „Märkische Totengräberei“) zur Versorgung Berlins mit billigem Brennmaterial gründete. Er bot 15 Prozent Dividende. Als die Aktien verkauft waren, konnten sich die Aktionäre auch begraben lassen. Alte solide Firmen wurden in Aktiengesellschaften umgewandelt und „ausgeweidet“, darauf „falt abgebrannt“, d. h. die Werte verschoben und der Rest pleite gehen gelassen. Etwa der Vater des Juden Rathenau, Fabrikbesitzer Emil Rathenau, war beteiligt bei der oberfaulen Umgründung der sogenannten Schöneberger Brauerei. Glagau sagt: „Unter dem jüdischen Regime wurde das Bier sofort trübe und mißfarbig, dünn und wässerig, matt und fade, übel-schmeckend und widerlich. Was von manchen Brauereien fabriziert an vielen Orten verschänkt wurde, war oft geradezu Gift. Um die Bieraktien unterzubringen, warf man hohe Dividenden aus; und um bei der ungeheuren Belastung und der kostspieligen verschwenderischen Wirtschaft überhaupt Dividenden erzielen zu können, produzierte man ein Getränk, dem das Volk mit vollem Recht und höchst treffend den Namen ‚Dividendenjauche‘ gab.“ Besonders nichtswürdig war die Begaunerung des ehrbaren Handwerks. Der unglaubliche Grundsatz, der auch in das Bürgerliche Gesetzbuch sich weitervererbte, daß die Handwerker, die an einem Bau mitarbeiten, kein bevorrechtigtes Pfandrecht an diesem haben, bot gerade damals den Grundstückschiebern aller Art, und vor allem den Juden, die Möglichkeit zu wahrhaft schamloser Bereicherung. Die Methode war einfach; man gründete eine Baugesellschaft, begann Häuser zu bauen, wartete, bis die Maurermeister, Malermeister, Glaser und wer sonst noch an Handwerkern daran beteiligt war, den Bau, selbstverständlich ohne daß sie von den Bauherren schon Geld gesehen hatten, fertig bauten — dann begann plötzlich der Besitzer der zweiten oder dritten Hypothek, vielfach ein Mitglied des Baukonsortiums selber, das sich rechtzeitig zurückgezogen hatte, „unruhig zu werden“, betrieb die Versteigerung — ersteigerte das Haus für seine und die vorhergehenden Hypotheken — und die Handwerker, deren Geld und Arbeit in dem Bau steckten, „fielen aus“. Die Gründerzeit nach 1871 hatte solche Fälle in Massen gebracht. Sie fehlten aber auch später nicht. Diese Methoden, die eigentlichen Arbeiter am Bau um ihr Geld zu bringen und dann mit den auf diese Weise billig ergaunerten Häusern zu spekulieren, hatten einen Umfang angenommen, daß etwa von 830 im Jahre 1893 in Berlin erbauten Häusern 90 Prozent zwangsversteigert wurden, noch ehe der Bau bezahlt war, bei 230 davon wurden selbst die Krankenkassengelder der Arbeiter mit unterschlagen oder gingen verloren. So ist damals der „alte, solide, seriöse“ jüdische Reichtum entstanden.

Weltkrieg

Der Weltkrieg brachte dem Judentum mit den vom Juden Walther Rathenau ins Leben gerufenen Kriegsgesellschaften ungeheure Verdienstmöglichkeiten. Im Jahre 1918 konnte es dann dazu ansetzen, die

Staatsgewalt an sich zu reißen. Auch hier zeigten sich sofort die rein kriminellen Züge. Eine unglaubliche wirtschaftliche Korruption riß ein. Swan Kutischer gründete 1919 einen Schwindelkonzern, für den er 20 Millionen Goldmark Kredite von der Preußischen Staatsbank bekam, die er zu 22 Prozent Tageszinsen an deutsche Firmen weiterverlieh und diese so in seinen Besitz brachte. Sein Verteidiger „Justizunrat“ Werthauer ermöglichte ihm diese Gaunereien. Die Familie Barmat, an der Spitze Judko Barmat, der



Revolutionen und Kriege sind der Stern Judas.

während des Krieges mit Lebensmitteln von Amsterdam aus gehandelt hatte, erwarb auf diese Weise mit Staatskrediten 40 große deutsche Betriebe und 10 Banken, er ward ein Korruptionist größten Stils; der preußische Ministerpräsident Hirsch (Jude) gab zu, von Barmat 50 000 Mark für „wohlthätige Zwecke“ erhalten zu haben. Sie haben ihm wohlgetan. Barmat bestach den Polizeipräsidenten Richter (Jude) von Berlin, den sozialdemokratischen Abgeordneten Heilmann (Jude) und den Reichskanzler Bauer. Der Jude Stephan Großmann schrieb begeistert über Barmat (11. Juni 1936): „Moralische Menschen haben recht auszurufen: was für ein Schwindler! Ich für

meinen Teil muß vor allem gestehen: was für eine Energie!“ Neben der Korruption stand die sittliche Zersetzung, die auch durchaus kriminelle Züge hatte. Bis 1929 waren von 348 internationalen Rauschgifthändlern 98 Juden, das sind 28 Prozent. Der Bestand im ersten Halbjahr 1935 betrug 112 Händler, davon 14 Juden oder 13 Prozent. — Eine bemerkenswerte Abnahme nach der nationalsozialistischen Machtergreifung. An rauschgiftsüchtigen Ärzten waren bis 1929 in den Karteien vorhanden 32, davon 9 Juden gleich 28 Prozent. Der Zugang im ersten Halbjahr 1935 betrug 23 Ärzte, davon 7 Juden oder 30 Prozent. Die entsprechenden Zahlen bei den Apotheken sind bis 1929 insgesamt 138, davon 26 Juden oder 19 Prozent, und der entsprechende Zugang 9, davon 3 Juden gleich 33 Prozent. Dies alles bei einem Bevölkerungsanteil der Juden in Deutschland von 0,9 Prozent¹⁾.

Im allgemeinen pflegte, wie J. Keller und H. Andersen in ihrem ausgezeichneten Werke nachweisen, das Judentum die schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten Formen der Kriminalität weiter. So waren etwa von den 1931 in Berlin festgenommenen 136 internationalen Taschendieben 106 (78 Prozent) Juden, 1932 waren es gar von 163 festgenommenen Taschendieben 134, das sind 82 Prozent. Die Zunahme jüdischer Richter und Rechtsanwälte erleichterte die Gaunereien. Vor allem das Fehltrium blühte. Sauer²⁾ belegt diese Zunahme des Fehltriums gut. „Der jüdische Fehler hat in die Unterwelt die Formen des Kapitalismus eingeführt: Organisation, Kredit und Absatzmarkt. Der Jude ist der Arbeitgeber der Unterwelt“ (Keller und Andersen). Neben dem Fehler und Taschendieb standen die jüdischen Hochstapler, von denen einige „Berühmtheit“ erlangten wie Ignaz Straßnoff, Trebitsch-Lincoln u. a.; unter den Schiebern überwogen Juden, der jüdische Betrug, seit dem Erzvater Jakob jüdisches Nationalgewerbe, entwickelte eine fast unübersichtliche Vielfalt. Keller und Andersen nennen u. a. als fast überwiegend von Juden begangene Straftaten: Betrug bei Tausch, Werk-, Dienst-, Arbeits-, Miets-, Pacht- und Leihvertrag, Schwindel mit Edelsteinen, „Einspongengeschäft“, Schwindel mit Wertpapieren, Aktien, Wechseln, Schecks, Pfandscheinen, Kautionschwindel, Bilanz- und Versicherungsbetrug, Buchmacherschwindel, Ordensschwindel, Bauernfängerei, Rummelblättchen (nicht vom „Rummel“ als Getränk, sondern hebr. „gimmel“ = 3), Heilmittel- und Wahrsageschwindel, Urkundenfälschung, Falschspiel, betrügerischer Bankrott... Die Falschspieler hatten schon vor dem Kriege eine erhebliche Rolle gespielt, der „olle ehrliche Seemann“, in Wirklichkeit der jüdische Rentier Samuel Seemann in Hannover, war die Hauptfigur eines der bösesten Falschspielerprozesse der Vorkriegszeit. In der Nachkriegszeit standen die Falschspieler unter besonderem Schutz des Polizeivizepräsidenten Bernhard Weiß, genannt „Isidor“, der selber in verbotenen Spielclubs verkehrte. Das war nichts Neues — schon im 17. Jahrhundert finden wir unter den jüdischen Gaunern „Freischupper“ (Falschspieler) erwähnt.

¹⁾ J. Keller und Hans Andersen, „Der Jude als Verbrecher“, Nibelungen-Verlag, Berlin und Leipzig.

²⁾ Sauer, „Kriminalsoziologie“, Berlin 1933, III, S. 511.

In den Brüdern Sflarek feierten dann der jüdische Betrug und die jüdische Korruption letzte Triumphe, bevor der Judentherrschaft in Deutschland ein Ende gemacht wurde.

Es wäre aber ganz irrig, diese Formen der jüdischen Kriminalität allein zu betrachten.

Der Ritualmord

Das Judentum drängte zur politischen Macht. Es arbeitete zu diesem Zweck mit allen politischen, aber auch nach seiner Auffassung „metaphysischen“ Mitteln. Zu diesen letzteren gehört auch der Ritualmord. Die Tötung von Nichtjuden ist im jüdischen Gesetz mehrfach empfohlen. „Den Besten der Juden sollst du töten“ (Kidduschin 40b). „Der Jude ist verpflichtet, den Besten unter den Nichtjuden umzubringen“ (Kidduschin 80a). Das jüdische Gesetz schreibt vor, am Versöhnungstage Jom Kippur das Gebet „Kaporoh“ zu sprechen und ein Stück Geflügel für jedes Familienmitglied: für jedes weibliche eine Henne, für jedes männliche einen Hahn rituell zu schlachten. Der Hahn wird genommen, weil er hebr. geber heißt — geber aber bedeutet auch „Mann“. Der Hahn ist also eine Stellvertretung für einen Mann; der zum Christentum übergetretene Antonius Margharita empfahl 1530 in seinem Buch „Der ganz Jüdisch glaube“ einen Affen, weil „derselbe einem Menschen am gleichsten sei“, zum Opfer zu nehmen. Der jüdische Mystiker Jesajah Hurwitz in seinem Werk „Schené luchöh haberith“ (Die zwei Tafeln des Bundes) legt diese Lehre ausdrücklich aus: „Obwohl die Nichtjuden denselben Körperbau wie die Juden haben, gleichen sie ihnen doch nur wie ein Affe dem Menschen.“ Mit Recht schloß daraus der große Talmudkennner Erich Bischoff, daß „ein Nichtjude die allerwirksamste Stellvertretung wäre“, und „zwar, da das stellvertretende Opfergeschöpf rein sein muß, ein reiner, unschuldiger Nichtjude, also wohl am besten ein kleines nichtjüdisches Kind¹⁾“. Der Forscher Eugène Erwin Brandt hat 322 Fälle von Ritualmord (nach Angabe von Schwarz-Vostunitsch) nachgewiesen. Die beste Zusammenstellung der jüdischen Ritualmorde und einzelner hochbedeutsamer jüdischer Geständnisse bringt der „Stürmer“ (Ritualmordnummer Mai 1933); es ist unverantwortlich, wie immer wieder gewisse Kreise versuchen, die sachlich dokumentierten und fleißigen Zusammenstellungen dieses alten Kampfblattes über den jüdischen Ritualmord zu bagatellisieren.

Der politische Mord ist vom Judentum als Mittel zur Macht mit Eifer geübt worden. Von Juden ermordet wurden allein vor und nach dem Weltkriege:

Der Präsident der Vereinigten Staaten MacKinley von dem jüdischen Mörder Czolgosz;

König Humbert von Italien 1900 durch den Juden und Freimaurer Pressi;
der österreichische Ministerpräsident Graf Stürgkh durch den Juden Friedrich Adler am 21. Oktober 1916;

¹⁾ Siehe das ausgezeichnete Werk von Gregor Schwarz-Vostunitsch, „Jüdischer Imperialismus“, 3. Aufl., Theodor Fritsch Verlag, S. 477.

der deutsche Botschafter in Moskau Graf Mirbach durch den Juden Blumkin am 6. Juli 1918.

Nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland wurde Wilhelm Gustloff, der Landesleiter der NSDAP. in der Schweiz, durch den Juden David Frankfurter ermordet. Vorher über den Mord orientiert war der noch heute ungestraft in Zürich lebende jüdische Rabbiner Messinger. Der Jude Lecache schrieb zu diesem Mord in der Zeitschrift „Le droit de vivre“ (26. September 1936): „Wir Juden fühlen uns absolut solidarisch mit dir, lieber Frankfurter, und wir verehren dich unendlich.“



Sie bieten schon der Welt den Taschendiebsgruß: „Ech hob de Gore!“

Vom Juden Grünspan ermordet wurde der deutsche Gesandtschaftsrat vom Rath (26. Oktober 1938) in Paris.

Der Mord ist eine alte jüdische Waffe in allen Völkern, um zur Macht zu kommen. Nehmen wir nur einige Beispiele:

In Ungarn war das Judentum schon vor dem Kriege außerordentlich zahlreich. Die führenden ungarischen Kriminalisten wußten, daß die dortige Kriminalität im wesentlichen von Juden ausgeübt wurde. Der ungarische Polizeinspektor Koloman Verkes¹⁾ wies in einem seinem Buche angehängten „Wörterbuch der Gaunersprache“ nach, daß auch in Ungarn sich die Gauner hebräischer Fachausdrücke bedienen (z. B. auffschochern = öffnen, auref

¹⁾ „Das Leben und Treiben der Gauner“, nach dem Ungarischen: „A tolvajélet ismertetése“, deutsch bearbeitet von Victor Erdély, S. 99.

= Bürge, ausbevern = ausplauschen, bajes = Haus (hebr. beth), balbos = Hausherr, beschummeln = bestechen, barsel = Eisen, chamber = dumm, chaser = Schwein, hochem = geschult, gescheit usw.). Er zeigt uns auch den Ursprung des „Volksfrontgrußes“, der geballten Faust: „Der gewöhnliche Taschendiebstahl wird zumeist anlässlich eines größeren Gedränges und in der Regel von drei Taschendieben verübt, und zwar drängt sich der erste Dieb vor und tut, als wollte er sich mit der Hand Platz verschaffen (dies nennen die Gauner ‚rudern‘), während er eigentlich die Taschen und Falten der Damenkleider betastet. Der zweite Dieb folgt dicht hinter ihm und dieser greift in die ihm von seinem ersten Spießgesellen bezeichnete Tasche. — Verspürt der erste Dieb einen lohnenden Gegenstand, so zeigt er dem Zweiten die Faust, was so viel bedeutet, als ‚es gibt etwas zu stehlen‘. Zeigt er hingegen die flache Hand, so deutet er damit an, ‚es sei nicht der Mühe wert‘.“ Der Volksfrontgruß ist also in Wirklichkeit ein alter Taschendiebsgruß, den die Juden ihren Anhängern beigebracht haben. Obwohl einsichtige ungarische Kriminalisten schon lange vor der Zunahme des Judentums und seiner verbrecherischen Instinkte vor dem Weltkriege gewarnt hatten, gelang es den Juden dennoch, am Ende des Weltkrieges in Ungarn an die Macht zu kommen. Sie begannen mit einem politischen Mord, nämlich mit der Ermordung des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Tisza, die von den Juden Paul Réry, Otto Korwin-Klein, Dr. Eugen László-Lewy und Dr. Landler, sämtlich Mitglieder der ungarischen sozialdemokratischen Partei, veranlaßt wurde, nachdem schon vorher der Parlamentsabgeordnete Jude Julius Korbacs und der Jude Johann Lefai-Leitner Attentate auf den Ministerpräsidenten versuchte hatten. Der Jude Marcell Gärtner nebst einigen Soldaten drang in die Villa des Ministerpräsidenten ein und ermordete ihn. Die Folge davon war die blutige Verbrecherherrschaft von Béla Kun, Tibor Szamuely und einer ganzen Horde internationaler Juden, die in Ungarn mehrere Zehntausende von Menschen umbrachte.

Innerhalb des tschechischen Volkes hat das Judentum gleichfalls die Kriminalität dargestellt und organisiert. Auch dort ist die Gaunersprache hebräischen Ursprungs. Karl Treimer¹⁾ erwähnt eine wahre Flut von hebräischen Ausdrücken als Fachausdrücke der Gauner, die auch von nicht-jüdischen Verbrechern übernommen wurden, so z. B.: aisch = Mann, aischinn = Weib, balbach = Soldat, brauks = böse, chaurem = Sachen, Kleidung, chaser = Schwein, jekes = Kreuzifix, keffer = Bauer, khofer = finstere Nacht, klufty = Waren, kochum = Fehler, koy = Christ, kferes = Lärmen, Getöse, lechem = Brot, makes = Schläge, ras = Kopf, riegel = Füße, scheigazel = Knabe. Auch in der Fachsprache der Gauner im tschechischen Sprachgebiet findet sich: moos = Geld, mukom = Stadt, seichel = Verstand, soufl (entsprechend deutsch „schofel“) = arm, tofr = Diebslaterne, ganaffen (im deutschen Sprachgebiet meistens ganfen, vom hebr. ganew) = stehlen, ferner sabes (sprich schabbes) = Sonntagsanzug, mazl (entsprechend im deutschen Sprachgebiet masel) = Glück vor allem im

¹⁾ „Das tschechische Rotwelsch, Entstehung und Schichten.“ Heidelberg 1937.

Betrug und unbescheiden, wie der Jude nun einmal ist, „fotel“ (ursprünglich mit der hebr. Grundbedeutung „stolzer großer Mann“) = Jude. Die nichtjüdischen Verbrecher brauchen diese Wörter, ohne zu wissen, daß ihre tiefere Bedeutung rein hebräisch ist. Die ganze „verfeinerte“ Kriminalität, das gewissermaßen gewerbsmäßige Verbrechen, alles, was mit Betrug jeder Art zu tun hat, die Sprache des Hehlers — das ist alles hebräischen Ursprungs und deutlich von den Juden auch in die tschechische Sprache hineingetragen, wie sie es in die deutsche Sprache hineingetragen haben.

In Polen sprechen die Verbrecher einfach jiddisch; auch die Fachsprache der nichtjüdischen Kriminellen ist einfach ein mehr oder minder vollendetes Jiddisch¹⁾.

Rußland hat sich lange gegen das Eindringen von Juden in das Innere Rußlands gewehrt, Katharina II. beschränkte die Juden auf den Ansiedlungsrayon, d. h. auf die früher polnischen Gebiete, Zar Nicolai I. war überzeugter Judenfeind, die alten Moskauer Zaren haben Juden niemals ins Land gelassen. Der Jude galt dem russischen Volke als „Gottesmörder“. Um so tiefer haßte das Judentum dieses Reich. Auch in Rußland haben die Juden das Verbrechertum früh beeinflusst und organisiert²⁾. In Rußland haben die Juden besonders den Mord organisiert. Zar Nicolai I. starb am 18. Februar (a. St.) 1855 an Gift, das ihm sein Leibarzt, der getaufte Jude Mandt, eingegeben hatte. Sein Sohn, Alexander II., der „Zarbefreier“, der die Leibeigenschaft in Rußland aufhob und damit den Juden eine Agitationsgrundlage entzog, wurde lebenslang von jüdischen Mördern verfolgt, der Jude Aaron Sundelewicz plante ein Attentat auf ihn, die Juden Leo Hartmann und Nisik Arontschik versuchten, den zarischen Sonderzug vor Moskau in die Luft zu sprengen, 1867 beschloßen die Juden Liebermann, Zuckermann und Goldenberg die Ermordung des Zaren, am 13. März 1881 wurde er von der Jüdin Jesse Helfmann, der Mutter des späteren Revolutionshäuptlings Kerenfsky-Kürbis, durch Bombenattentat ermordet. Sein Sohn Alexander III. starb in Livadia nicht an einer Lungenentzündung, wie es vielfach heißt, sondern an einer Einsprizung, die ihm der herbeigerufene Spezialist, der getaufte Jude Prof. Sacharjin-Zuckermann, beibrachte. Von Juden ermordet wurden schon vor dem Kriege gerade diejenigen Männer, die erkannten, daß der Jude „das Heilige Rußland ruinieren und das Blut des Volkes vergießen“ wollte, so der Stadtkommandant von Moskau Trepow durch die Jüdin Vera Saffulitsch, die Generale Mesenzew, Drenteln, schließlich der Mann, der vielleicht noch Rußland gerettet hätte, Ministerpräsident P. A. Stolypin, der 1911 im Theater in Kiew vom Juden Mordko Herschko-

¹⁾ Es gibt über die Fachsprache der Verbrecher in Polen eine reiche Literatur, aber nur in polnischer Sprache, z. B. Wasilewski, „Slowiczek gwary partyney w Królestwie Polskiem (Mat. Pr. V.)“; K. Estreicher, „Szwargot wiezienny“, Kraków 1903; A. Kurka, „Słownik mowy złodziejskiej“, Lwów 1907; Ludwikowski und Walczak, „Zargon mowy przestępców „Białna muzyka““, Warschau 1922; Właszyński, „Jezyky tajne (Jez. pol. II), O polskim jezyku złodziejskim“.

²⁾ Das ergibt sich aus der Fachsprache der Gauner auch in Rußland, siehe W. W. Straten, „Argot i argotizmy“ (russisch), 1931.

wig-Bogrow ermordet wurde. Damit hatte das Judentum „das Feld in Rußland freigeschossen“, konnte den Umsturz und die Massenschächtung des arischen Volkes im „Purim“ durchführen. Die Juden ließen es sich auch so nicht nehmen, den Zaren als Vertreter eines Staates, der sich jahrhundertlang gegen die Juden gewehrt und noch am meisten im damaligen Europa das jüdische Verbrechertum durchschaut hatte, zu ermorden. — Die Mörder des Zaren waren ganz überwiegend Juden: Jankel Swerdlow, Chajim Golostschekin-Nacktbake, Jankel Surowski, Safarow, Laipont, der ungarische Jude Fekate-Kleber und Bjeloborodow-Weißbart. Im Mordzimmer brachten sie triumphierende Zeichen des Sieges an, die beweisen, daß die Mörder zum großen Teil gelehrte Talmudisten waren, denen die jüdische Geheimüberlieferung bekannt war.

In Frankreich ist die Rolle des Judentums eigentlich erst neu; im Mittelalter gab es zwar hier und da Juden in Frankreich, aber infolge der engen Zusammenarbeit des Königtums und der französischen Städte, in denen die „ehrbaren Leute“, nämlich die Handwerkerzünfte, ausschlaggebend waren, wurden die Juden immer wieder ausgewiesen und verdrängt. In Paris konnten bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts keine Juden sich aufhalten. Als die Große Französische Revolution den Juden die Staatsrechte gab, existierten in Wirklichkeit in Frankreich — abgesehen von den Elsäßer Juden — nur zwei winzige Gemeinden spanischer Juden in Südfrankreich. Erst im vorigen Jahrhundert begann das massenhafte Einströmen von Juden nach Frankreich, bis dann schließlich die Juden in vieler Hinsicht geradezu ausschlaggebend wurden. In der Fachsprache der Gauner dem „argot“, haben die Juden dennoch sichtbare Spuren hinterlassen; auch dort hat das Verbrechen jiddische, meistens aus dem Hebräischen abgeleitete Fachausdrücke übernommen¹⁾.

In England ist die Lage in vieler Hinsicht ähnlich. Im 13. Jahrhundert wurden die Juden aus England mit rücksichtsloser Härte hinausgetrieben. Ab 1290 kam jahrhundertlang jeder Jude, der sich an Englands Küste blicken ließ, auf den Scheiterhaufen. Es gab gar kein so judenfeindliches Volk in jener Zeit wie die Engländer. In England galt auch das jüdische Fehlerprivileg niemals. So kam es — mochte es auch Räuber und Diebe genug geben — niemals zur Entwicklung einer organisierten Unterwelt. Auch als Cromwell aus puritanischer Bewunderung für das Alte Testament den Juden die Einwanderung gestattete, kamen nur einige wohlhabende Juden aus Spanien und Portugal. Erst im 18. Jahrhundert kamen über die holländischen und deutschen Häfen in stärkerem Maße Ostjuden. Da hier die alte Verbindung zum Judentum fehlt, ist die Fachsprache der Kriminellen in England merkwürdig frei von jüdischen Ausdrücken. Dennoch bestehen diese als Ergebnis der Judeneinwanderung seit dem 18. Jahrhundert.

¹⁾ Cefaire, Villatte, „Parifismen. Alphabetisch geordnete Sammlung der eigenartigen Ausdrucksweise des Pariser argot“. Berlin 1891.

So gibt Francis Grose („A Classical Dictionary of the vulgar tongue“, wohl immer noch die beste Zusammenstellung von Ausdrücken englischer Unterwelt- und Verbrechersprache) u. a. folgende Worte:

Abram men = Leute, die verrückt spielen. Im 18. Jahrhundert und im 19. Jahrhundert: Bettler, die sich als alte Seeleute, die nach dem beendigten Dienst entlassen sind, ausgeben: To sham Abram = Krankheit vortäuschen; der Begriff Abram wird hier also von vornherein mit dem Gedanken der Täuschung verbunden. Eleymes = künstliche Wunden, die von Bettlern gemacht werden, um das Mitleid zu erregen. Das Wort ist wohl unbestritten jüdischen Ursprungs. Jehu. To drive jehu-like = rasend losfahren. Grose erklärt das Wort „von einem König Israels dieses Namens, der ein berühmter Wagenfahrer war und als solcher in der Bibel erwähnt ist“. Näher liegt die Erklärung, daß der Name Jehu („Jehova ist groß“) von den jüdischen Räubern im 18. Jahrhundert gern getragen wurde; der nicht-jüdische Schwiegersohn des großen berühmten Bardenhäuptlings Moses Abraham, Franz Vosbeck, nahm als Nichtjude den Namen Jehu an, weil dieser unter den jüdischen Räubern als glückbringend galt. Jew bedeutet „ein Kaufmann für alles, ein harter rücksichtsloser Geselle, ein Blutsauger“, jew bail bedeutet „unzureichender Zeuge, meistens Juden, die für eine Summe Geldes alles zu beschwören und bezeugen bereit sind, d. h. zu ihrem Nutzen schwören, aber wenn man sich an sie halten will, nicht zu finden sind“, to nim bedeutet „Stehlen oder Plündern“, vom deutschen Wort nehmen, daher „nimmer = Dieb (typisch jiddische Sprachform, jiddisch auch „ä Nimmer“, ein Wegnehmer, ein Dieb); swindler = „einer, der Waren auf Kredit durch Vorspiegelung nimmt und sie zu jedem Preis verkauft, um Geld zu machen“. Grose bemerkt ausdrücklich „übernommen von deutschen Juden in London 1762“.

Es wird mit daran liegen, daß sowohl das englische wie auch das französische Volk durch vernünftige Regierungen, die sie im Mittelalter hatten, von der Judenplage beschützt waren, wenn sie heute die Empörung und den Abscheu des deutschen Volkes vor den Juden nicht verstehen — den Engländern besonders, aber auch den Franzosen fehlen eben einige Jahrhunderte intimer Judentenkenntnis, die wir erworben haben.

Wie weit in Italien die Fachsprache der Gauner aus dem Hebräischen hergeleitet ist, läßt sich nicht feststellen — die italienischen Kriminalisten haben diesem Problem noch keine Aufmerksamkeit geschenkt.

In den Niederlanden und in Dänemark ist die Lage in dieser Hinsicht ähnlich wie die in Deutschland. — Die Berufsverbrecher wenden als Fachsprache jiddische Ausdrücke an, was bei der starken Judenschaft im „Jordaan“ von Amsterdam und bei der jedem dänischen Kriminalisten bekannten Rolle von jüdischen Hehlern in der Kriminalgeschichte seines Landes kein Wunder ist.

In U.S.A. dagegen ist die Lage beinahe ähnlich wie in Polen; Hier hat sich das moderne Verbrechertum der Riesenstädte, vor allem von New

York und Chicago in einer Weise unter Leitung des Judentums gebildet wie sonst nirgends in der Welt. Die großen „Gangsterchefs“ wie Jack Diamant (Jekhof Diamant), Al Capone (Alfif Schacher), 90% der Mädchenhändler, die Direktoren, Anwälte und Kundschafter der „Rackets“, der Erpressergesellschaften sind Juden. Das Wort gun-men (Revolvermänner) ist doppeldeutig; es kommt nicht nur von gun = Schußwaffe, sondern auch von gonoph = Dieb (dasselbe Wort, das wir im Deutschen als Ganowe haben); einer der besten Kenner¹⁾ gibt eine wahre Flut von hebräischen Ausdrücken in der Gaunersprache von U.S.A. an, darunter für uns altbekannte wie: „chisler“ (Kisler, v. hebr. kis = Beutel) = „ein kleiner Dieb, ein Falschspieler“, gopher-men = Safe-Räuber; gopher ist nur die jiddische Form des deutschen „Koffer“, es sind die Einbrüche in den Koffer, kabiger = „einer, der unerwünschten Rat gibt und anderer Leute Geschäft führt, auch der Mensch, der sich über die Schulter eines Kartenspielers beugt und versucht, ihm in das Spiel hineinzureden“; das ist das Wort „Kiebig“, das übrigens nicht von dem Vogel Kiebig stammt, sondern aus der jiddischen Fachsprache der Zocker (Falschspieler) beim „Kümmelblättchen“ stammt, wo sich gerne ein Gauner hinter das Opfer stellt, um ihm scheinbar guten Rat zu geben, in Wirklichkeit, um durch verabredete Zeichen die „Chawwerim“ (Komplizen) zu unterrichten, welche Karten das Opfer hat. — Jedes Handbuch für amerikanische Polizeibeamte, noch mehr die Erfahrung alter Kriminalisten, zeigt uns, daß die Gauner jiddisch sprechen.

Wir fassen zusammen: Das Judentum ist kein Volk wie andere Völker. Es ist ein bewußt gegen alle schaffenden Völker im Dienst des Bösen zusammengeschlossenes Erbgaunertum. Wo immer die Juden auftauchen, haben sie das Verbrechen organisiert, nicht zufällig, sondern weil die Zerstörung der guten Ordnung der Welt und die Entfesselung der bösesten Instinkte dem Judentum innerste Anlage ist.

Jedes Volk auf dieser Erde hat seine Existenzberechtigung, mag seine Aufgabe groß oder klein sein — das Judentum dagegen gehört dem bösesten Denken an, es steht wesensmäßig nicht nur gegen dies oder jenes Gesetz, sondern gegen das Recht als solches. Es besteht nicht aus Gesetzesbrechern allein, sondern aus Rechtsfeinden. Sein Ziel ist die Aufrichtung der eigenen blutigen Juden Herrschaft. Würde ihm dieses Ziel je gelingen, so müßte alles menschliche Leben auf dieser Erde lebensunwert werden. Wer darum das Judentum bekämpft, der bekämpft die Inkarnation des Urbösen auf dieser Erde.

¹⁾ Irwin, „American tramp and underworlds slang“. London 1931.

Von der vorliegenden Reihe von

Schriften zur Judenfrage

sind bisher erschienen:

Leers „Wie kam der Jude zum Geld“

Gracht „Alljuda als Kriegstreiber“

Leers „Judentum und Gaunertum“

Ferner werden in weiteren Abständen von 2 Monaten noch folgende Hefte erscheinen:

Schwartz-Bostunitsch „Jude und Weib“

(Diese als drittes Heft geplante Schrift erscheint als vierte Lieferung)

Jüdisches und deutsches Rechtsempfinden

**Die Verleihung der Staatsbürgerrechte
an die Juden – ein Weltirrtum!**

Die Schriftenreihe wird nur geschlossen abgegeben; die Bestellung auf eine der Schriften dieser Reihe verpflichtet zur Abnahme der ganzen Reihe. Die Schriften kosten: einzeln RM. —.80; ab 50 Stück einer Schrift je RM. —.70; ab 100 Stück einer Schrift je RM. —.65; ab 250 Stück einer Schrift je RM. —.60, ab 500 Stück einer Schrift je RM. —.55 und ab 1000 Stück einer Schrift je RM. —.50

*Die Werbung erfolgt durch die Zentralwerbung für
Aufklärungsschriften, Berlin W 50, Tauentzienstraße 14*

THEODOR FRITSCH VERLAG BERLIN NW 40